

Stenographischer Bericht

73. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

23. März 1927.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 3—26 (1520 u. 1521).

Auflage: Die Beilagen Nr. 194—196 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E. Zl. 690 und 692 bis 696, 701 und 702 (1520).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 194 bis 196 und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1520).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der Kleinrentner Steiermarks, E. Z. 556, um einen Beitrag aus Anlaß der Gebäudesteuerrhöhung. — Berichterstatter Suber (1521). — Redner: Gföller (1521), Dr. Enge (1521), Hartleb (1522). — Annahme des Ausführantrages und des Antrages Hartleb auf Zuweisung des Antrages Gföller an den Finanzausschuß (1521 u. 1522).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 187, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindefußschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927. — Berichterstatter Regner (1522). — Redner: Oberzaucher (1522), Riegler (1525). — Annahme der Anträge (1527).

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 594, betreffend die Systemisierung eines zweiten Fachlehrerpostens an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Neumarkt. — Berichterstatter Riemer (1527). — Annahme des Antrages (1527).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 687, betreffend den Verkauf einer weiteren Fläche im Ausmaße von 108 m², der im Eigentum des Landes stehenden Parzelle 175/1, E. Z. 115, A. B. Stainz an den Kriegsinvaliden und Schuhmacher Johann Hammer in Stainz. — Berichterstatter Dr. Hammerer (1527). — Annahme des Antrages (1527).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 676, betreffend Grundabtretung beim Kaufe Paulustorgasse Nr. 5 an Heinrich und Hermine Liebhardt. — Berichterstatter Dr. Hammerer (1527). — Annahme des Antrages. (1528).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 685, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landeszentralmolkerei für ihren Zweigbetrieb in Hartberg angeforderte Darlehen pro S 40 000, — aus den Völkerbundkreditresten. — Berichterstatter Gföller (1528). — Annahme des Antrages (1528).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 684, betreffend die Erhöhung der Versorgungsgelüste der Lehrerswitwe Ludmilla Stranig in Seehendorf bei Johnsdorf. — Berichterstatter Saringer (1528). — Annahme des Antrages (1528).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Heinrich Scherret, Bahnagent der steiermärkischen Landesbahn i. R., E. Zl. 675, um eine Gnadengabe. — Berichterstatter Saringer (1528). — Annahme des Antrages (1528).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 682, betreffend Ermächtigung der steiermärkischen Landesregierung zur Vornahme der vom Landtage durchzuführenden Ergänzungswahlen der Mitglieder der Bezirksfahungskommissionen sowie der Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer. — Berichterstatter Suber (1529). — Annahme des Antrages. (1529).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Schulrates Karl Zeyringer, Landes-Taubstummeneinstitutsdirektor i. R., E. Zl. 643, um Erhöhung seiner Zulage. — Berichterstatter Suber (1529). — Annahme des Antrages (1529).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag Gartner, E. Zl. 689, betreffend Einbeziehung der durch die Leberegelseuche arg in ihrer Existenz geschädigten mittleren und kleineren Grundbesitzer in die Notstandshilfe. — Berichterstatter Roth (1529). — Redner: Gariner (1529). — Annahme des Antrages (1529).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Süßler, E. Zl. 674, betreffend die Aufhebung der Unterscheidung der Dienstbezüge nach Ortsklassen. — Berichterstatter Steiner (1529). — Redner: Reich (1530), Dr. Süßler (1530), Wolf (1530). — Annahme des Antrages (1531).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 190, betreffend die Zurückziehung des Gesetzesbeschlusses Nr. 560, betreffend die Einhebung von Konzeptionsübertragungsabgaben durch die steirischen Gemeinden mit Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfes. — Berichterstatter Regner (1531). — Annahme des Antrages. (1531).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. Nr. 681, betreffend die Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926, über die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steiermärkischen Gemeinden. — Berichterstatter Riemer (1531). — Annahme des Antrages (1532).

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 696, betreffend die Anerkennung einer Gnadengabe an die Großmutter der Lehrerswitwen Saring, namens Magdalena Schinner in Graz. — Berichterstatter Sattler (1532). — Annahme des Antrages (1532).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die dringliche Regierungsvorlage, E. Zl. 702, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Gemeinde Johnsdorf. — Berichterstatter Regner (1532). — Redner: Hornik (1532). — Annahme des Antrages (1533).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 192, Gesetz, betreffend die Einhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden. — Berichterstatter Stameß (1533). — Annahme des Antrages (1534).

18. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage

Nr. 193, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. September 1923, LGBl. Nr. 108, betreffend die Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag, abgeändert wird. — Berichterstatter Muchitsch (1534). — Annahme des Antrages (1534).

19. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Kibler, Beilage Nr. 194, betreffend die Änderung der Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag vom 13. September 1923, LGBl. Nr. 108. — Berichterstatter Riemer (1534). — Redner: Hornik (1534). — Annahme des Antrages (1535).

20. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Hartleb, E. Zl. 693, wegen Abänderung der Landtagswahlordnung. — Berichterstatter Riemer (1535). — Redner: Hartleb (1535). Annahme des Antrages (1536).

21. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag, Beilage Nr. 195 betreffend die Neufassung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 über die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden. — Berichterstatter Regner (1536). — Annahme des Antrages (1536).

22. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 196, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von dem Verbrauche an Sodawasser, Limonaden und anderen künstlich bereiteten Getränken sowie an natürlichen und künstlichen Mineralwässern durch die Gemeinde Johnsdorf. — Berichterstatter Regner (1536). — Annahme des Antrages (1536).

23. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Schifko und Genossen, E. Zl. 695, betreffend die Ergänzung des § 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1921, LGBl. Nr. 20 aus 1922, über die Beitragsleistung der Feuer- versicherungsgesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens. — Berichterstatter Schifko (1536). — Annahme des Antrages (1537).

24. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Stewagaktienankäufe des Landes. — Berichterstatter Hornik (1537 u. 1553). — Redner: Oberzaucher (1543 u. 1552), Sagburg (1551), Steiner (1552), Hartleb (1552). — Annahme des Antrages (1554).

25. Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Unterschlagungen im Landesabgabensamt. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1554, 1558 u. 1560). — Redner: Aufst (1554), Sagburg (1557), Dr. Minarik (1557), Hartleb (1558). — Annahme des Antrages auf Rückverweisung des Antrages an den Ausschuss (1560).

26. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Obmännerkonferenz, E. Zl. 690, betreffend die Auflösung des Landtages. — Berichterstatter Muchitsch (1568). — Annahme des Antrages. (1569).

Anträge: Kößler, Tausch, Pfortner, E. Zl. 703, wegen entsprechender Abänderung, bezw. Schaffung von Fürsorgebestimmungen im Falle der Schwangerschaften von Bediensteten in Landeskrankenhäusern, sowie in Heil- und Pflgeanstalten des Landes (1569).

Anfragen: Gßöller, Leichn Nr. 115, an den Landeshauptmann, betreffend den Schutz der Rechte der Landarbeiter (siehe 72. Sitzung). — Dringliche Behandlung. — Fortsetzung. — Beantwortung Dr. Gürler (1561). — Redner: Kandler (1562), Gßöller (1564), Dr. Gürler (1567), Wagner (1567). —

Wolff, Aufst, Tausch, Nr. 116, an Landesrat Paul wegen Ausbezahlung der Ausgleichszulagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen Steiermarks und an die Lehrerpensionisten (1569).

Präsident Köbl eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Präsident: über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen:

1. Vorlage der steiermärkischen Landesregierung wegen Ergänzung des mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 187, vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927.

2. Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E. Z. 702, betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Gemeinde Johnsdorf.

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Aufgelegt wurde heute die gedruckten Beilagen Nr. 194, 195, 196 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E. Z. 690 und 692—696.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Die Beilagen Nr. 194, 195, 196, ferner E. Z. 690, 692, 693, 695, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

E. Z. 694 dem Straßen- und Brückenbauausschuss und

E. Z. 696 dem Finanzausschuss;

ferner die dringlich eingebrachten Vorlagen E. Z. 701 und 702 (verliest die Überschriften) dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss.

Ferner habe ich mitzuteilen, daß der Landeskulturausschuss in seiner Sitzung vom 21. März dieses Jahres beschlossen hat, folgende ihm zugewiesene Einlauffstücke als erledigt anzusehen.

E. Z. 74, Antrag Jenz, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Schwanberg infolge Zurückziehung seitens der Antragstellung.

E. Z. 229, Bittschrift der Bürgermeisterversammlung für den Gerichtsbezirk Neumarkt um Abänderung der Landarbeiterverordnung und

E. Z. 266, Regierungsvorlage, betreffend Abänderung der Regelung der Dienstverhältnisse der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, mit Rücksicht auf das vom Bunde zu erlassende Gesetz.

Endlich teile ich mit, daß der Dringlichkeitsantrag der Abg. Gartner, Ferner und Genossen, E. Z. 689, betreffend Einbeziehung der durch die Leberegelseuche arg in ihrer Existenz geschädigten mittleren und kleineren Grundbesitzer in die Notstandshilfe über Beschluß des Landeskulturausschusses dem Finanzausschuss zugewiesen wurde.

Hat jemand gegen diese Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Zur Beratung, insbesondere der Vorlage E. Z. Nr. 690, Antrag der Obmännerkonferenz, be-

treffend Auflösung des Landtages und der anderen zugewiesenen Vorlagen unterbreche ich die Sitzung bis 7 Uhr abends.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 30 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Rößler um 9 Uhr 40 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und beantrage namens der Obmännerkonferenz zu den bereits auf der Tagesordnung stehenden zwei Punkten noch folgende Punkte im dringlichen Wege auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

(Verliest die Tagesordnung. Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Ich ersuche die Abgeordnete, welche der dringlichen Behandlung dieser Gegenstände ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen. Ich schreite zur Tagesordnung.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Landesverbandes der Kleinrentner Steiermarks, E. Zl. Nr. 556, um einen Beitrag aus Anlaß der Gebäudesteuererhöhung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Huber:** Namens des Finanzausschusses erstatte ich Bericht über die Bittschrift des Landesverbandes der Kleinrentner Steiermarks, E. Zl. Nr. 556, um einen Beitrag aus Anlaß der Gebäudesteuererhöhung.

Ich stelle folgenden Antrag (liest):

„Die Petition des Landesverbandes der Kleinrentner Steiermarks vom 25. Februar 1926 ist durch das Gesetz, betreffend die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für 1926 und 1927 berücksichtigt und sonach erledigt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

Gföller: Hohes Haus! Das Elend vieler Kreise unserer Bevölkerung ist allgemein bekannt. Mit diesem Gegenstande der Tagesordnung werden Schichten der Bevölkerung berührt, die unter einem beispiellosen Elend zu leiden haben. Es handelt sich in diesem Falle nicht nur um die Kleinrentner, deren Elend sprichwörtlich ist, sondern auch im Zusammenhange damit um andere Schichten der Bevölkerung. Es handelt sich auch um die Arbeitslosen und Stellenlosen, welche eine analoge Behandlung verdienen. Der Landesverband der Kleinrentner Steiermarks hat angesucht um einen Beitrag aus Anlaß der Gebäudesteuererhöhung. Dieses Ansuchen des Verbandes ist zu einem großen Teil allerdings dadurch hinfällig, daß die seinerzeitige Erhöhung der Gebäudesteuer aufgehoben wurde durch die bedeutende Ermäßigung, welche anläßlich der letzten Novellierung des Gebäudesteuergesetzes

vorgenommen wurde. Aber es bleibt noch eine Anzahl von Kleinrentnern, von Arbeitslosen und Stellenlosen übrig, die sich aus besseren Zeiten nichts anderes als eine größere Wohnung herübergerettet haben. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von Kleinrentnern, die nach der heute bestehenden Landesgebäudesteuer von dem höheren Satze der Staffelung betroffen werden. Wir sind daher der Meinung, daß man auch für diese etwas tun könnte. Die Stadtgemeinde Graz mit ihrem sozialdemokratischen Finanzreferenten behandelt alle Kleinrentner gleich und gewährt Rückzahlungen hinsichtlich der Erhöhung der Gebäudesteuer. Etwas ähnliches könnte der Landtag auch für jene tun, die durch die Staffelung nicht begünstigt werden. Um auch für diese Kleinrentner, für diese Arbeitslosen und Stellenlosen etwas tun zu können, stellen wir folgenden Antrag:

„An Bedürftige, die von der zuletzt eingetretenen Erhöhung der Landesgebäudesteuer getroffen werden, ist die geleistete Steuer im Ausmaße der Erhöhung rückzuerstatten. Mit der Durchführung wird das Amt der Landesregierung beauftragt, das die Rückvergütung individuell durch die „Kleinrentnerhilfe“, Abteilung 13, des Amtes der Landesregierung vorzunehmen hat.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag anzunehmen.

Dr. Enge: Hoher Landtag! Zu diesem Antrage habe ich nicht meritorisch, sondern formell Stellung zu nehmen. Dieser Antrag, den der Herr Abgeordnete Gföller stellt, ist seinem Wesen nach eine Mehrbelastung des Landes. Die Bedeckung, die erforderlich ist, um diese Auslagen zu decken, ist im Landesvoranschlage nicht enthalten. Ich muß daher den Landtag als Finanzreferent pflichtgemäß aufmerksam machen, daß wir geschäftsordnungsmäßig vorzugehen haben, daß dieser Antrag dem Finanzausschusse zuzuweisen ist, welcher feststellen wird, ob die Bedeckung vorhanden ist. Wenn der Finanzausschuß findet, daß die Bedeckung nicht vorhanden ist, dann wird die Landesregierung zu untersuchen haben, ob sie im Wege des ordentlichen Voranschlages oder im Wege eines von der Landesregierung einzubringenden Nachtragsvoranschlages die Mittel findet. Das habe ich formell zu sagen. Materiell muß zugegeben werden, daß die Not der Kleinrentner überaus groß ist und daß es die Pflicht des hohen Landtages ist, dieser großen Not nach Möglichkeit abzuwehren.

Formell beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages des Abg. Gföller an den Finanzausschuß.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung, nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters. (Der Antrag wird mit der erforderlichen Majorität angenommen.)

Ich lasse nun abstimmen über den Zusatzantrag des Abg. Gföller. Zu diesem Antrage liegen

nun zwei Anträge vor. Der eine Antrag geht dahin, den Antrag dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Dr. Hübler (zur Geschäftsordnung): Nach dem Finanzgesetze, das wir beschlossen haben, ist eine direkte Behandlung nicht zulässig. Infolgedessen hätte ex praeiudicio die Zuweisung an den Finanzausschuß erfolgen müssen.

Hartleb: Ich stelle den Antrag, über diesen Antrag der Sozialdemokraten nochmals die Debatte zu eröffnen und melde mich gleichzeitig zum Worte.

(Der Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte wird angenommen.)

Hoher Landtag! Ich bin der Meinung, daß die Zurückverweisung des Antrages an den Finanzausschuß notwendig ist, auch aus einem anderen Grunde als den, welchen Herr Dr. Enge als Finanzreferent angeführt hat. Der Antrag lautete nach der uns vorgetragenen Fassung, daß die zuletzt vorgenommene Erhöhung der Gebäudesteuer maßgebend sein soll. Nun ist die letzte Erhöhung der Gebäudesteuer schon vor zwei Jahren erfolgt. Es würde daher eine Rückvergütung unter Umständen für zwei Jahre stattfinden müssen. Das würde für das Land bedeutende Beträge ausmachen. Es müßte daher schon eine genauere Fassung des Antrages erfolgen, damit die Organe, welchen die Durchführung dieses Antrages obliegt, wissen, bis zu welchem Tag oder Jahr die Rückvergütung stattzufinden hat. So formlos kann man die Sache nicht behandeln. Aus diesem Grunde sind wir für die Zuweisung des Antrages an den Finanzausschuß.

Präsident: Der Antrag auf Zuweisung an den Finanzausschuß ist nach meiner Auffassung der weitergehende. Ich lasse daher zuerst über diesen Antrag abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es entfällt daher die weitere Abstimmung. Der Antrag wird also dem Finanzausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 187, Gesetz, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Regner**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Regner: Hohes Haus! Die Vorlage, die Ihnen hier unterbreitet ist, wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuße eingehend behandelt. Es wurden die Bezirke A ohne Abänderung genehmigt. Es wurden bei B die Gemeinden bis Gerichtsbezirk Deutschlandsberg genehmigt. Es wurde Deutschlandsberg mit 170 Prozent aus der ersten Vorlage gestrichen. Es wurden weiter genehmigt ohne Widerspruch die Gemeinden bis Gerichtsbezirk Knittelfeld, wo Spielberg mit 290 Prozent

erscheint, jedoch mit 190 Prozent im Ausschusse beschlossen wurde. Unbestritten sind die Bezirke Leibnitz, Leoben, Liezen, Mautern, Mürzzuschlag. Bei der Stadt Mürzzuschlag wurde der Betrag von 270 auf 300 Prozent hinaufgesetzt. Unbestritten sind Mureck, Neumarkt, Obdach, Oberwölz, Oberzeiring, Radkersburg, Rottenmann, Schladming, Stainz, Voitsberg, Vorau. In der Beilage B sind unbestritten die Bezirke Mariazell und Oberzeiring, die Gemeinden in den Gerichtsbezirken Bad Aussee, Birkfeld, Deutschlandsberg, dort erscheint die Stadt Deutschlandsberg nicht mit 170 Prozent, sondern mit 300 Prozent, ferner Eisenerz, Frohnleiten, Fürstfeld, St. Gallen, Graz-Umgebung, Gröbming, Hartberg, Jrdning. Im Bezirke Judenburg ist stark umstritten Johnsdorf, das mit 400 Prozent Umlagen berechnet, im Verhandlungswege auf 200 Prozent herabgesetzt und im Ausschusse mit 180 Prozent beschlossen worden ist. Die Gemeinden im Gerichtsbezirke Rindberg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Mariazell sind unbestritten. Im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag ist die Gemeinde Langenwang zu streichen. Die Bezirke Murau, Mureck, Neumarkt, Obdach, Oberwölz, Oberzeiring, Pöllau, Rottenmann, Schladming sind unbestritten. Im Gerichtsbezirke Voitsberg wurde die Gemeinde Pichling bei Köflach durch Ausschlußbeschuß von 270 Prozent auf 230 Prozent herabgesetzt. Im Bezirke Weiz wurde der Stadtgemeinde Weiz die Umlage von 270 Prozent auf 300 Prozent hinaufgesetzt. Umstritten sind die Gemeinden im Gerichtsbezirke Aflenz, Bruck, Eibiswald und Feldbach.

Ich ersuche das hohe Haus, der Vorlage, wie ich dieselbe im Berichte jetzt behandelt habe, durch Zustimmung die Gesetzwerdung zu ermöglichen.

Oberzaucher: Hohes Haus! Die vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Vorlage, betreffend die Umlagen für die Bezirke und Gemeinden des Landes Steiermark, hat wie alljährlich, den Gegenstand der lebhaftesten und hartnäckigsten Verhandlungen sowohl in der Landesregierung, wie auch im Gemeinde- und Verfassungsausschuße gebildet. Auch außerhalb der Ausschüsse, außerhalb der Landesregierung mußten Verhandlungen durchgeführt werden, um den Gemeinden jene Umlagenprozente zu verschaffen und sicherzustellen, die diese Gebietskörperschaften zur Aufrechterhaltung und ordentlichen Führung der Geschäfte brauchen. Es mußte bei diesen Verhandlungen leider festgestellt werden, daß sie nicht nur von dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen Notwendigkeit, von dem Gesichtspunkte der Erfüllung jener Aufgaben, die den Gemeinden und Bezirken zukommen, geleitet waren, sondern daß in sehr vielen Fällen diese Streitigkeiten, die eigentlich nur eine wirtschaftliche Unterlage haben sollen, zu einem Politikum gemacht wurden. Wir stehen in jenen Gemeinden und Bezirken, in denen wir die Verwaltungstätigkeit kraft der Mehrheit, die wir dort besitzen, auszuüben haben, sicherlich nicht auf dem Standpunkte, daß absolut hohe Umlagen beschlossen werden, die Steuerträger schwer belastet werden müssen; im

Gegenteile, es wird überall die größte Sparsamkeit geübt und es wird immer überlegt, ob die Ausgaben, die zu machen sind, tatsächlich den Bedürfnissen, den Erfordernissen jener Schichten der Bevölkerung entsprechen, für die ja, weil sie die ärmsten sind, am meisten gesorgt zu werden hat; das sind die Gemeindearmen, die Kinder der arbeitenden Bevölkerung, die Invaliden, Waisen usw. Außerdem haben ja auch die Gemeinden zu sorgen für entsprechende sanitäre, gesundheitliche Einrichtungen, für jene Einrichtungen, die heute das Wohnen in den Gemeinden zu einer Unnehmlichkeit machen sollen. Diese Aufgaben, die sich unsere Gemeinden stellen, erfordern natürlich, daß auch für die notwendigen Einnahmen, für die notwendige Bedeckung gesorgt werden muß; in diesem Streben erfahren jedoch unsere Gemeinde- und Bezirksvertreter die allergrößten Schwierigkeiten von jener Seite, die eigentlich auch berufen wäre, diese Gemeindeaufgaben mit zu unterstützen. Wenn unsere Gemeindevertreter das Bestreben haben, eine Schule, ein Bad zu errichten, einen Kanal zu bauen, verschiedene andere wichtige Erfordernisse durchzuführen, so haben sie immer wieder mit dem erbittertsten Widerstand der politischen Gegner, der sogenannten Wirtschaftsparteien, die sich zusammensetzen aus den verschiedenen bürgerlichen Parteien, den Christlichsozialen, den Bauernbündlern, den Großdeutschen, zu rechnen. Und dieser Widerstand ist, wie gesagt, nicht zurückzuführen auf rein wirtschaftliche, sachliche Erwägungen, sondern in erster Linie darauf, daß man aus politischen Gründen verhindern will, daß die Gemeinden diese kurz skizzierten Aufgaben im Interesse der Bevölkerung erfüllen.

Ich möchte zum Beweise für diese Behauptungen auf einige Einzelfälle eingehen. Da ist zum Beispiel die Gemeinde Mürzzuschlag; sie will nichts anderes, als infolge der ungenügenden Räume sich ein neues Amtshaus erwerben. Die Gemeinde beschließt mit Mehrheit, ein passendes Haus zu kaufen, um in diesem Hause das Gemeindeamt, das Jugendamt usw. unterzubringen, gleichzeitig aber, die ungenügenden Räume des alten Gemeindehauses anderen wichtigen Zwecken, Wohnungszwecken usw., zu widmen. Die bürgerlichen Parteien, die Minderheit in Mürzzuschlag, sind anderer Meinung. Sie wollen nicht dieses Haus kaufen, sondern wollen die alte Bürgerschule ausräumen, aus der alten Bürgerschule mit zehnhundert Millionen Kronen Kosten ein Gemeindehaus machen und dafür eine neue Schule bauen. Die neue Schule ist sicherlich notwendig; aber dieser Umbau würde mehr kosten als die Erwerbung dieses Hauses und trotzdem nicht den Bedürfnissen entsprechen. Aber weil es sich die Wirtschaftspartei in den Kopf gesetzt hat, soll es so durchgeführt werden. Es kommt ein Protest der Minderheit in der Gemeinde; er findet tatkräftigste Unterstützung hier im Landhause und es wird versucht, dieses Projekt der Gemeindegemeinschaft zu hintertreiben. Das ist ein reines Politikum; nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen, der Umbau der Bürgerschule ist ja teurer, sondern aus

bestimmten politischen Gründen will man dieses Projekt der Gemeinde verhindern.

Ein zweiter Fall betrifft den Bezirk Leoben. Der Bezirk Leoben hat ein Bauprogramm erstellt, ein Bauprogramm, das die Errichtung von rund 36 Wohnungen vorsieht; sicherlich in der Zeit der ungeheuren Wohnungsnot eine äußerst wichtige Aufgabe. 36 Wohnungen, Kleinwohnungen mit Zimmer, Kabinett, Küche und Badegelegenheit sollen errichtet werden. Es wurde in der Bezirksvertretung einstimmig beschlossen, es haben dort die Christlichsozialen, die Bauernbündler usw., die gesamte Wirtschaftspartei mit den Sozialdemokraten gemeinsam beschlossen, dieses Bauprojekt durchzuführen. Obwohl es einstimmig beschlossen wurde, kam ein Protest zur Landesregierung gegen die Durchführung dieses Beschlusses, trotzdem der Bezirk hierzu weiter nichts braucht, als eine Anleihe aufzunehmen, die langfristig getilgt wird, die also das Budget des Bezirkes nicht besonders belastet, die Belastung auf lange Jahre hinaus verteilt. Trotz des einstimmigen Beschlusses aller Parteien in der Bezirksvertretung Leoben wurde die Aufnahme eines Darlehens, um dieses äußerst wichtige Bauprojekt durchzuführen, hier verhindert, dem Proteste wurde Folge gegeben, dem Bezirke wird nicht erlaubt, ein solches Darlehen aufzunehmen. Zu bemerken ist, daß das Wohnungselend in Leoben ein furchtbares ist. Es gibt Fälle, wo Familien gar keine Wohnung haben und es gibt Fälle, wo Familien bis zu sieben Personen samt Kindern in einem Wohnraum zusammengepfercht leben müssen. In Leoben herrscht eine ungeheure Arbeitslosigkeit; es würde durch die Verwirklichung des Bauprojektes wieder Arbeit geschaffen werden; es wird aber verhindert. Die gesamten Umlagen des Bezirkes Leoben betragen rund S 247 000,—. Dazu trägt die Gemeinde Leoben S 74 000,—, also rund 30 Prozent, die Gemeinde Donawitz rund 21,3 Prozent bei. Die Gemeinden Donawitz und Leoben steuern daher ungeheuer viel zu den Bezirkseinnahmen bei; aber wenn der Bezirk, weil das in der Gemeinde Leoben nicht durchzuführen ist, ein Wohnbauprojekt durchführen will, das den Wohnungslosen in Leoben zugute kommt, wird das verhindert; es wird von der Landesregierung nicht bewilligt. Trotz des einstimmigen Beschlusses aller bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten in der Bezirksvertretung von Leoben wird dieses Projekt aus politischen Gründen abgelehnt. Es kommt der Herr Pfarrer X persönlich nach Graz, interveniert und die einstimmigen Beschlüsse einer Gebietskörperschaft sind erledigt, der Wohnhausbau des Bezirkes Leoben ist unmöglich. So geht es dem Bezirke Leoben.

Wir haben da noch die Gemeinde Johnsdorf, eine Gemeinde, die durch die Abgabenteilung besonders ungünstig bedacht ist, ein Ort, in dem sich der Verteilungsschlüssel besonders schlecht auswirkt. Die Gemeinde mußte, um ihre Ausgaben nur halbwegs zu bedecken, mehr als 400 Prozent Umlagen beschließen. Nach langen, vielen Stunden währenden Verhandlungen wurde endlich festgelegt, daß man

der Gemeinde nicht 400 Prozent geben könne, daß man der Gemeinde aber zur Bedeckung ihrer Auslagen eine Elektrizitätsabgabe bewilligt, eine Abgabe, die beiläufig einer Umlage von 200 Prozent entspricht. Obwohl nun die Gemeinde Johnsdorf nur mehr 200 Prozent Umlagen einzuheben hätte, wurde auch um diese 200 Prozent ein hartnäckiger Kampf geführt; man will die äußerst wichtigen Erfordernisse der Gemeinde Johnsdorf absolut nicht anerkennen. Wer Johnsdorf kennt, der weiß, daß die Schulverhältnisse miserabel sind. Sogar der Landesschulrat hat die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Schulgebäudes anerkannt. Die Straßen, die Gehwege sind miserabel, es ist kein Armenhaus, keine Wasserleitung, keine entsprechende Kanalisation vorhanden. Es sind dort die Sünden, die von der bürgerlichen Verwaltung seit Jahrzehnten verübt wurden, gutzumachen. Es nützt nichts! Diese äußerst wichtigen Aufgaben der Gemeinde Johnsdorf, sie sollen nicht erfüllt werden, weil man absolut nicht jene Höhe von Umlagenprozenten bewilligen will, die auch nur zur bescheidensten Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben dienen können. Ein sehr erbitterter Kampf wurde sowohl in der Landesregierung als auch in den Ausschüssen und bei den Parteienverhandlungen geführt. Schließlich und endlich mußten wir uns im Ausschusse mit 180 Prozent Umlage statt 200 Prozent zufriedengeben.

Die Gemeinde Rindberg-Land hat ein sehr kleines Budget, sie hat aber einen Baufonds von zirka S 20 000,— oder S 21 000,— angesammelt, der sehr bescheiden ist und es der Gemeinde ermöglichen soll, die äußerst notwendige Wasserleitung in der nächsten Zeit zu errichten. Im Würztale sind mehrere Orte, die wegen einer mangelnden Wasserleitung verfeuchtet sind, die dringend eine Wasserleitung brauchen und das Wasser von weit herleiten müssen, um die gesundheitlichen Verhältnisse zu bessern und sicherzustellen. Eine solche Gemeinde ist auch die Gemeinde Rindberg-Land; aber der Baufonds, der durch Sparsamkeit im Laufe der Jahre angesammelt wurde, soll nicht diesem Zwecke dienen. Was braucht die Gemeinde eine Wasserleitung? Die Wirtschaftspartei protestiert und verlangt, dieser Baufonds soll in die ordentliche Gebarung geworfen werden und dadurch sollen die Umlagen herabgesetzt werden. Nur dem erbittertsten Widerstande, den wir leisteten, war es zuzuschreiben, daß nicht der ganze Baufonds, sondern nur ein kleiner Teil, zirka S 7000,—, verwendet werden, um die im ordentlichen Budget enthaltenen Bauerfordernisse zu decken. Es wurden auch dieser Gemeinde statt 220 Prozent nur 180 Prozent in den Ausschuss und den Parteienverhandlungen zugesprochen. Sie sehen auch da an einem Schulbeispiele, daß man für die wichtigsten Erfordernisse nicht das geringste Verständnis hat. Wir würden es noch verstehen, wenn man Einwendungen macht bei jenen Gemeinden, die zu sehr hohen Prozentsätzen greifen müssen, wenn sie ihre wichtigsten Aufgaben erfüllen wollen; aber 200 Prozent, 220 Prozent sind doch noch erträglich. Aber auch das wird absolut verweigert, weil

man eben die Gemeinde hindern will, diese wichtige Aufgabe, die Erbauung einer Wasserleitung, durchzuführen.

Ich muß allerdings anerkennen, daß nicht alle Gemeinden so behandelt werden, sondern daß es immer wieder ganz bestimmte Gemeinden sind, in denen die sogenannten Wirtschaftsparteien absolut kein Verständnis für die wichtigen Arbeiten, die der Gemeindevertretung obliegen, besitzen! Und gerade diese Gemeinderatsmehrheiten, in immer wieder denselben Orten, finden hier im Landhause, in der Landesregierung eine starke Stütze; es kann der Einspruch noch so unvernünftig und ungerecht sein, er findet immer wieder Funktionäre, die ihn begründen und vertreten.

Die Gemeinde Langenwang will ein neues Amtshaus bauen, die Räume des alten Amtshauses sollen der Schule gewidmet werden. Es ist notwendig, einen Gendarmen unterzubringen, eine Wohnung für den Zahnarzt, eine Wohnung für den Gemeindevdiener, für den Schulleiter und die übrigen Lehrer im Orte sind zu schaffen; also sicher ein äußerst wichtiger Bau. Es wäre notwendig, daß man dieser Gemeinde mindestens 170 Prozent bewilligen würde. Obwohl die Gemeinde 220 Prozent verlangt hat, haben wir uns nach langen Verhandlungen mit den Gemeindevertretern, um nur Frieden zu haben, mit 170 Prozent begnügt. Aber auch diese sind zu viel; es soll diese Gemeinde aus der Vorlage gestrichen und der Landesregierung zugewiesen werden.

Sie sehen aus diesen wenigen Beispielen, in welcher Art die Gemeinden behandelt werden. Es ist natürlich, daß wir dieser Behandlung unserer Gemeinden den allergrößten Widerstand entgegensetzen. Die Verhandlungen wurden wirklich äußerst zähe und langwierig geführt. Und wenn wir heute eine Vorlage hier haben, die im allgemeinen unbestritten ist und nur wenige Abänderungsanträge zu stellen sein werden, so liegt die Schuld nicht darin, weil man diese Vorlagen — es sind zwei — nicht mit der notwendigen Objektivität und Unparteilichkeit behandelt und dabei die Erfordernisse der Gemeinden berücksichtigt hat, sondern, weil eben durch die hartnäckigen Verhandlungen der Parteien schließlich und endlich ein Großteil der größten Ungerechtigkeiten verhindert wurde.

Ich muß nun sagen, daß wir gegen dieses System von Rankünen, die man anwendet gegen jene Gemeinden, die sozialistisch verwaltet werden, den allerschärfsten Protest einbringen müssen, daß wir aber auch gegen den Mißbrauch des Aufsichtsrechtes mit allem Nachdruck protestieren. (Wallisch: „Sehr richtig!“) Es ist nicht richtig, daß der Landesregierung, daß dem Lande nach Belieben das Recht zusteht, jede Arbeit, jeden Plan, der der Erfüllung bestimmter Aufgaben in den einzelnen Gemeinden dient, zu verhindern. Es ist ganz gleichgültig, was die Gemeinden machen. Alles wird bekämpft. Besonders stechen den bürgerlichen Minderheiten in den Gemeinden, in denen wir die Verwaltung führen, in die Augen jene Ausgaben, die der Fürsorge dienen, gleichgültig, ob es sich um Kinderfürsorge,

Alters- und Armenfürsorge oder ob es sich um Wohnungsfürsorge, um den Bau von Wasserleitungen, Kanalbauten usw. handelt, es ist ganz gleichgültig, alles, was auf diesem Gebiete aufgewendet wird, es ist zu viel, es muß gestrichen werden, damit die Umlagenprozente herunterkommen. Ich muß noch einmal erklären, daß wir an hohen Umlagenprozenten, an einer starken Besteuerung der Gemeindeinsassen auch nicht das geringste Interesse haben; wir wissen, daß die Steuern schwer bezahlt werden, aber in der Zeit der ungeheuren Not, in der nur Gebietskörperschaften einigermaßen helfen können, muß man jene Kreise zur Steuerzahlung heranziehen, die noch etwas zu leisten imstande sind, damit in den Gemeinden die wichtigsten Aufgaben der Fürsorge erfüllt werden können. Es handelt sich übrigens meist nicht um die Höhe der Prozente. Ich habe bewiesen, daß in einzelnen Orten gestritten wurde, ob 200 Prozent oder 170 Prozent, ob 170 Prozent oder 150 Prozent bewilligt werden sollen. Ich verweise darauf, daß viele bürgerlich oder bürgerlich verwaltete Gemeinden 300 Prozent und 400 Prozent, einige auch 500 Prozent und mehr beschließen und anstandslos bewilligt erhalten. Es ist also nicht richtig, daß es sich immer um die Höhe der Prozente handelt, sondern in vielen, beinahe in den meisten Fällen sind es rein politische Motive, die zu diesem, uns einfach nicht verständlichen Kampfe der bürgerlichen Minderheiten gegen unsere Mehrheiten führen, ein Kampf, der stets seine Fortsetzung im Landtage findet.

Ich muß nun sagen, verehrte Damen und Herren, daß wir gegen diese Art der Behandlung unserer Gemeinden von dieser Stelle aus Verwahrung einlegen müssen. So lange dieser Grundsatz der einseitigen Drosselung und der politischen Sekkaturen vorherrscht, werden wir nie ein Einvernehmen im Interesse der Gemeinden erzielen können. Der Landtag, der nun seiner Auflösung entgegengeht, hat bei der Wahrung der berechtigten Interessen und Aufgaben der Gemeinden meist sehr wenig Verständnis gezeigt. Wir hoffen nur, daß der neue Landtag nicht denselben Weg gehen, sondern in dieser Hinsicht Besseres leisten wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Riegler: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Oberzaucher hat sicherlich in sehr maßvoller Form an der Haltung der Mehrheit der Landesregierung, meinetwegen an der Haltung der Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und auch an der Haltung des Landtages Kritik geübt. Ich fühle mich verpflichtet, kurz dazu Stellung zu nehmen, indem ich gleich an eine Bemerkung anknüpfe, die Herr Landesrat Oberzaucher eingangs seiner Ausführungen gemacht hat: aus diesen Beschlüssen über die Zuschläge für die Bezirke und Gemeinden sei ein Politikum geworden, anstatt daß man die Sache vom wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilen möchte. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es leider Gottes vielfach ein Politikum geworden ist, aber ob das Politikum durch unser Verschulden entstanden ist oder ob es nicht das

Verschulden der anderen war, darüber ist noch ein Fragezeichen zu setzen. Wenn wir wissen, daß in gewissen Gebietskörperschaften leider Gottes gewisse Dinge nur vom politischen Standpunkte aus behandelt werden, was Sie sicherlich von den Gemeinden, die eine bürgerliche Mehrheit haben, kaum werden sagen können, da müssen wir zur Anschauung kommen, wenn man heute von einem Politikum spricht, daß dieses nicht von uns ausgegangen ist. (W a l l i s c h: „Unschuldsvoller Engel!“) Wenn gesagt worden ist, daß man in vielen Gemeinden, auch in sozialdemokratisch verwalteten, sich der größten Sparsamkeit bemüht, so gebe ich das zu, wir haben schon solche Gemeinden. Wir haben aber leider Gottes auch andere, die Vorschläge, die auf Sparsamkeit abzielen, unzugänglich sind. Aus diesem ihren Verhalten müssen wir eben die Differenzen konstatieren, über die wir uns hier auseinanderzusetzen haben. Es wäre öfters möglich, in der einen oder anderen Gemeinde oder Bezirke ohne Schwierigkeiten hinwegzukommen dann, wenn die Mehrheit den Vorschlägen der Minderheiten mehr Beachtung schenken würde. Das bleibt hie und da aus und deshalb kann ich nicht ohne weiteres zugeben, daß es richtig ist, daß alle Gemeinden sich der größten Sparsamkeit bemühen.

Wenn nun der Herr Vorredner auf einzelne Sachen gekommen ist, so möchte ich darauf kurz reagieren. Was Würzzuschlag betrifft, so ist das richtig. Die Stadtgemeinde hat in ihrer Mehrheit beschlossen, ein Haus zu kaufen, um ihre Amtsräume unterzubringen. Gegen diesen Hauskauf haben die anderen Parteien, die nicht der sozialdemokratischen Partei angehören, Stellung genommen und haben erklärt, daß dieser Hauskauf für die Gemeinde unzweckmäßig sei, weil das Amtshaus sich dann auf einem Platz befinden würde, der als nicht günstig angesehen werden muß. Wir haben uns nun persönlich überzeugt und ich muß sagen, daß der Protest nicht unrichtig ist. Das Haus würde, wenn es als Rathaus in Verwendung genommen wird, beiläufig eine Milliarde kosten und die Herren waren der Meinung, daß man diesen Betrag besser verwenden könnte, wenn man ihn für die Bürgerschule in Würzzuschlag, die unbedingt gebaut werden muß, verwenden würde; das Bürgerschulgebäude, was jetzt in Würzzuschlag vorhanden ist und auf dem Hauptplatze auf einem sehr günstigen Posten steht, könnte mit nicht sehr bedeutenden Kosten in ein Rathaus umgewandelt werden. (Oberzaucher: „700 000 Schilling!“) Nein, Herr Kollege, man wird es um einige hundert Millionen Kronen adaptieren können. Richtig ist, daß die dermaligen Amtsräume einer Stadt wie Würzzuschlag nicht entsprechen. Wenn nun die Wirtschaftspartei der Meinung ist, daß man für einen Aufwand, den man für etwas unzweckmäßig machen will, etwas Besseres, zweckmäßigeres herstellen könnte, so glaube ich, daß die Landesregierung in ihrer Mehrheit nur ihre Pflicht erfüllen wird, wenn sie dem Proteste Rechnung trägt. Es ist übrigens bisher noch keine Entscheidung ge-

troffen worden, wir werden erst daran gehen, über den Protest zu entscheiden. Wenn wir der Gemeinde Würzzuschlag nahelegen werden, sie möge nur zweckentsprechende und wirtschaftliche Einrichtungen schaffen und die Gelder nicht für einen unzweckmäßigen Hauskauf für das Rathaus verwenden, so glaube ich, kann bei der Landesregierung, wenn sie dieser Meinung ist, nicht von einer Sekkatur in diesem Falle gesprochen werden.

Was nun den Bezirk Leoben betrifft, so ist auch wieder das, was Herr Landesrat Oberzaucher gesagt hat, nicht richtig. Erstens haben wir über den Protest, der hinsichtlich des geplanten Wohnhausbaues eingebracht worden ist, überhaupt noch nicht entschieden. Wir haben über diesen Protest auch nicht zu entscheiden, sondern es handelt sich um das eine, daß der Bezirk Leoben in dem Momente, wo er beschließt, Häuser zu bauen, seinen ihm von den dermalen geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Wirkungskreis überschreitet, und wenn ich heute als Referent in Bezirksangelegenheiten beantrage, die Landesregierung wolle dem Bezirk Leoben die beschlossene Darlehensaufnahme für den geplanten Bau nicht bewilligen, so beantrage ich die Ablehnung deswegen, weil ich der Meinung sein muß, der Bezirk Leoben überschreitet in diesem Fall seine eigentliche Aufgabe, er beschließt dadurch eine dauernde Belastung für den Bezirk, die nach den dermalen geltenden Bestimmungen für die Bezirke eine Berechtigung nicht hat.

Sinsichtlich der Gemeinde Johnsdorf glaube ich, nichts weiteres sagen zu müssen. Diese Sache haben wir schon so oft gehört, wir wissen nur, daß man in Johnsdorf seitens der Mehrheit es noch nicht verstanden hat, mit der Minderheit halbwegs erträglich auszukommen.

Wenn die Gemeinde Rindberg-Land angeführt wird, so war für uns eines maßgebend, daß eine Verwaltungsgerichtshofentscheidung klipp und klar sagt, daß es unzulässig ist, daß Gemeinden und Gebietskörperschaften sich Fonds ansammeln, sondern es soll lediglich im normalen Erfordernis zum Ausdruck kommen, was gebraucht wird, und darüber hinaus sollen nicht Gelder angesammelt werden. Aus dieser Erwägung heraus haben wir bei dieser Gemeinde der Meinung sein müssen, daß, wenn überschüssige Gelder tatsächlich vorhanden sind, welche sie dazu verwenden kann, um die laufenden Ausgaben halbwegs zu decken, es nicht notwendig ist, die Bevölkerung mit größeren Umlagen zu belasten.

Langenwang, das ist allerdings eine interessante Sache. Ich anerkenne ohneweiters, daß der Bürgermeister von Langenwang, der der sozialdemokratischen Partei angehört, ein sehr sparsamer Haushalter ist, der es verstanden hat, im Laufe von kurzer Zeit überschüssige Gelder im Betrage von S 120 000,— anzusammeln, was die Gemeinde Langenwang an Bargeld zur Verfügung hat. Die Gemeinde hat in richtiger Weise den Beschluß gefaßt, was für Langenwang zweckmäßig ist, ein Rat-

haus zu bauen. Ich habe mich auch in dieser Sache persönlich überzeugt und sage, die Gemeinde Langenwang tut gut daran, sich ein Rathaus zu bauen. Sie hat es notwendig, die Räume, die jetzt für Amtsräume erforderlich sind, für Schulzwecke zu gewinnen, die Schule ist zu klein, die Amtsräume sehr beschränkt und entsprechen auch nicht der Marktgemeinde Langenwang. Ein Rathaus mit entsprechenden Kanzleiräumen und entsprechenden Wohnräumen ist vollständig in Ordnung. Aber was hat die Gemeinde Langenwang geplant? Unter dem Titel Rathausbau soll eine Zinskasernen gebaut werden, ein zwei Stock hohes Gebäude mit Dachwohnungen. Das wäre für Langenwang ein sehr großes Wohnhaus geworden und da kann man wohl der Meinung sein, daß mit den vorhandenen Mitteln die Gemeinde Langenwang zu einem schönen Rathaus kommen könnte mit S 120 000. Der Kostenvoranschlag für das Gebäude, das sie errichtet haben wollte, hat nicht wesentlich mehr ausgemacht. Wenn Bargeld für den Bau vorhanden ist, müssen dann noch 200 Prozent Umlagen dazu kommen? Nein, und so haben wir uns dafür ausgesprochen und gesagt, die Gemeinde soll das Rathaus bauen, sie hat ein Recht dazu, aber im Einvernehmen mit der Wirtschaftspartei, welche erklärte, daß sie vollständig damit einverstanden ist, daß gebaut wird, aber nicht so, um halb Langenwang im Rathause unterzubringen.

Wenn der Herr Vorredner von einem Mißbrauch des Aufsichtsrechtes gesprochen hat, so ist das ziemlich übertrieben. Wodurch ist eigentlich dieser Anwurf gerechtfertigt? Dafür können wir alle miteinander nichts, daß es so gekommen ist, wie es ist. Wir haben eine Gemeindevahlordnung und auch eine Gemeindeordnung und diese zwei Dinge widersprechen sich sehr oft. Es ist ein Fehler gewesen, an dem wir alle miteinander schuld sind, daß, als wir eine neue Gemeindevahlordnung beschlossen haben, wir nicht auch darangegangen sind, eine Gemeindeordnung zu beschließen, daß wir nicht daran festgehalten haben, daß derjenige, der ein Recht bekommen hat, auch gewisse Pflichten auf sich nehmen muß und daran kränken unsere ganzen Gemeinden. Es ist logisch und begreiflich, da mit den Rechten, die den einzelnen Gemeinden zur Verfügung stehen, manchmal Mißbrauch getrieben wird, daß wir auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind, jeden Mißbrauch hintanzuhalten. Wenn man die Sache von dieser Seite beurteilt, schaut es wesentlich anders aus und als Aufsichtsbehörde müssen wir dagegen kämpfen, um Mißbräuche hintanzuhalten. (Rufe: „Oho!“ — Wallisch: „Saben Rintelen, Ahrer, Prisching nicht Mißbrauch getrieben?“ — Riemer: „Und Dr. Eisler?“)

Wenn hier gesagt wird, daß die bürgerlichen Minderheiten, die Wirtschaftsparteien, immer dagegen sind, wenn es sich um die Fürsorgetätigkeit handelt, so muß ich sagen, ja, gewiß, aber da ist wieder eines zu verzeichnen und dort sträubt man sich dagegen, wo die Fürsorgetätigkeit einseitig ge-

übt wird, und das kommt leider häufig vor. Wir finden in einzelnen Voranschlägen Posten, die tatsächlich einseitigen Zwecken dienen und die mitunter diejenigen bezahlen müssen, die nichts davon haben und daraus entstehen dann die Widerstände. Sie verstehen mich ja, was ich darunter meine, ich brauche mich nicht genauer auszudrücken. Wenn Sie, geehrte Damen und Herren von der Gegenseite trachten werden, Ihre Leute dafür zu gewinnen, sich von diesen Dingen möglichst freizuhalten, wenn schon eine Fürsorgetätigkeit geübt wird, sie so geübt wird, daß wenigstens alle gleichmäßig in Betracht gezogen werden, aber nicht einseitig, wenn Sie diesen Vorgang einhalten, so bin ich überzeugt, daß wir im nächsten Landtage, ob wir demselben noch angehören, ist eine andere Frage, uns bei Beratung der Voranschläge der Bezirke und Gemeinden wesentlich leichter tun werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schreite zur Abstimmung. Es liegt ein Minderheitsantrag des Abg. Ruschak vor, ich werde denselben nach dem Antrage des Berichterstatters zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Der Minderheitsantrag des Herrn Abgeordneten Ruschak geht dahin, bezüglich der Gemeinde Langenwang den Realsteuerezuschlag mit 170 Prozent zu belassen, bei der Gemeinde Pichling bei Köflach statt 270 Prozent 230 Prozent einzusetzen, bei der Gemeinde Weiz statt 270 Prozent 300 Prozent zu setzen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

(Aust: „Die Christlichsozialen haben ja dafür gestimmt!“)

Oberzaucher (zur Abstimmung): Da liegt ein Irrtum vor, es kann nicht gleichzeitig darüber abgestimmt werden, ob man der einen Gemeinde etwas wegnimmt und der anderen etwas gibt, es muß getrennt über jeden einzelnen Fall abgestimmt werden, für den einen werden wir stimmen, für den anderen nicht. Dafür, daß der Umlagensatz für die Gemeinde Langenwang bleibt, werden wir stimmen. Wenn Sie aber sagen, wir wollen der Gemeinde Pichling 40 Prozent wegnehmen, dafür werden wir nicht stimmen, dafür werden die anderen stimmen.

Präsident: Es ist mir vom Herrn Abg. Ruschak ein Minderheitsantrag übergeben worden... (Zwischenrufe.) Das ist eben dann ein Schreibfehler von Ihnen: Es steht hier: „Minderheitsantrag des Abg. Ruschak“. Es ist eben unklar dargestellt. Ich lasse also nochmals abstimmen. Der Antrag Ruschak bezieht sich nur auf die Gemeinde Langenwang. Die Realsteuerezuschläge von 170 Prozent sind in der Vorlage zu belassen.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nächster Punkt 3 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E. Z. Nr. 594, betreffend die Systemisierung eines zweiten Fachlehrerpostens an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Neumarkt.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E. Zl. Nr. 594, wegen Errichtung der zweiten Fachlehrerstelle an der landwirtschaftlichen Schule des Bezirksverbandes in Neumarkt. Ich habe namens des Landeskulturausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die zweite Fachlehrerstelle an der landwirtschaftlichen Schule des Bezirksverbandes in Neumarkt ist als Landesdienstposten zu systemisieren und die Bezüge dieses Fachlehrers sind von der Jahressubvention für diese Schule abzuziehen, bezw. in dieselbe einzurechnen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. Nr. 687, betreffend den Verkauf einer weiteren Fläche im Ausmaße von 108 Quadratmetern der im Eigentum des Landes stehenden Parzelle 175/1, E. Zl. 115, K.G. Stainz, an den Kriegsinvaliden und Schuhmacher Johann Hammer in Stainz.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Dem Verkaufe einer weiteren Fläche von rund 108 Quadratmeter der im Eigentum des Landes stehenden Parzelle 175/1, E. Z. 115, Katastralgemeinde Stainz, an den Kriegsinvaliden und Schuhmacher Johann Hammer in Stainz zum Verkaufspreise von 90 Groschen pro Quadratmeter wird zugestimmt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Z. 676, betreffend Grundabtretung beim Hause Paulustorgasse Nr. 5 an Heinrich und Hermine Liebhart.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:“

Den beiden Gesuchstellern Heinrich und Hermine Liebhart unter der Voraussetzung, daß die landwirtschaftliche Parzelle Nr. 539 zum Verkaufe gelangen sollte, von dieser Parzelle einen

angrenzenden Streifen von rund 26 Meter Länge und 10 Meter Tiefe oder falls diese Voraussetzung nicht zutrifft, einen Grundstreifen von 26 Meter Länge und nur 5 Meter Tiefe käuflich unter nachstehenden Bedingungen zu überlassen:

1. für je einen Quadratmeter Grundfläche ist beim Abschluß des Kaufvertrages nach Ermittlung der Grundfläche durch das Landesbauamt der Betrag von 15 Goldkronen (fünfzehn Goldkronen), wobei die Goldkrone mit S 1,50 (ein Schilling 50 Groschen berechnet wird, bar bei der Landeskasse zu erlegen;

2. falls das Haus Paulustorgasse Nr. 5 an Personen veräußert wird, welche nicht Familienmitglieder der beiden Gesuchsteller gemäß Absatz 1 und Absatz 2 des § 731, A. b. G.B., sind, wird dem Lande Steiermark das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht eingeräumt, wobei die jeweiligen Besitzer verpflichtet sind, den von den gegenwärtigen Besitzern vom Lande Steiermark erworbenen Grundstreifen der Parzelle 539 seinerzeit zum gleichen Preise dem Lande Steiermark zurückzuverkaufen;

3. für den Fall, daß an Stelle des heutigen Hauses Paulustorgasse Nr. 5 ein Neubau zur Ausführung gelangt, haben die jeweiligen Besitzer zur Schaffung eines Durchblickes auf den Schloßberg zwischen dem Neubau und dem landschaftlichen Hause Paulustorgasse Nr. 9, einen Streifen von 12 (zwölf) Meter unverbaut zu belassen, weiters den Neubau auf der Seite gegen das Paulustor mit einer Fassade, mit Fenstern und Dachabwalmung zu versehen und schließlich den zur Verbauung nicht zugelassenen Teil des Hauses Paulustorgasse Nr. 5 samt dem dahinterliegenden Grundstreifen dem Lande Steiermark zum Preise von 15 (fünfzehn) Goldkronen käuflich zu überlassen, und

4. die Kosten der Löschungserklärung und des grundbücherlichen Durchführungsverfahrens sowie alle anderen aus dem Verkaufe sich ergebenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Z. 685, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für das von der Landes-Zentralmolkerei für ihren Zweigbetrieb in Hartberg angestrebte Darlehen pro 40 000 Schilling aus den Völkerbundkreditresten.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Gjöller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Gjöller: Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Ansuchen beschäftigt und hat gefunden, daß alle Bedingungen für einen Kredit

gegeben sind. Außerdem hat die Landwirtschaftskammer die Garantie für die Haftung übernommen, so daß kein Anstand besteht, dem Ansuchen Rechnung zu tragen. Der Finanzausschuß stellt den Ihnen vorliegenden Antrag. Ich ersuche um Annahme desselben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 684, betreffend die Erhöhung der Versorgungsgenüsse der Lehrerswitwe Ludmilla Stranig in Hezendorf bei Johnsdorf.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Saringer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Saringer: Der Finanzausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag der Landesregierung, welcher lautet (liest):

„Die Versorgungsgenüsse der Lehrerswitwe Ludmilla Stranig in Hezendorf bei Johnsdorf werden in gnadenweiser analoger Anwendung des § 19, Absatz 2 und 3, des Gesetzes vom 15. Juni 1926, VGBL. Nr. 44, von 50 Prozent auf 60 Prozent der Pensionsbemessungsgrundlage erhöht“,

angenommen.

Ich ersuche den hohen Landtag, diesen Antrag ebenfalls anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8, ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Heinrich Scherret, Bahnagent der steiermärkischen Landesbahn i. R., E. Zl. 675, um eine Gnadengabe.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Saringer.

Berichterstatter Saringer: Der Finanzausschuß hat den Antrag gestellt (liest):

„Dem Bahnagenten der steiermärkischen Landesbahn i. R. Heinrich Scherret wird über seine Bittschrift, E. Zl. 675, eine monatliche Gnadengabe von S 60,— ab 1. März 1927 gewährt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Präsident: Punkt 9, ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 682, betreffend Ermächtigung der steiermärkischen Landesregierung zur Vornahme der vom Landtage durchzuführenden Ergänzungswahlen der Mitglieder der Bezirksschätzungskommissionen sowie der Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Huber**: Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Die steierm. Landesregierung wird ermächtigt, die Wahl der nach § 179, Absatz 3 des BStG., BGBl. Nr. 336 vom Jahre 1923 in der Fassung der Novelle vom Jahre 1924, BGBl. Nr. 72, vom Landtage zu wählenden Mitglieder der Bezirks-schätzungskommission für die Personaleinkommensteuer sowie die Wahl der gemäß § 182 desselben Gesetzes vom Landtage zu wählenden Mitglieder der Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer nach Einlangen der Vorschläge der Parteien im Einvernehmen mit den Landesparteileitungen vorzunehmen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 10 ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Schulrates Karl Zeyringer, Landes-taubstummeninstitutsdirektor i. R., E. Zl. 643, um Erhöhung seiner Zulage.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Huber**.

Berichterstatter **Huber**: Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag (liest):

„Dem Schulrat Karl Zeyringer, Landes-taubstummeninstitutsdirektor i. R., wird über seine Bittschrift, E. Z. 643, die ihm mit den Landtagsbeschlüssen vom 10. März 1921 und 16. Mai 1924 gewährte Zulage ab 1. Jänner 1927 auf S 40,— monatlich erhöht.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 11 ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gartner, Ferner und Genossen, E. Zl. 689, betreffend Einbeziehung der durch die Leberegelseuche arg in ihrer Existenz geschädigten mittleren und kleineren Grundbesitzer in die Notstandsaushilfe.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Roth**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Roth**: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gartner, Ferner und Genossen, betreffend Einbeziehung der durch die Leberegelseuche arg in ihrer Existenz geschädigten mittleren und kleineren Grundbesitzer in die Notstandshilfe zu berichten. Ich erlaube mir, den Antrag an das hohe Haus zu stellen (liest):

„Die durch die Leberegelseuche bei bedürftigen Grundbesitzern verursachten Schäden sind gleich wie die Elementarschäden in die Notstandshilfe miteinzubeziehen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gartner: Die Leberegelseuche hat bereits großen Schaden verursacht. Die mittleren und die kleineren Grundbesitzer sind nicht in der Lage, diese Schäden aus eigenen Mitteln wieder gutzumachen. Da aber die Haupteinnahme für diese Besitzer aus ihrem Viehstande stammt, so haben wir den Dringlichkeitsantrag eingebracht, der hohe Landtag wolle beschließen, die durch die Leberegelseuche bei bedürftigen Grundbesitzern verursachten Schäden sind gleich wie die Elementarschäden in die Notstandshilfe miteinzubeziehen. Ich bitte das hohe Haus, diesem unseren Antrage zuzustimmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 12 ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Hübler, Dr. Minarik und Genossen, E. Z. 674, betreffend die Aufhebung der Unterscheidung der Dienstbezüge nach Ortsklassen.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Steiner**.

Berichterstatter **Steiner**: Die Abg. Dr. **Hübler**, Dr. **Minarik** und Genossen haben einen Antrag eingebracht, welcher folgenden Wortlaut hat:

Seit Jahren kämpft die Beamtenschaft in den Ländern um die Aufhebung der Unterscheidung der Dienstbezüge nach Ortsklassen. Bisher erhalten die Beamten in zahlreichen, auch großen Dienstorten zum Teil zirka 97 Prozent, ein anderer Teil der Beamtenschaft, namentlich in kleineren Dienstorten zirka 93½ Prozent des vollen Bezuges. Diese aus einer Zeit, in welcher tatsächlich bedeutende Unterschiede in der Lebensführung in einzelnen Gegenden bestanden, übernommene Einreihung hat heute keine Berechtigung mehr. Es liegt auf der Hand, daß mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die Art der Lebensmittelversorgung sogar vielfach die kleineren Orte wesentlich höhere Lebenskosten verursachen als die großen Städte.

Überdies muß bemerkt werden, daß insbesondere die Steiermark eine sehr ungünstige Einreihung deshalb noch immer nicht wettmachen konnte, weil sie in der Vorkriegszeit reines Binnenland war und infolgedessen die Dienstorte verhältnismäßig schlecht gereiht waren.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag (liest):

„Der hohe steiermärkische Landtag wolle seiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Unterscheidung nach Ortsklassen als veraltet und derzeit unberechtigt, aufzuheben wäre und die Landesregierung beauftragen, der Bundesregierung diese Auffassung zur Kenntnis zu bringen und mit allem Nachdruck die Aufhebung der Ortsklassenunterscheidung zu verlangen.“

Diesem Antrage ist vom Finanzausschusse mit Mehrheit zugestimmt worden. Ich beantrage, denselben anzunehmen.

Leichin: Hohes Haus! Der Antrag zeigt auf eine Härte, von der unsere Beamtenschaft getroffen wird. Der 25-Ausschuß der Beamten, der die Vertretung der Beamten hat, hat wiederholt bei der Regierung um Aufhebung der Härte nachgesucht und die Aufhebung derselben verlangt. Nun haben die Beamten immer wieder erfahren müssen, daß die Bundesregierung der Christlichsozialen und großdeutschen Partei diesem Antrage nicht stattgegeben hat. Nun erfahren wir ganz merkwürdig, daß die bürgerliche Mehrheit hier im hohen Hause verlangt, daß der Meinung Ausdruck verliehen werden soll, daß die Bundesregierung endlich diesem Verlangen nachkommen soll. Es ist sehr schön und merkwürdig, daß gerade zwei Tage vorher, als der Landtag geschlossen werden soll, also zum Zusperrten ist, die Herren von der großdeutschen Partei auf den großen Gedanken gekommen sind, daß endlich diese Härte beseitigt werden soll. Sie haben vier Jahre lang Zeit gehabt, vier Jahre sind sie auf diesen Gedanken nicht gekommen; gerade vor dem Zusperrten des Hauses legen sie einen solchen Antrag vor und bringen sich in Erinnerung bei den Beamten, daß sie wirklich ihrer gedacht haben. Sie denken so niedrig von den Beamten, daß diese Beamten wirklich glauben sollen, daß sie es ernst gemeint haben und daß das nicht bloß eine Augenauswischerei ist. Wenn die Großdeutschen in ihrem Antrage erklärt hätten, wir treten aus der antimarkistischen Einheitsfront aus, wenn die Christlichsozialen sich nicht verpflichten, bei der nächsten Vorsprache des 25iger Ausschusses dem Verlangen der Beamten stattzugeben, dann hätte ich sicher angenommen, daß vielleicht die Beamten der Auffassung gewesen wären, die Großdeutschen hätten es ernst gemeint, obwohl wir wiederholt erfahren haben, wenn einmal die Großdeutschen einen ernsthaften Schritt gemacht haben, daß sie ihn hinterher zwanzigmal bereut haben und wieder Abbitte getan haben bei ihrer vorgesetzten Behörde, bei der Christlichsozialen Partei, damit diese das entschuldigend zur Kenntnis nimmt. Es ist merkwürdig, daß gerade jetzt dieser Antrag gestellt wird, wo die Bundesregierung sich mit dem Gedanken trägt, daß sie die Ortsklasseneinteilung in der jetzigen Form beseitigen will, aber dieser Ortsklasseneinteilung nur einen neuen Namen geben will, und zwar den Namen Ortsklassenkreise. Es sollen statt der Ortsklasseneinteilung Ortsklassenkreise geschaffen werden, die dasselbe bezwecken, das jetzt die Ortsklasseneinteilung bezweckt hat. Das wird von der Regierung und denselben Parteien getan, die nun hier ihre Meinung zum Ausdrucke bringen wollen, dahingehend, daß endlich einmal diese Härte, diese Ungerechtigkeit beseitigt werden soll. Ich will nur erklären, daß wir für diesen Antrag stimmen werden, obwohl wir uns bewußt sind, daß dieser Antrag weiter nichts ist als eine Augenauswischerei, als eine Wahldemagogie.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Es macht mir ein außerordentliches Vergnügen, daß ich mich mit den

vom Wahlfieber einigermaßen getrübbten Äußerungen des Herrn Abg. Leichin beschäftigen kann. Ich glaube, daß schlechtes Gewissen und Schuldbewußtsein der sozialdemokratischen Partei hier mitspielen. Die Entstehungsgeschichte dieses Antrages ist folgende: Der Landesverband der öffentlichen Angestellten Steiermarks hat an sämtliche Landtagsklubs des hohen Hauses am 24. Jänner l. J. ein Ansuchen gerichtet, und in diesem Ansuchen hat er gebeten, einem derartigen Antrag einzubringen; und bereits am 31. Jänner, damals als von der Auflösung des Nationalrates noch nichts weiter bekannt war, hat der großdeutsche Landtagsklub den bezüglichen Antrag in diesem hohen Hause eingebracht. (Leichin: „Das ist nicht wahr!“) Das läßt sich doch genau feststellen, daß das damals der Fall war, als der Nationalrat noch nicht von der Auflösung bedroht gewesen ist. Das ist schon aus der Tatsache abzuleiten, daß der Antrag am 31. Jänner eingebracht, also in der Landtagsitzung am 31. Jänner auf den Tisch des Präsidenten gelegt worden ist. (Leichin: „Das stimmt nicht!“) So fragen Sie doch in der Präsidialkanzlei nach, wo die Anträge eingetragen sein müssen. Schon aus dem Umstande, daß das Ansuchen des Landesverbandes bei Ihnen in den Papierkorb gewandert ist, könnte man schließen, daß die Auflösung des Nationalrates damals noch in weiter Ferne war. Sie scheinen sich an die Beamten erst jetzt unmittelbar vor der Wahl zu erinnern. Wenn Sie diesem unpolitischen Beamtenverbande das gleiche Pflichtgefühl entgegengebracht hätten wie wir, hätten Sie auf dieses Ansuchen in irgendeiner Weise reagiert. Ich kann aus den Ausführungen des Herrn Abg. Leichin nur auf Wahlernüchternheit und schlechtes Gewissen schließen. (Zwischenrufe Leichin.)

Wolf: Die ganze Fassung des großdeutschen Antrages läßt auf einen sehr geringen Ernst bei der Behandlung dieser Angelegenheit schließen. Man kann doch nicht einen Antrag derart einbringen, daß man sagt ... (Dr. Hübler: „Das ist aber die Fassung des Landesverbandes. Ich bitte, das im Landesverbande festzustellen, Herr Kollege Wolf!“ — Heiterkeit. — Wallisch: „Das sind ja Ihre Leute!“ — Dr. Hübler: „Die sind ganz unpolitisch!“ — Zwischenruf Leichin. — Dr. Hübler: „Sie kritisieren also hier den Entwurf des Landesverbandes, das freut mich sehr, fahren Sie nur weiter fort!“ — Wallisch: „Das Wahlfieber!“) Ich werde mir dies gestatten, Herr Landesrat, nach Ihrer freundlichen Einladung. Wenn es der großdeutschen Volkspartei mit der Hilfe für die Beamten wirklich ernst ist, so steht der großdeutschen Volkspartei doch der viel einfachere Weg offen, auf ihre Regierungsmitglieder in Wien und auf ihre Koalitionsgegnern, auf die Christlichsoziale Partei einen entsprechenden Druck auszuüben. Wir haben es wieder einmal mit zwei getrennten Parteien oder eigentlich gar mit vier Parteien zu tun, mit einer großdeutschen Partei im steiermärkischen Landtag am 23. März 1927 und mit einer großdeutschen

Partei in Wien, die sich ansonst in dieser Hinsicht niemals bekümmert hat, nachdem sie vier Jahre lang eine gemeinsame Regierung mit der Christlichsozialen Partei gebildet hat, oder eine eingeordnete Regierung, und dann mit den beiden Flügeln der Christlichsozialen Partei, die sich nicht in dieser Weise demagogisch bemerkbar machen, wie es heute der großdeutschen Partei beliebt. Nachdem Herr Landesrat Dr. Hübler hier sehr starke Worte braucht und von Geschwätz redet, so muß ich schon sagen, daß sich uns bei dem Umfange und bei der Beurteilung dieses großdeutschen Antrages tatsächlich das Wort Schwätzerei aufdrängt. Ich muß schon sagen, daß auf diese Demagogie der Großdeutschen ein Beamter in Steiermark kaum hineinfallen kann. (Dr. Hübler: „Das ist Ihre Meinung!“) Der Antrag der Beamten, der gestellt worden ist, wäre sicherlich in der Weise zu behandeln gewesen, daß man dort die Wünsche vorbringt und dort die Angelegenheit vertritt, wo sie einzig und allein zu vertreten ist, nämlich bei der Bundesregierung in Wien. Unsere Parteigenossen tun auch in dieser Hinsicht ihre Pflicht in Wien und wir haben es nicht notwendig, derartige Anträge in diesem hohen Hause zu stellen, wir haben es nicht notwendig, auf einen dreimal gewählten Umweg etwas Selbstverständliches vorzubringen. Ich glaube, daß dieser Antrag als das gestempelt werden muß, was er ist, als eine Wahlmache schlimmster Sorte. (Hornik: „Die Sie mit Vergnügen mitmachen!“) Wir sind nicht dagegen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 13

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 190, betreffend die Zurückziehung des Gesetzesbeschlusses Nr. 560, betreffend die Einhebung von Konzessionsübertragungsabgaben durch die steirischen Gemeinden mit Vorlage eines neuen Geszentwurfes.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Der Antrag der Landesregierung lautet (liest):

„Der Gesetzesbeschluß des Landtages Nr. 560 vom 30. Dezember 1926, wirksam für das Land Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von der Übertragung oder Verpachtung bestimmter Erwerbsunternehmungen (Konzessionsübertragungsabgabe) wird zurückgezogen und der nachstehende Geszentwurf beschlossen.“

Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich, den Geszentwurf vom 30. Dezember 1926 aufzuheben.

(Die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 wird einstimmig angenommen.)

Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich nun, folgende neue Gesetzesvorlage zu beschließen. Die Gesetzesvorlage, die am 30. Dezember 1926 beschlossen worden ist, ändert sich im § 1 dadurch, daß sie einen Nachsatz bekommt (liest):

„(2) Wenn der Konzessionszwang für eines dieser Gewerbe entfällt, so scheidet es aus der Abgabepflicht aus.“

Das ist eine Änderung. Die zweite Abänderung ist notwendig geworden durch die Umstellung in den Klassen. Die Klassenhöhe und die Steuerhöhe bei den einzelnen Klassen bleibt gleich; 1. Klasse S 180,—, 2. Klasse S 120,—, 3. Klasse S 60,—, 4. Klasse S 30,—. Eine Abänderung tritt nur ein bei der Eingruppierung der Unternehmungen in die verschiedenen Klassen nach den Erwerbsteuersatz. Es wurde vom Ausschusse beschlossen, daß in die 1. Klasse eingegliedert werden alle Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz über S 1000,—, in die 2. Klasse alle Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz von S 421,— bis S 1000,—, in die 3. Klasse alle Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz von S 211,— bis S 420,— und in die 4. Klasse alle Unternehmungen mit einem Erwerbsteuersatz bis S 210,—. Der übrige Text bleibt vollständig gleich. Eine Änderung tritt auch in der Beziehung ein, daß dieses Gesetz nicht mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft tritt, sondern es heißt jetzt: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1927 in Kraft“.

Ich bitte, das Gesetz wie es der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen hat, auch hier im hohen Hause zu beschließen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 681, betreffend die Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 über die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steiermärkischen Gemeinden.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Ich habe zu berichten über die Vorlage der steierm. Landesregierung, betreffend die Nichtverlautbarung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 über die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steiermärkischen Gemeinden.

Zum Gesetzesbeschluß des hohen Landtages vom 30. Dezember 1926 betreffend die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 4. Februar 1927, Zl. 5023—3—1927, namens der Bundesregierung folgende Einwendungen erhoben:

„§ 75, Absatz 2, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, spricht ausdrücklich aus, daß die Heranziehung von Beteiligten zu anderen als den in den §§ 76 bis 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz vorgesehenen Leistungen, unter welchem Titel immer, unstatthaft ist. Von den angeführten Bestimmungen setzt der § 77 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz fest, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen näheren Bestimmungen für solche Amtshandlungen, wie sie der Gesetzesbeschluß im Auge hat, von den Beteiligten Gebühren unter dem Titel von „Kommissionsgebühren“ erhoben werden können. Darnach ist die Möglichkeit gegeben, die Kosten von Amtshandlungen außerhalb des Amtes unter den Voraussetzungen des § 76 (Ansuchen oder Verschulden der Beteiligten) — falls es sich um Kosten über den normalen Aufwand der Behörde hinaus handelt — als Barauslagen oder in Form von Bauschbeiträgen einzuheben. Daneben die betreffenden Amtshandlungen aber auch zum Gegenstand einer eigenen Abgabe zu machen, würde vollständig der Neuregelung der einschlägigen Verhältnisse, wie sie durch das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz herbeigeführt wurde, insbesondere der eingangs erwähnten Bestimmung des § 75, 2 ABG. widersprechen.

Im Sinne dieser Ausführungen stellt somit die Landesregierung folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Gesetzesbeschluß des Landtages vom 30. Dezember 1926 betreffend die Einhebung von Abgaben für die Beistellung von Wachorganen bei öffentlichen Veranstaltungen durch die steirischen Gemeinden nicht kundgemacht wird.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, hat sich dem Antrage der Landesregierung vollinhaltlich angeschlossen und ich empfehle daher diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E. Zl. 696, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an die Großmutter der Lehrerwaisen Haring, Namens Magdalena Schinner in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Sattler.

Berichterstatter **Sattler:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu beantragen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Großmutter der Lehrerswaisen Grete, Herbert, Otto und Reinhold Haring, Frau Magdalena Schinner in Graz, wird eine Gnadengabe von S 40,— monatlich aus Landesmitteln zuerkannt.“

Ich ersuche den hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 16 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die dringliche Regierungsvorlage, E. Zl. 702, Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeaufgabe auf den Verbrauch elektrischen Stromes durch die Gemeinde Johnsdorf.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Regner.**

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über das Gesetz, betreffend Einhebung einer Umlage auf den elektrischen Strompreis durch die Gemeinde Johnsdorf, Bericht zu erstatten. Die Gesetzesvorlage entspricht den bereits beschlossenen Gesetzen für Knittelfeld, Leoben und Graz. Es soll daher auch, anpassend an diese Gesetze, dem § 1 ein dritter Absatz beigelegt werden. Dieser soll lauten (liest):

„Desgleichen ist der für chemisch-technische, chemisch-metallurgische, elektrolytische und elektrothermische Zwecke verwendete Strom abgabefrei.“

Ebenso soll eine Änderung eintreten gegenüber den Gesetzen von Knittelfeld und Leoben, wo es heißt „20 Prozent“:

„Die Stromabgabe wird mit 15 Prozent festgesetzt.“

Die §§ 2 und 3 bleiben unverändert, ebenso auch der § 4, nur soll bei § 4 ein Nachsatz angeschlossen werden, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die Abgabe für das Jahr 1928 erforderlichenfalls herabzusetzen.“

§ 5 lautet (liest):

„Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung im Landesgesetzblatt in Kraft.“

Nachdem das Gesetz im Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen wurde, bitte ich auch das hohe Haus, die Gesetzesvorlage anzunehmen.

Hornik: Hohes Haus! Ich möchte mir nur wenige Worte zur Vorlage und zum Antrage des Herrn Berichterstatters zu erwähnen erlauben. Wir sind grundsätzlich der Meinung, daß es ein etwas gefährlicher Weg ist, der seitens der Gemeinde dadurch beschritten wird, daß die Gemeindeeinnahmen durch Kreierung neuer Einnahmsquellen in der Hinsicht gebessert werden, daß man auf Einnahmen, auf Umlagen und Abgaben greift, die im großen ganzen die Produktion überaus schwer treffen. Eine dieser Aufgaben ist zweifellos die Elektrizitätsabgabe. Die Wirkung einer solchen Abgabe ist keinesfalls so günstig, wie sich die meisten Gemeinden das vorstellen. Gewöhnlich wirken sie sich dann so aus, daß die Produktionsbedingungen wesentlich erschwert werden, daß die Produktionskraft noch mehr in der Konkurrenzunfähigkeit sich ausdrückt, wie sonst, daß dadurch die Arbeitslosigkeit

vergrößert wird und daher den Gemeinden neue Lasten und erhöhte Ausgaben erwachsen. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die Einnahmen aus dieser Abgabe die erwartete Verbesserung der Gemeindegemeinnahmen im vollen Umfange herbeiführen. Es wäre gut, wenn von dieser Stelle aus jedesmal diese Bedenken gewürdigt würden, wenn vom hohen Landtage aus auch in den Gemeinden selbst darauf hingewiesen und hingewirkt würde, daß man auf eine andere Weise die Möglichkeiten schafft, den Gemeindehaushalt in Ordnung zu halten (Aust: „Wie denn?“) und in Ordnung zu bringen. Es gäbe manche Arten, aber es würde zu weit führen, wenn ich heute das auseinanderlegen würde. Wir haben eine große Anzahl von Gemeinden, welche auf die Einführung von Elektrizitätsabgaben nicht greifen und doch ihren Haushalt in Ordnung halten und haben. Ich meine, es gibt immerhin Wege und Mittel dazu. Es ist bedauerlich, wenn in dem einen oder anderen Haushalte kein anderer Ausweg gefunden werden kann, vielleicht deshalb nicht, weil die Zeit zu kurz ist. Wir begrüßen es daher, daß diese Ermächtigung, bezw. diese Bewilligung erstens terminisiert ist, wie bei anderen Gemeinden und zweitens, daß es der Landesregierung möglich gemacht wurde, im Falle, daß die Auswirkungen sich für das Wirtschaftsleben der Gemeinde Johnsdorf unangenehm, fast unerträglich gestalten sollten, im eigenen Wirkungskreise eine Ermäßigung dieser Abgabe herbeizuführen. Obwohl wir grundsätzlich Gegner derartiger Abgaben und derartiger Einnahmequellen für die Gemeinden sind, werden wir für die Vorlage stimmen, schon mit Rücksicht darauf, daß in der Gemeindevertretung von Johnsdorf der Beschluß zur Einhebung einer Elektrizitätsabgabe einstimmig gefaßt worden ist.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Präsident: Punkt 17 der Tagesordnung ist

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 192, Gesetz, betreffend die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Stamek.

Berichterstatter **Stamek:** Hohes Haus! Durch die Auflassung der Landeslustbarkeitsabgabe, beziehungsweise durch die Überlassung dieser Abgabe an die Gemeinden, ist es notwendig geworden, diesen Gegenstand neuerdings in eine Gesetzesfassung zu bringen, um den neuen Verhältnissen zu entsprechen. Die Beilage Nr. 192 soll diesem Zweck dienen, eine Regierungsvorlage, die diese Abgabe in der neuen Form in Gesetzesform bringt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dieses Gesetz beraten und ist bei den meisten Paragrapen derselben Ansicht, das heißt, er hat es nicht für zweckdienlich gefunden, Abänderungen zu beantragen, wohl aber bei § 2 dieser Vorlage, der von

der Entrichtung, bezw. Befreiung von der Entrichtung der Pauschalabgabe handelt. Dieser § 2 zählt eine große Anzahl von Veranstaltungen auf, die von vorneherein von der Pauschalabgabe befreit sein sollen, darunter auch die sogenannten Wohltätigkeitsveranstaltungen, die von vorneherein zwangsweise von der Abgabe befreit sein sollen. Mit Rücksicht auf die praktischen Erfahrungen, die bei der Landeslustbarkeitsabgabe gemacht worden sind, die, insbesondere bei jenen Veranstaltungen, die sich Wohltätigkeitsveranstaltungen nennen, nicht die besten waren, weil die Veranstaltungen unter dieser Benennung sehr schwer kontrollierbar sind und häufig nicht das waren, als was man sie bezeichnet hat, konnte der Gemeinde- und Verfassungsausschuß diesem § 2 nicht zustimmen. Es hat daher der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu § 2 eine Änderung beschlossen, welche ich nunmehr dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

§ 1 wird dem hohen Hause unverändert zu Annahme empfohlen.

§ 2 soll aber eine andere Textierung bekommen, und zwar soll er lauten (liest):

§ 2.

(1) Von der Entrichtung der Pauschalabgabe sind befreit:

a) Haus- und Familienveranstaltungen in Privatwohnungen usw.“

bis einschließlich zu den Worten „beigegeben werden“ in der fünften Zeile von oben auf Seite 2 der Vorlage.

Hier ist ein Absatz einzuschalten und vor dem Worte „Veranstaltungen“ zu Beginn des neuen Absatzes zu setzen b), so daß dieser Absatz lauten würde (liest):

„b) Veranstaltungen, deren Reinertrag ausschließlich allgemein wohltätigen Zwecken gewidmet ist, die entweder von Schülern oder für solche zu Bildungszwecken veranstaltet werden, oder die ausschließlich oder vorwiegend wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen Bildungszwecken dienen; endlich sind Wohltätigkeitsveranstaltungen dann befreit, wenn der gesamte Reinertrag, mindestens jedoch das Doppelte der Abgabe, nachweisbar einem wohltätigen Zwecke zugeführt wird. Ist der dem wohltätigen Zwecke zugeführte Betrag geringer, so ermäßigt sich die Abgabe im gleichen Verhältnisse.“

Das soll der Absatz b) des Punktes (1) sein.

Ferner wird beantragt, am Schlusse des § 2 als neuen Absatz hinzuzufügen (liest):

„(2) der Gemeinderat kann hinsichtlich der unter b) genannten Veranstaltungen jedoch beschließen, daß für alle oder einzelne Gruppen dieser Veranstaltungen eine Pauschalabgabe einzuhellen ist.“

Es wird also notwendig sein, wenn für diese Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe verlangt wird,

daß dazu ein Gemeinderatsbeschluß gefaßt wird, nach welchem dann diese Abgabe fixiert wird.

Diese Änderungen beantragt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu § 2, des weiteren empfiehlt er dem hohen Hause die §§ 3, 4 und 5 unverändert zur Annahme.

Wie schon gesagt, wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuße der § 2 in der von mir vorgebrachten Fassung angenommen und beantrage ich namens des Ausschusses, der Vorlage mit dieser Abänderung die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 18 der Tagesordnung ist **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 193, Gesetz, womit das Gesetz vom 13. September 1923, LGBI. Nr. 108, betreffend die Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. M u c h i t s c h.

Berichterstatter **Muchitsch:** Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die Annahme folgenden Gesetzes.

(Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 193.)

Im § 2, erster Absatz des Gesetzes ist in der dritten Zeile nach dem Worte „Verordnungswege“ das Wort „jeweilig“ einzuschalten.

Ich bitte das hohe Haus, diese Vorlage mit der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuße beantragten Einschaltung des Wortes „jeweilig“ anzunehmen.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangt zur Verhandlung Punkt 19 **Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Hornik und Genossen, Beilage Nr. 194, betreffend die Änderung der Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag vom 13. September 1923, LGBI. Nr. 108.**

Berichterstatter ist Herr Abg. R i e m e r.

Berichterstatter **Riemer:** Die Abg. Dr. H ü b l e r, H o r n i k und Genossen haben einen Antrag eingebracht auf Änderung der Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag, und zwar soll damit bezweckt werden, daß das starre, gebundene Listen-system beseitigt werden soll. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt, die Vorlage befindet sich in den Händen der Herren, es erübrigt mir daher, dieselbe vorzulesen. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die Ablehnung dieser Vorlage.

Hornik: Nach unserem derzeit geltenden Wahlrecht in den steiermärkischen Landtag ist die Wahl nur mit gebundenen, starren Listen möglich, so daß jede Partei ihre Wahlwerber auf einer Liste ver-

einigt und die Bevölkerung nur die Möglichkeit hat, diese Liste zu wählen. (A u f: „Bei den Großdeutschen ist dies nicht einmal möglich!“) Von den Vertrauensmännern draußen in den Versammlungen werden Sie etwas anderes hören. Der Mißmut der Bevölkerung über diese Art des Wahlrechtes ist jedenfalls begreiflich, nicht das, daß die Partei als solche gewählt wird, kann befriedigen, sondern von der Bevölkerung wird verlangt, daß sie die einzelnen Mandatare kennen lernt und auf die Qualität, die Auswahl einen entsprechenden Einfluß ausübt. Das ist bis nun keineswegs der Fall, denn es kommt häufig vor, daß weniger Persönlichkeiten als sehr viele Mandatare in einem Vertretungskörper sitzen, die nach jeder Richtung die Bevölkerung befriedigen sollen. Das Verlangen der Bevölkerung nach der freien Wahl ist jedenfalls gerechtfertigt; nicht auf die Zahl kommt es an, sondern die Qualität will die Bevölkerung sehen. (R e g n e r: „Allein steht der Mann am besten!“) Ganz gewiß, wenn man die Sicherheit und Festigkeit besitzt, besonders wenn die Grundlage so ist, daß man sich darüber kaum zu äußern braucht. Die Ausarbeitung eines Gesetzes nun, welches die vollkommen freie Wahl ermöglichen würde, stößt auf technische Schwierigkeiten und ist auch deswegen nicht gut möglich, weil im Nationalrat eine Änderung der Wahlordnung nicht durchgegangen ist. Es würde die Bevölkerung bei gleichzeitigen Wahlen in den Nationalrat und in den Landtag nach zwei verschiedenen Systemen wählen, was immerhin eine Verwirrung bei den Wahlen hervorrufen könnte. Aus diesen beiden Gründen haben wir uns zur Einbringung eines Vorschlages entschlossen, der gangbar ist nach jeder Richtung, der die Schwierigkeiten technischer Art nicht hat und andererseits bei der Bevölkerung auch keine Unklarheiten schaffen könnte. Das Wesentliche liegt darin, daß jede Partei nicht eine Liste, sondern vier Listen einbringen könnte, von welchen die Bevölkerung sich eine Liste aussuchen könnte. Jedenfalls wäre dadurch die Möglichkeit gegeben, daß die Wähler auf die Auswahl der Kandidaten doch einen gewissen Einfluß ausüben könnten, daß sie nicht das schlucken müßten, was ihnen irgendeine Partei vorsetzt und das für sie vollkommen unabänderlich ist. (Zwischenrufe Leichin, Dr. Hübler.) Es ist ganz klar, warum gerade die Sozialdemokraten für die freie Listenwahl nicht zu haben sind, wir haben keine Zweifel darüber, welche Gründe für sie maßgebend sind. (R e g n e r: „Aber Ihnen könnte vieles passieren bei der freien Wahl!“) Wir würden nur gewinnen! (Dr. Hübler: „Stimmen Sie dafür!“) Wir laden Sie ein, dafür zu stimmen, aber wir wissen ganz genau, aus welchen Gründen Sie das nicht tun. Es wäre technisch schon deswegen möglich, weil der Antrag vollständig ausgearbeitet ist und keinesfalls Verwirrung und Unklarheiten bringen könnte. Es würde keine Verwirrung in die Wähler getragen werden, weil immerhin der Wähler eine Liste wählen würde, nur mit dem Unterschiede, daß

er sich irgendeine, die ihm zusagt, auswählen könnte. Es würde uns sehr freuen, wenn wenigstens diese kleine Freiheit mit Hilfe von der linken Seite des hohen Hauses den Wählern gegeben würde. Sie sind ja diejenigen, welche immer behaupten, daß Sie für eine möglichst große Masse von Freiheiten sind; beweisen Sie uns und der Bevölkerung, daß Sie wenigstens für ein Quentchen Freiheit des Wählers zu haben sind. Sie machen immer den anderen Parteien den Vorwurf, daß sie die Freiheit unterdrücken und daß Sie nur die einzigen Vertreter der freien Willensmeinung sind; wir laden Sie ein, daß Sie diese Freiheit wenigstens zu einem kleinen Bruchteil dem Wähler geben und ihn nicht zwangsläufig für die Wahl einer Liste zwingen, auf deren Zusammensetzung er keinen Einfluß hat. (Rufe: „Bei uns schon!“) Wir kennen das. Es fickert nicht nur manchmal durch, sondern es ist manchmal ein großes Loch, durch welches wir Nachricht bekommen, wie Sie Ihre Parteiliste zusammenstellen. Wir meinen daher, daß es jedenfalls angezeigt wäre, wenn Sie in dieser bescheidenen Art den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen würden, und wir bitten Sie daher, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Punkt 20 der Tagesordnung ist

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb, Winkler, Ferner, Wikany, Singer und Genossen, C. 3. 693, wegen Änderung der Landtagswahlordnung.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. **Riemer**.

Berichterstatter Riemer: Die Abgeordneten **Hartleb, Winkler** und Genossen haben einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht. In diesem Antrage wird die Landesregierung aufgefordert, unverzüglich einen Besetzungsmurf vorzulegen, durch welchen die Landtagswahlordnung derart abgeändert wird, daß schon bei den nächsten Wahlen das starre Listensystem durch die freie Liste ersetzt erscheint und die Listenkoppelung möglich ist.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Angelegenheit befaßt und stellt den Antrag auf Ablehnung des Antrages.

Hartleb: Vor nicht langer Zeit war in den Grazer Zeitungen ein Film angekündigt mit dem schönen Titel „Der Schrei nach dem Rinde“. Es soll auch ein Theaterstück geben, welches diesen Titel trägt. Wenn der Dichter, der diesen Film gedichtet hat, in der jetzigen Zeit in Österreich gelebt hätte, würde er wahrscheinlich einen anderen Stoff gewählt haben, aber einen ähnlichen Titel und der

würde gelautet haben „Der Schrei nach der Einheitsliste“. Ich kenne zwar den Inhalt des Stückes „Der Schrei nach dem Rinde“ nicht, ich kann mir aber beiläufig vorstellen, wie der Inhalt des Stückes „Der Schrei nach der Einheitsliste“ ausschauen würde. Ich stelle mir vor, daß im ersten Akt einige Herren am Begrain sitzen, so nahe vor dem Ziele, nicht weit vor der Wahlurne und sich beraten, Herren von der Christlichsozialen und der großdeutschen Partei, in ihrer Gefolgschaft auch Herren der sozialdemokratischen Partei. Diese Herren stellen philosophische Betrachtungen vor der Wahl an und beraten darüber, wie sie am besten über die Schwierigkeiten der Wahl hinwegkommen könnten. Der Sozialdemokrat erklärt, es ist am besten, wir halten an der starren Liste fest, das ist immerhin eine gewisse Versicherung wenigstens innerhalb der Partei. In diesem Punkte sind sie sich einig mit den Herren von der Christlichsozialen Partei, die sagen, an der starren Liste halten wir auch fest, aber wir wollen noch eine Einheitsliste, eine antimargistische. Wie sie so reden, werden sie ganz traurig und beklagen und beschweren sich, daß es noch eine andere Partei, die Landbündler, gibt, die sowohl die starre Liste wie die Einheitsliste ablehnen. (P o n g r a h : „Gott sei Dank!“) Wie sie so beisammen sitzen und sich ihr Leid klagen, da kommen verschiedene Wanderer des Weges, da kommen Journalisten und Presseleiter, die für Geld und gute Worte zu haben sind, ebenfalls für die Einheitsliste zu predigen und zu schreiben. Es kommen aber auch Wähler, denen man sagt, warum man die Einheitsliste wünsche. Die Wähler fragen, warum seid ihr so traurig, habt ihr in den letzten vier Jahren so wenig gearbeitet, daß ihr euch vor den Wählern fürchtet, oder habt ihr etwas angestellt, daß ihr ohne Einheitsliste nicht existieren könnt? Da wird nun den Wählern Aufklärung gegeben, man sagt, es gilt, alles andere zu vergessen, nur der Marxismus muß bekämpft werden. Da ertönt eine Stimme aus dem Hintergrund und ein Vertreter des Landbundes ruft, da tun wir auch mit bei der Bekämpfung des Marxismus. Nachdem aber die Landbündler gehört haben, daß die Christlichsozialen und die Großdeutschen sich darüber einig sind, daß alle Mittel angewendet werden müssen, daß jedes Mittel gut sein muß, um diesen Marxismus zu bekämpfen, und daß alles gemacht werden muß, um nicht eine bürgerliche Stimme zu verlieren, und nachdem die Landbündler etwas Grausen vor der Einheitsliste haben und doch den antimargistischen Standpunkt betonen wollten, haben sich die Landbündler zusammengesetzt und haben sich den Kopf zerbrochen, ob es außer der Einheitsliste nicht noch ein anderes Mittel geben würde, um die bürgerlichen Stimmen zu sammeln und keine Reststimmen zu verlieren, ein Mittel, bei welchem den Wählern das Urteil, das sie über die Parteien zu sprechen haben, nicht vorenthalten wird. Sie stehen auf dem Standpunkte, daß man den Wählern, die vier Jahre raunzen und

schimpfen, einmal Gelegenheit geben soll, die Abgeordneten zu haben, die sie verdienen. Die Landbündler haben noch einen zweiten Ausweg gefunden und haben einen Antrag verfaßt, welcher lautet: Wir ändern unsere Wahlordnung so ab, daß die Parteien das Recht haben, ihre Reststimmen zu koppeln. Auf diese Weise können alle bürgerlichen Parteien, welche den Marxismus bekämpfen wollen, die Reststimmen koppeln und das Urteil der Wähler über sich ergehen lassen. Die einen werden einen Sieg erringen, die anderen eine Niederlage, aber es geht keine Stimme verloren. Diesen Vorschlag haben sie, um den Christlichsozialen und den Großdeutschen aus der Klemme zu helfen, im Landtag eingebracht, und im zweiten Akte haben sich die Landbündler darüber gewundert, daß dieselben Leute, die da am Wegrain um die Einheitsliste geweint haben, die zweite Möglichkeit, die Koppelung zu machen, im Gemeinde- und Verfassungsausschuß abgelehnt haben. Im letzten Akte, hier in dieser Sitzung, haben sie noch die Hoffnung, daß die Christlichsozialen es sich überlegen und im hohen Hause für das stimmen, was sie draußen verlangen. Wenn sie das nicht tun, dann würde den Bündlern das passieren, was sie nicht gern hätten, daß sie nämlich verzweifeln müssen an der Aufrichtigkeit jener Parteien, die die antimarxistische Liste verlangen.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen. (Ing. Wikany: „Hoch die Freiheit!“)

Punkt 21 der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 195, Antrag betreffend die Neufassung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 über die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steirischen Gemeinden.

Berichterstatter ist Herr Präsident Regner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat heute Beschluß gefaßt über den Antrag betreffend die Neufassung des Gesetzesbeschlusses vom 30. Dezember 1926 über die Einhebung von Mahngebühren und Verzugszinsen bei Rückständen an ausschließlichen Gemeindeabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden.

(Berliest den Motivenbericht und den Antrag aus Beilage Nr. 195.)

Diese gesetzliche Bestimmung, die nach Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Landtages vom 30. Dezember 1926 beschlossen werden soll, ist analog der gesetzlichen Bestimmung vom 30. Dezember 1926 und beinhaltet nur die Textierung, die der Bundes-

minister vorgeschlagen hat und die Ihnen bereits bekanntgegeben wurde.

Ich ersuche das hohe Haus, die Aufhebung des am 30. Dezember 1926 beschlossenen Gesetzes zu beschließen und zweitens die neue Textierung des Gesetzes ebenfalls zu beschließen.

Der wichtigste Punkt ist, daß das Gesetz rückwirkend vom 1. Jänner 1927 in Wirksamkeit treten soll.

(Die Anträge des Berichterstatters werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 22 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 196, Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe von dem Verbrauch an Sodawasser, Limonaden und anderer künstlich bereiteter Getränke sowie an natürlichen und künstlichen Mineralwässern durch die Gemeinde Johnsdorf.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Präsident Regner.

Berichterstatter **Regner:** Hohes Haus! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, welche von der Gemeinde Johnsdorf dem hohen Hause zugegangen ist. Die Gemeinde Johnsdorf hat bereits im Jahre 1925 eine Umlage auf Sodawasser, Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke sowie auf natürliche und künstliche Mineralwässer gelegt. Die Bundesregierung hat gegen eine solche Besteuerung eine Einwendung nicht erhoben und hat nur festgesetzt, wie hoch eine solche Besteuerung zu erfolgen habe.

Für jeden Liter Sodawassers 1 Groschen

Für jeden Liter Limonade oder anderer

künstlich bereiteter Getränke 2 Groschen

Für jeden Liter natürlichen oder künstlichen Mineralwassers 4 Groschen

Die Vorlage liegt den Mitgliedern des hohen Hauses vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diese Vorlage unverändert, wie sie vorgelegen ist, beschlossen.

Ich bitte, diesem Beschlusse beizutreten und ersuche um dessen Genehmigung.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 23 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko und Genossen, E. Zl. 695, betreffend die Ergänzung des § 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1921, LGBl. Nr. 20 aus 1922, über die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Schifko, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Schifko:** Hoher Landtag! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Schifko und Genossen betreffend die Ergänzung des § 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1921 über die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-gesellschaften und Vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens.

Die bisherige Gesetzesbestimmung, nach welcher ein Beitrag von 10 Prozent der Bruttoprämie-einnahme zu entrichten ist, beinhaltet eine Ungerechtigkeit gegen jene Versicherungsnehmer, welche infolge ihrer minderen Baulichkeiten (meist Schindel- oder Strohdach) und auch deswegen, weil eine wirkliche Hilfe durch die Feuerwehr infolge der Unmöglichkeit einer Zufahrt in den meisten Fällen ausgeschlossen ist, an sich bedeutend höhere Prämien zu zahlen haben als Versicherungsnehmer mit massiv gebauten, in der Ebene befindlichen Gebäuden.

Ich möchte den Herren ein Beispiel anführen. Bei einer Versicherungssumme von S 10 000,— bei einem guten Bau mit Ziegeldach und festem Bauwerk wird eine Prämie bezahlt, und zwar 2⁰/₁₀₀ (2 pro M.) Das macht eine jährliche Prämie von S 20,—. Hievon hat die Versicherungsgesellschaft 10 Prozent abzuführen, das sind S 2,—. Jetzt kommt der gleiche Fall bei einem Strohdach, also schlechtem Bau mit Schindelbach und Holzbau. Für S 10 000,— Versicherungssumme beträgt der Prozentsatz für die Prämie 12⁰/₁₀₀, das sind S 120,—, hievon hat die Versicherungsgesellschaft 10 Prozent abzuführen, das sind S 12,—. Es stellt sich heraus, daß der Besitzer, welcher an und für sich arm daran ist, weil er, wenn er Strohdach, Schindelbach, also schlechtes Bauwerk hat, den sechsfachen Betrag zu den Feuerwehrkosten beizutragen hat. Darin besteht die Ungerechtigkeit und um diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und diese Besitzer gleichzustellen mit jenen der guten Bauwerke, der guten Dächer, ist dieser Antrag eingebracht worden, welcher dahingeht, den § 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1921, LGBI. Nr. 20 aus 1922, durch folgenden Beisatz zu ergänzen (liest):

„Bei bäuerlichen Versicherungsobjekten und bei gewerblichen Objekten, welche nur als Nebenbetrieb zur bäuerlichen Wirtschaft geführt werden und bei denen die Haupteinnahme aus dem Landwirtschaftsbetriebe fließt, darf die Bemessungsgrundlage 2 pro Mille der Versicherungssumme nicht übersteigen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 24

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Untersuchung der Steweagaktienankäufe des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter **Hornik:** Hohes Haus! Namens des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Steweagaktienkäufe durch das Land habe ich die

Ehre, über das Ergebnis der Untersuchung folgenden Bericht zu erstatten:

In der Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 22. September 1926 wurde von den Kuratoren der Zentralbank ein Bericht über Steweagaktienankäufe des Landes Steiermark erstattet und in den Tagesblättern veröffentlicht. Er gab Anlaß zu heftigen Erörterungen und heftigen Angriffen gegen Funktionäre und Beamte des Landes. Die steiermärkische Landesregierung beschloß in der Sitzung vom 17. September 1926, zur Klarstellung dieser Angelegenheit einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, in welchen die Abg. Viktor Hornik, Dr. Ernst Kammerer, Reinhard Machold, Ludwig Oberzaucher, Raimund Riemelmoser, Johann Sagburg und Franz Winkler entsandt wurden. Die Parteien wurden ermächtigt, für die Mitglieder des Ausschusses Ersatzmänner namhaft zu machen. Der Landtag hat in der Sitzung vom 22. Oktober 1926 die Einsetzung und Zusammensetzung dieses Untersuchungsausschusses genehmigt und bestätigt. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde in der konstituierenden Sitzung Abg. Viktor Hornik gewählt.

Der Ausschuß hat 14 Sitzungen abgehalten und in 9 Sitzungen — einige dauerten den ganzen Tag — 21 Zeugen einvernommen und schließlich sämtlichen Beweisanträgen aller Parteien Folge gegeben. Als Grundlagen für die Verhandlungen und als Beweismittel wurden eingeholt:

1. Die auf die Steweagaktienankäufe des Landes bezüglichen Protokolle des parlamentarischen Zentralbankuntersuchungsausschusses.

2. Die Tableaus der Banken, bei denen das Land Steweagaktien kaufte.

3. Eine Äußerung der Wiener Börsenkammer über die Lieferbarmachung der Steweag-Prioritätsaktien im Juli 1926.

4. Die Kontoauszüge des Landeshauptmannes Brisching und jener Beamten, welche in der Zeit vom Juni 1926 bis Mitte Juli 1926 Steweag-Prioritätsaktien gekauft oder verkauft haben.

Die Bemühungen des Ausschusses, zu ergründen, auf welche Ursachen es zurückzuführen ist, daß der Kurs der Steweag-Prioritätsaktion vier Wochen vor Einsetzen der Aktieneinkäufe durch den Finanzreferenten von K 2500,— (längere Zeit notierten sie überhaupt nicht) bis auf K 6000,— hinaufschien, blieben leider erfolglos. Die Wiener Börsenkammer teilte mit Zuschrift vom 2. Oktober 1926 auf die bezügliche Anfrage mit, daß sie wegen der gesetzlich festgelegten Verschwiegenheitspflicht der beeideten Effektenfensale nicht in der Lage sei, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Auch der Wiener Giro- und Kassenverein antwortete auf das Ersuchen, dem Ausschuß eine Zusammenstellung über sämtliche in der Zeit von Anfang Juni bis Mitte Juli 1926 erfolgten An- und Verkäufe von Steweagstamm- und Prioritätsaktien zukommen zu lassen, daß es ihm unter-

sagt ist, Auskünfte über die Geschäfte seiner Kontoinhaber zu geben.

Den gesetzlichen Bestimmungen nach lag es nicht im Machtbereiche des hiesigen Untersuchungsausschusses, von sämtlichen Banken die Tableaus über die Steueagtransaktionen in dieser Zeit auf andere Weise zu erhalten.

Als objektiver Tatbestand wurde vom Ausschusse zunächst folgendes festgestellt:

Nach dem Landesgesetz vom 4. Mai 1926, LGBl. Nr. 15 (kundgemacht am 8. Mai 1926) betreffend die Aufnahme einer Dollaranleihe des Landes Steiermark, sind aus dem Erlöse der Anleihe 4 Millionen Schilling „für die Beteiligung an der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitätsgesellschaft“ zu verwenden.

Nach der dieses Gesetz ergänzenden vom Treuhänder der Geldgeber verlangten Erklärung der Landesregierung vom 22. Mai 1926 sollte dieser Betrag „lediglich zur Bezahlung der aus den Aktien der genannten Gesellschaft haftenden Lombardschuld sowie zum Erwerbe, sei es bereits emittierter, sei es neu zu emittierender Aktien der genannten Gesellschaft verwendet werden.“

Der Anleiheverwendungsausschuß hat in der Sitzung vom 5. Juli 1926 den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Landesregierung unter anderem folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Von den 4 Millionen Schilling sind zu verwenden:

a) für die Bezahlung der Lombardschuld S 1 107 895,— und

b) zur Erwerbung weiterer Aktien der genannten Gesellschaft S 2 892 105,—.

2. Das Finanzreferat durch die Landesregierung zu beauftragen, die von den einzelnen Referaten benötigten Beträge zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung der Landesregierung vom 6. Juli 1926 wurde bei Anwesenheit von zehn Mitgliedern der Landesregierung (Prisching, Enge, Hübler, Machold, Oberzaucher, Paul, Resel, Riegler, Winkler, Zenz) der einstimmige Beschluß gefaßt, diesen Anträgen des Verwendungsausschusses zuzustimmen.

Diese Beschlüsse hat nun Landeshauptmann Prisching als Grundlage für die Steueagaktienankäufe des Landes genommen und daraufhin sofort teils selbst, teils durch Hofrat Schüller, der Landeskasse Aufträge zum Ankauf von Steueag-Prioritätsaktien erteilt. Die beiden ersten Aufträge lauteten auf „bestens“, die übrigen aber wurden limitiert, wobei das Limit bis zu K 1000,— den Tageskurs überstieg, und wurden an folgende Banken weitergegeben:

1. An die Agrarbank, bei der am 9., 12., 13., 14. und 15. Juli 1926 zusammen 600 000 Stück Aktien gekauft wurden;

2. die Steiermärkische Eskomptebank, die am 15. Juli 1926 140 000 Stück für das Land kaufte;

3. die Steirerbank, von der am 12., 13. und 15. Juli 1926 zusammen 194 000 Stück dem Lande verkauft wurden und

4. die Unionbank, die auf Grund der Aufträge am 12., 13. und 14. Juli 1926, insgesamt 290 000 Stück Steueag-Prioritätsaktien dem Lande abgab.

Insgesamt wurden also 1 228 000 Stück Steueag-Prioritätsaktien vom Lande um den Betrag von S 866 618,12 gekauft, ein Betrag, der sich durch Courtage und Provision um S 10 744,44 auf S 877 362,56 erhöht. Da der Kurs zwischen K 6000,— und 7300,— lag, ergibt sich für diese Käufe ein Durchschnittskurs von K 6720,— und ein Durchschnittspreis von K 7144,— pro Aktie.

Es wurde festgestellt, daß die ersten Kaufaufträge am 7. Juli, die letzten am 14. Juli 1926 hinausgegeben wurden und daß während dieser Zeit jeden Tag, mit Ausnahme eines dazwischen liegenden Sonntages, Aufträge erteilt und zwischen dem 9. und 15. Juli 1926 Käufe durchgeführt wurden. Mit dem 14. Juli 1926 wurde die Auftragserteilung eingestellt und sonach am 15. Juli 1926 die letzten Aktienankäufe für das Land seitens der Banken vollzogen.

Am 16. Juli 1926 vormittags hat Landesrat Oberzaucher bei Landeshauptmann Prisching gegen weitere Ankäufe von Steueagaktien im allgemeinen und gegen den Kauf eines Syndikatspakets der Steirerbank im besonderen protestiert, worauf ihm vom Landeshauptmann Prisching geantwortet wurde, daß er weitere Käufe von Aktien erst nach vorhergehender Verständigung des Landesrates Oberzaucher vornehmen werde.

Einige Zeit nach dem 16. Juli 1926 wurde vom Finanzreferenten nach einer Rücksprache mit Landesrat Oberzaucher ein mit K 3500,— limitierter Auftrag zum Ankauf von 10 000 Prioritätsaktien an die Agrarbank erteilt, der aber nicht zur Ausführung kam, weil an diesem Tage der Kurs auf K 3900,— stand. Der Zweck dieses Auftrages war, bei den Steueag-Prioritätsaktien einen Kurs aufzuweisen zu lassen.

Seither sind weitere Käufe nicht mehr vollzogen worden.

Auf Grund dieses Tatbestandes war zu prüfen:

1. Welche Motive den damaligen Finanzreferenten Landeshauptmann Prisching bewogen, Steueag-Prioritätsaktien zu kaufen.

2. Ob er berechtigt war, in dem von ihm gewählten Zeitpunkte mit den Käufen einzusetzen.

3. Die Zweckmäßigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges und

4. ob Landesinteressen geschädigt wurden.

Nach dem Aussagen des Landeshauptmannes Prisching und einem schriftlichen Bericht des Hofrates Schüller, faßte Landeshauptmann Prisching aus folgenden Erwägungen den Entschluß, Steueag-Prioritätsaktien für Rechnung des Landes zu kaufen:

Die amerikanischen Geldgeber der Dollaranleihe des Landes Steiermark verlangten, daß die vom Landtag beschlossene „Beteiligung“ des Landes an der Steueag sich nach zwei Richtungen hin auswirke. Einerseits indem die auf den bereits gekauften Aktien ruhende Lombardschuld in der Höhe von S 1 107 895,— getilgt werde, andererseits, indem um S 2 892 105,— Aktien, „sei es bereits emittierte, sei es neu zu emittierende“ gekauft und diese als Pfand für die Dollaranleihe hinterlegt würden.

Prisching hatte nach seiner Darstellung den Plan, mit dem ganzen, dem Lande zur Erwerbung von Aktien der Steueag zur Verfügung stehenden Betrag von rund 29 Milliarden Kronen dem Lande in der Steueag einen maßgebenden Einfluß wieder zu gewinnen.

Da von dem gesamten Aktienkapital von 111 Milliarden Kronen (87 Millionen Stück Stammaktien und 24 Millionen Stück Prioritätsaktien à K 1000,—) weit über die Hälfte der Stammaktien in festen Händen der Finanzgruppen war und mit den Mitteln des Landes mehr Einfluß in dieser Kurie nicht zu gewinnen war, habe er die Absicht gehabt, noch vor der für Ende 1926 in Aussicht genommenen Unifizierung einen entsprechend großen Posten Prioritätsaktien für das Land zu erwerben. Hier muß erwähnt werden, daß die Unifizierung der Prioritäts- und Stammaktien nur vollzogen werden kann, wenn ein gleichlautender, mit Dreiviertelmehrheit gefaßter Beschluß sowohl von der Kurie der Stammaktionäre als auch von der Kurie der Prioritätsaktionäre vorliegt, die von einander getrennt abstimmen. Es genügt also zur Verhinderung eines Beschlusses auf Unifizierung der Besitz eines Viertels der vorhandenen Prioritätsaktien. Aber auch für alle übrigen Beschlüsse, die nur mit Stimmenmehrheit gefaßt werden, genügt in der Kurie der Prioritären ein Drittel der vorhandenen Stimmen, da erfahrungsgemäß nur zwei Drittel der Aktionäre für die Generalversammlung deponieren.

Bei den insgesamt 24 Millionen Stück Prioritätsaktien hätte das Land also über 8 Millionen Stück verfügen müssen.

Da das Land bereits von früher 1 200 000 Stück Prioritätsaktien besitzt und außerdem mit der Überlassung von rund 1 Million Stück vom Bunde rechnen konnte, hätte man noch rund 6 Millionen Stück erwerben müssen.

Von den 24 Millionen Stück Prioritätsaktien waren, bevor das Land mit den Ankäufen begann, nur 7 400 000 Stück lieferbar.

Landeshauptmann Prisching hatte, wie erwähnt, die Absicht, noch vor der Unifizierung die erforderlichen 6 Millionen Stück Prioritätsaktien für das Land zu erwerben. Hierzu sei es notwendig gewesen, die Lieferbarkeit der restlichen Prioritätsaktien zu erreichen.

Die Steueag selbst hatte sich bereits im Jahre 1924 um die Lieferbarkeit der jungen Prioritäts-

aktien beim Finanzministerium beworben, doch keinen Erfolg erzielt, weil vom Finanzministerium im Einvernehmen mit der Börsekammer wegen des mit Material überfüllten Marktes eine „Sperr“ über Aktien verfügt worden war.

Auch er (Landeshauptmann Prisching) habe im Sommer 1925 ohne Erfolg brieflich beim Börsekommissär des Finanzministeriums die Lieferbarkeitserklärung der Prioritätsaktien zu erreichen gesucht.

Als nach Ansicht Prischings die Voraussetzungen zum Ankauf durch das Land anfangs Juli 1926 gegeben waren — es ist dies der Beschluß der Landesregierung vom 6. Juli 1926 und die vorhergehenden Beschlüsse — auf Grund deren er sich zur Durchführung der Ankäufe berechtigt hielt, habe der Kurs der Prioritätsaktien bereits K 6000,— betragen. Das Ansteigen des Kurses vor Beginn der Käufe des Landes wird damit erklärt, daß durch die Publizierung des Landesgesetzes vom 4. Mai 1926 und durch Zeitungsmitteilungen über die bevorstehende Beteiligung des Landes an der Steueag, das Publikum auf eine bevorstehende Kurssteigerung aufmerksam gemacht wurde.

Prisching hat nun an die vorhin erwähnten Banken die entsprechenden Kaufaufträge hinausgegeben, um forcierte Käufe durchzuführen. Seine Absicht war, den Kurs in die Höhe zu treiben, um die Lieferbarkeit der jungen Aktien zu erzwingen, doch habe er daneben limitiert, um nicht allzu teuer einzukaufen.

Als er am 14. Juli von mehreren Seiten erfuhr, daß die Lieferbarkeit bewilligt sei, habe er an diesem Tage mit den Kaufaufträgen ausgesetzt. Von welcher Seite Prisching dies erfahren hat, konnte er nicht mehr angeben.

Der letzte Kaufantrag vom 14. Juli wurde am 15. Juli zum Kurse von K 7300,— abgerechnet. Nach seinem Plane sollte nach Erreichung der Lieferbarkeit mit den Käufen ausgesetzt und das Fallen des Kurses abgewartet werden, um sodann bei wesentlich gedrücktem Kurs die Käufe fortzusetzen. Er rechnete schließlich mit einem Durchschnittskurs von ungefähr K 4000,— für alle Käufe insgesamt.

Unterdessen sei jedoch am 16. Juli die Intervention des Landesrates Oberzaucher erfolgt, der an diesem Tag im Auftrag seiner Partei gegen einen dem Lande von der Steierbank angebotenen Ankauf eines syndizierten Steueagaktienpaketes und gegen den bereits erfolgten Kauf von Prioritätsaktien zu einem übermäßig hohen Kurse Einspruch erhob.

Landeshauptmann Prisching hat nach seinen Angaben dem Landesrate Oberzaucher bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß der Zweck der Ankäufe die Erreichung der Lieferbarkeit gewesen sei und ihm erklärt, daß er weiterhin ohne Zustimmung Oberzauchers keine Käufe mehr durchführen wird.

Bald darauf sei er auf Urlaub gegangen.

Die weitere Absicht war, nach der Rückkehr vom Urlaub im September, die Käufe zu niedrigem Kurse fortzusetzen, um die erforderliche Anzahl von Prioritätsaktien bis zur Generalversammlung der Steweag im Dezember 1926 zu erwerben, welche über die Unifizierung beschließen sollte.

Infolge der Angriffe im Zentralbankuntersuchungsausschuß und den Zeitungen wegen seiner privaten Steweagaktienkäufe habe er sein Mandat zurückgelegt und konnte daher diese weitere Aktion nicht mehr durchführen.

Die Erhebungen des Untersuchungsausschusses ergaben, daß dem Landesrat Oberzacher am 14. oder 15. Juli von seinen Parteigenossen in Wien mitgeteilt wurde, das Land beabsichtige, von der Steirerbank ein Syndikatpaket Steweagaktien zu unerhört hohen Kursen zu erwerben. Er hat daraufhin bei Landeshauptmann Prisching in Gegenwart mehrerer Mitglieder der Landesregierung den vorhin erwähnten Einspruch erhoben. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich, daß sich sowohl Landeshauptmann Prisching als auch Hofrat Schüller gegen den Ankauf dieses Syndikatpaketes aussprachen, das vom Staatskommissär der Steirerbank dem Präsidenten der Finanzlandesdirektion Dr. Pflieger angeboten worden war, um dieser Bank Geldmittel flüssig zu machen. Das Paket umfaßte 1 Million größtenteils Stamm-, zum kleineren Teile Prioritätsaktien und wäre um 2—3 Milliarden Kronen abgegeben worden. Von einem übermäßig hohen Preis kann daher nicht gesprochen werden, da der Kurs 20 bis 30 Groschen betragen hätte.

Bezüglich der bereits an der Börse zu getriebenen Kursen gekauften Prioritätsaktien ist unbestritten, daß gelegentlich der Protesterhebung von Landeshauptmann Prisching dem Landesrat Oberzacher gegenüber auf die Lieferbarkeitmachung der Prioritätsaktien hingewiesen wurde. Bestritten wird die Aussage Prischings, er habe auch die schon erfolgte Einstellung der Käufe erwähnt.

Die sozialdemokratischen Vertreter erblickten den Hauptgrund für die Kursstreberei darin, daß es Landeshauptmann Prisching darum zu tun war, sowohl seine notleidenden Bankkonti als auch jene von Funktionären und Beamten des Landes damit zu verbessern.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verlautbarung des Landesgesetzes, mit welchem die Beteiligung des Landes an der Steweag beschlossen wurde, schon am 8. Mai 1926 erfolgte, die Kurssteigerungen aber erst vier Wochen später, anfangs Juni einsetzten.

Wenn nach der Verlautbarung des Landesgesetzes die an der Börsenspekulation interessierten Kreise aus der Beteiligung des Landes an der Steweag auf eine höhere Kursbildung geschlossen hätten, so würden sie sofort mit der Spekulation eingesetzt und nicht erst vier Wochen zugewartet haben.

Es wird weiter als besonders auffallend bezeichnet, daß sich gerade Funktionäre und höhere Landesbeamte an der Spekulation der Prioritätsaktien beteiligten und vom Finanzreferenten gerade jene Banken mit Kaufaufträgen des Landes beauftragt wurden, bei denen notleidende Konti des Landeshauptmannes und einzelner Landesbeamte bestanden.

Schließlich wird auch darauf verwiesen, daß die Börsekammer in der Absicht, den merkwürdigen Kursstrebereien in Steweag-Prioritätsaktien ein Ende zu bereiten, am 9. Juli 1926 an das Finanzministerium dem Antrag auf Lieferbarkeitsklärung der gesperrten jungen Steweagaktien stellte, daß dieser Antrag am 10. Juli 1926 dem Finanzministerium zugefiel, von diesem aber erst nach einer Mahnung am 15. Juli erledigt und der Börsekammer am 16. Juli die Lieferbarkeitsklärung bekanntgegeben wurde.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Käufe des Landes gerade in diesem Zeitraum zwischen dem 9. und 15. Juli 1926 vollzogen wurden, sei zu vermuten, daß die Käufe nur deswegen forciert wurden, um noch vor Erscheinen der Börsenkundmachung und der dadurch bewirkten Beendigung der Hausse möglichst hohe Gewinne zu erzielen und die notleidenden Privatkonti bei den Banken zu verbessern.

Nun kann aus dem Aktenmaterial, das dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stand, und aus den Zeugenaussagen folgendes festgestellt werden:

Die Absicht des Landeshauptmannes Prisching, den Einfluß des Landes bei der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitätsaktiengesellschaft dadurch zu heben, daß er Prioritätsaktien kauft, wird gestützt durch die innere Organisation der Steweag, die es tatsächlich dem Besitzer eines Drittels der Prioritätsaktien ermöglicht, einen wesentlichen Einfluß auf die Führung der Steweag auszuüben und insbesondere den Beschluß auf Unifizierung der Aktien derzeit zu verhindern.

Auch die als Zeugen einvernommenen Fachleute bestätigen diese Tatsache.

Es konnte nicht widerlegt werden, daß Landeshauptmann Prisching durch die forcierten Käufe der Steweag-Prioritätsaktien die Lieferbarkeit erzwingen wollte. Es wird aktenmäßig festgestellt, daß der Beschluß der Börsekammer, beim Finanzministerium den Antrag auf Lieferbarkeitsklärung zu stellen, am 9. Juli 1926 gefaßt und am 10. Juli 1926 dem Finanzministerium zugestellt wurde und daß der erste Kaufantrag vom Finanzreferenten des Landes am 7. Juli 1926 der Agrarbank übermittelt wurde.

Warum die Kursbewegung in Steweagaktien gerade anfangs Juli 1926 einsetzte und mer alles vor Beginn der Käufe durch das Land in Steweagaktien spekulierte, konnte leider nicht geklärt werden, da, wie schon eingangs dieses Berichtes er-

mähnt, von den maßgebenden Stellen die nötigen Auskünfte und Unterlagen nicht gegeben wurden.

Erwiesen ist, daß sich außer den vier genannten Banken noch andere Bankinstitute und daß sich nicht nur Landesfunktionäre und Landesbeamte, sondern auch zahlreiche Private an der Steweag-aktienbewegung beteiligten.

Die Auswahl der vier Banken, welche die Kaufaufträge des Landes durchzuführen hatten, wird damit begründet, daß das Land mit der Agrarbank, Steiermärkischen Escomptebank und der Steirerbank in regelmäßiger Geschäftsverbindung stand, während die Unionbank deswegen herangezogen wurde, weil sie bei der Anlage der Anleihegelder die günstigsten Konditionen gemacht hat.

Was die Verzögerung der Erledigung des Antrages der Börsekammer auf Lieferbarmachung der Steweagaktien seitens des Finanzministeriums anbetrifft, so kann auf die Darstellung des Ministerialrates Reißberger vor dem parlamentarischen Zentralbank-Untersuchungsausschusse verwiesen werden.

Entschieden verneint wurde die Frage, ob von Seite eines Politikers oder sonst jemandes eine Intervention stattfand, durch welche diese Verzögerung absichtlich herbeigeführt wurde.

Es konnte nicht bewiesen werden, daß Funktionäre und Beamte des Landes auf den Einfluß oder den Rat Prischings hin sich in der kritischen Zeit an den Spekulationen in Steweag-Prioritätsaktien beteiligten.

Was die Frage der privaten Ankäufe Prischings betrifft, so gab er selbst zu, daß er in der Zeit, als das Finanzreferat des Landes selbst die Kurse in die Höhe getrieben habe, Aktien zu niedrigen Kurse kaufte und zu höheren Kurse verkaufte.

Er habe sich auch befragt, ob er das Land dadurch schade, und habe sich gesagt, daß seine Käufe auf den Kurs entweder einen Einfluß oder keinen Einfluß haben.

„Haben sie auf den allgemeinen Kurs keinen Einfluß, so ist die Sache gegenstandslos. Haben sie einen Einfluß auf den Kurs in der Tendenz der Steigerung, so entspricht das meinem Plane, bei den Prioritätsaktien den Kurs zu heben, um für die Lieferbarkeit einzutreten. Aus diesen zwei Gesichtspunkten habe ich mir gesagt, das Land ist nicht geschädigt, und habe den Kauf gemacht. Später, wie ich gesehen habe, daß man das in der Öffentlichkeit für einen politischen Fehler ansieht, bin ich als Landeshauptmann zurückgetreten und habe auch mein Abgeordnetenmandat zurückgelegt.“

Bezüglich des Präsidenten Schreckenthall wurde auf Grund der Kontoauszüge festgestellt, daß bei der Agrarbank auf seinen Namen 10 000 Stück Prioritätsaktien am 10. Juni 1926 gekauft und am 9. Juli 1926 wieder verkauft wurden. Die auf Konto Maria Schreckenthall in dieser Zeit verkauften 35 000 Stück stammen aus altem Besitz und wurden seinerzeit zu einem Kurse von rund 10 000 gekauft und jetzt zum Kurse von 7 300 verkauft. Es ist

nicht erwiesen, daß Präsident Schreckenthall als Mandatar des Landes Kenntnis von bestimmten Kaufabsichten der Landesregierung hatte.

Bezüglich des Hofrates Schüller wurde festgestellt, daß seine Verkäufe von 18 000 Stück Steweag-Prioritätsaktien bei der Gemeindesparkasse der Stadt Graz und von 4000 Stück bei der Agrarbank, Aktien, die er seit dem Jahre 1924 besaß, dem Wesen nach exekutive Verkäufe waren. Der erste Posten wurde zum Kurse von 4 300 und der zweite Posten zu 7 300 Kronen verkauft.

Der Verkauf des Kassendirektors Stradner von 7 900 Stück Steweag-Prioritätsaktien bei der Agrarbank war ebenfalls ein Verkauf alten Besitzes. Er gab bei der Einvernahme aus freien Stücken an, daß er außerdem zur Zeit der Kurssteigerung 5 000 Stück à 5 500 Kronen gekauft und zum Kurse von 7 300 Kronen verkauft habe.

Bezüglich Dr. Eisner wurde an der Hand seiner Kontoauszüge festgestellt, daß er seit dem Jahre 1923 fast ununterbrochen Steweagaktien gekauft und wieder verkauft hat und daß der Kauf und der Verkauf von 6 600 Stück im Juni, bezw. Juli 1926 gegen Bardeckung erfolgte. Er habe hierbei weder vom Landeshauptmann Prisching noch einem sonstigen Funktionär einen Rat erhalten und sei auch durch seine amtliche Tätigkeit über die Käufe des Landes nicht in Kenntnis gewesen, da er als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung damit nichts zu tun hatte.

Die Fälle Schüller, Eisner und Stradner sind übrigens noch bei den zuständigen Disziplinarkommissionen anhängig.

Bei den Verkäufen des Regierungsrates Böschl, der kein Landesbeamter ist, hat es sich nur um alten Aktienbesitz gehandelt.

Bezüglich der übrigen, seinerzeit in den Zeitungen namhaft gemachten Beamten wurde schon vor Beginn der Tätigkeit des hiesigen Untersuchungsausschusses festgestellt, daß es sich lediglich um Verkäufe aus altem Besitze handelte.

Die Landesregierung stellt in der Sitzung vom 26. Oktober 1926 einstimmig fest, daß in diesen Fällen ein Anlaß zu einem Einschreiten nicht vorliege.

Festgestellt muß noch werden, daß die Behauptung, dem Hofrate Knebel seien rund 820 000,— von seinem Konto abgeschrieben worden, den Tatsachen widerspricht.

Bezüglich der Käufe des Präsidenten Schreckenthall und der Beamten ist aus den Akten festzustellen, daß sie bis auf einen Fall noch vor dem Einsetzen der Aktienkäufe durch das Land vollzogen wurden.

Weiters war zu prüfen, ob Landeshauptmann Prisching auf Grund der vorhandenen Beschlüsse berechtigt war, die Ankäufe vorzunehmen.

Hierüber wurden die Mitglieder des Verwendungsausschusses, die Landesräte Oberzaucher, Dr. Hübler und Winkler befragt. Sie erklärten übereinstimmend, daß die zitierten Beschlüsse des Verwendungsausschusses vom 5. Juli und der Landesregierung vom 6. Juli 1926 nur formeller Natur waren und daß alle Detailfragen: ob und

welche Arten von Aktien, zu welchem Kurse, zu welcher Zeit, bei welchen Banken und dergleichen hätten gekauft werden sollen, nochmals vor den Verwendungsausschuß gehörten und der Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen waren.

Zum Beweise hiefür wurde angeführt, daß auch die übrigen Referenten vor der Verwendung der Gelder aus der Anleihe nochmals die Beschlüsse dieser Körperschaften eingeholt haben oder daß, wie beim Bahnbau Feldbach—Gleichenberg, ein eigener Ausschuß eingesetzt wurde.

Dagegen erklärt Landeshauptmann Prisching, er habe sich auf Grund der zitierten Beschlüsse für berechtigt gehalten, die Käufe selbst und sofort durchzuführen. Er weist hierbei auf den Beschluß der Landesregierung vom 6. Juli 1926 hin, durch den über Antrag des Verwendungsausschusses die Verwendung des vom Treuhänder freigegebenen Teiles der Dollaranleihe festgelegt wurde und der weiters besagt:

„Das Finanzreferat wird beauftragt, die für die angeführten Verwendungszwecke von den einzelnen Referaten benötigten Beträge zur Verfügung zu stellen.“

Dem ist aber entgegenzuhalten, daß es im Anschluß daran weiter heißt: „Insbesondere wird bereits jetzt verfügt, daß das Finanzreferat auf das Konto der Sonnenheilstätte Stolzalpe bei der Sparkasse Murau einen Betrag von S 100 000,—, der von dieser Sparkasse zu 8 Prozent zu verzinsen wäre, zu überweisen hat.“ Daraus schon hätte Landeshauptmann Prisching erkennen sollen, daß er vor Inangriffnahme seiner Aktion die Frage vor den Verwendungsausschuß und der Landesregierung nochmals hätte erörtern sollen.

Selbst wenn sich Landeshauptmann Prisching subjektiv für berechtigt hielt, die Käufe durchzuführen, so war er objektiv nicht dazu berechtigt, ohne vorher noch einen Beschluß der beiden Körperschaften einzuholen.

Die Frage, ob der vom Landeshauptmann Prisching eingeschlagene Weg zweckmäßig war, nahm in der Untersuchung einen breiten Raum ein.

Die Absicht Prischings, dem Lande bei der Steweag einen größeren Einfluß zu verschaffen und die Lieferbarkeit der gesperrten, jungen Aktien durch forcierte Käufe zu erzwingen, wurde in ihrem zweiten Teile erreicht. Ob der von ihm eingeschlagene Weg der richtige oder einzig mögliche war, um das angestrebte Ziel zu erreichen, wurde vielfach erörtert. Hierüber wurden einvernommen: Ministerialrat Dr. Reissenberger, Prokurist Schlesinger von der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe als Bankfachmann und Direktor Schütz von der Agrarbank.

Ministerialrat Dr. Reissenberger gab an, daß der eingeschlagene Weg zu dem angestrebten Ziele der Lieferbarmachung der jungen Aktien geführt hat und richtig war. Ebenso bejaßen auch Prokurist Schlesinger und Direktor Schütz diese Frage.

Prokurist Schlesinger gab auf Befragen an, daß bei den gegebenen Verhältnissen (das ist bei

der gegebenen Verteilung des Aktienbesitzes und dem Stimmenverhältnis innerhalb der Steweag) der Ankauf der Prioritätsaktien jedenfalls richtig war, um in der Steweag einen Einfluß zu gewinnen.

An dieser Stelle sei auch die Frage erörtert, ob das Vorgehen Prischings zweckmäßig gewesen wäre, selbst wenn der nach seiner Darlegung angegebene Plan voll zur Durchführung gelangt wäre. Prisching erklärte, daß er schließlich mit einem Durchschnittskurse von 4 000 Kronen pro Stück gerechnet hat. Da der Wert der Aktien, abgesehen von dem gegenwärtigen Kurswerte derselben, dem inneren Werte nach niedriger angegeben wird als 4 000 Kronen, so hat Landeshauptmann Prisching, selbst wenn alles nach seiner Intention glatt gegangen wäre, eine Verantwortung auf sich genommen, die er ohne Genehmigung durch die Landesregierung nicht allein auf sich nehmen sollte. Auch aus dieser Erwägung ist zu schließen, daß Prisching, auch wenn er sich subjektiv für berechtigt gehalten hat, die Käufe selbst durchzuführen, aus diesem Grunde allein schon verpflichtet gewesen wäre, einen Beschluß der maßgebenden Körperschaften einzuholen.

Auch ist es zumindest zweifelhaft, ob der Einfluß des Landes in der Kurie der Prioritätsaktien bei den gegebenen Kräfteverhältnissen in der steiermärkischen Elektrizitäts- und Wasserkraftaktiengesellschaft auf die Dauer hätte aufrecht erhalten werden können.

Wie erwähnt, hatte sich Landeshauptmann Prisching im Jahre 1925 an das Finanzministerium, bezw. Ministerialrat Dr. Reissenberger brieflich gewandt, um schon damals die Lieferbarkeit der Steweagaktien zu erreichen.

Dieser Schritt blieb erfolglos. Da nun jetzt rund 6 Millionen Stück Steweag-Prioritätsaktien zu kaufen beabsichtigt war, hätte doch auch diesmal ein derartiger Versuch unternommen werden sollen. Die Annahme, daß ein solcher Schritt abermals erfolglos bleiben werde, ist aus dem letzten vergeblichen Versuche nicht ohne weiteres abzuleiten, zumal damals das Land nicht in der Lage war Käufe in solchem Umfange vorzunehmen, durch die das gesamte schwimmende Material aufgenommen worden wäre. Die Verhältnisse lagen jetzt doch wesentlich anders und hätten möglicherweise zu einem Erfolge geführt. Auf einen solchen wäre um so mehr zu rechnen gewesen, als am 7. Juli 1926 der Kurs der Steweag-Prioritätsaktien schon so hoch war, daß sich am 9. Juli die Börsekammer selbst entschloß, beim Finanzministerium um die Lieferbarkeit der Steweag-Prioritätsaktien einzuschreiten.

Was nun die Frage der Schädigung der Landesinteressen betrifft, so muß objektiv festgestellt werden, daß bei der Sachlage, wie sie heute vorliegt, für das Land ein Nachteil erwachsen ist. Abgesehen davon, daß das Land Steweag-Prioritätsaktien zu einem Durchschnittskurse von 6 720, bezw. einem Durchschnittspreis von 7 144 Kronen besitzt,

während der gegenwärtige Kurs 2 600 Kronen pro Aktie beträgt, wird sich die Höhe des Schadens erst in dem Zeitpunkte genau ermitteln lassen, in welchem die Steweagaktien einen Gegenstand der Realisierung bilden werden. Welchen Wert die Aktien zu jener Zeit haben werden, das wird sich nicht nur auf Grund der in der Steweag verbauten Gelder beurteilen lassen, sondern vor allem unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeit des Unternehmens vom Standpunkte der Stromabgabe aus zu beurteilen sein.

Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Untersuchungsergebnis zur Kenntnis nehmen:

1. Es muß nach dem Ergebnisse der Untersuchung angenommen werden, daß Landeshauptmann **Prisching** den von ihm dargestellten Plan von Anfang an gehabt hat. Das Gegenteil ist durch die Erhebungen nicht erwiesen.

Erwiesen und zugegeben ist dagegen, daß **Prisching** für sich mit Privatmitteln Steweagaktien gekauft und verkauft hat zu einer Zeit, in der er als Landeshauptmann und Finanzreferent für das Land forcierte Käufe durchführte und daß ihm aus dieser Transaktion materielle Vorteile erwuchsen.

Eine Begünstigung von Banken oder von Politikern und Beamten durch den Landeshauptmann **Prisching** konnte nicht erwiesen werden.

2. Landeshauptmann **Prisching** war objektiv nicht berechtigt, die Käufe ohne nochmaliges Befragen des Verwendungsausschusses und der Landesregierung durchzuführen. Auch wenn er sich subjektiv für berechtigt hielt, so hätte er nach dem beim Lande eingehaltenen Vorgange bei der Verwendung der Anleihegelder zumindest nach der Intervention des Landesrates **Oberzaucher** eine Beschlussfassung des Verwendungsausschusses und der Landesregierung einholen müssen.

3. Der vom Landeshauptmann **Prisching** eingeschlagene Weg war seinem Plane entsprechend und führte tatsächlich zur Erzwingung der Lieferbarkeit der gesperrten jungen Steweagaktien; doch hätte jedenfalls neuerdings der Versuch unternommen werden sollen, vom Finanzministerium die Lieferbarkeitserklärung unter Hinweis auf die geänderten Verhältnisse durch Einschreiten maßgebender Stellen zu erwirken.

4. Durch die vom Landeshauptmann **Prisching** vollzogenen Käufe ist dem Lande ein Schaden erwachsen. Ob im Falle der vollständigen Durchführung dieses Planes, der nicht zu Ende geführt wurde, bzw. nicht zu Ende geführt werden konnte, das Land geschädigt worden wäre, ist nicht festzustellen.

Die sozialdemokratische Minderheit des Ausschusses ist zu einer Meinung gelangt, die in ihren Schlüssen in vielfacher Hinsicht weitergeht als der vorliegende Bericht; soweit die Feststellungen der Minderheit über die Folgerungen der Mehrheit hinausgehen, kann ihnen deshalb nicht beigegeben werden, weil sie in dem vorhandenen Beweismaterial und den vorliegenden Akten keine Stütze finden, sondern größtenteils auf Annahmen und

Bermutungen beruhen, für die ein aktenmäßiger Beweis nicht erbracht werden konnte.

Die Abgeordneten **Oberzaucher** und Genossen haben folgenden Minderheitsantrag eingebracht (liest):

„1. Der ehemalige Landeshauptmann **Franz Prisching** hat ohne die erforderliche Genehmigung der Landesregierung und des von der Landesregierung bestellten Verwendungsausschusses Gelder des Landes zu einer an sich unerlaubten und unkorrekten Börsenspekulation verwendet.

2. Die Angaben, mit welchen der ehemalige Landeshauptmann sein Verhalten zu rechtfertigen versucht, sind absolut unglaubwürdig.

3. Diese Börsentransaktion, bzw. Kurstreiberien wurden unternommen, um dem Landeshauptmann sowie ihm politisch nahestehenden Bankinstituten und Personen auf Kosten des Landes ungehörige Gewinne zu ermöglichen, bzw. Spekulationsverluste zu verhindern.

4. Der ehemalige Landeshauptmann **Prisching** hat an dieser Spekulation persönlich teilgenommen — insbesondere auch unter einem Decknamen — und hat sich dadurch auf Kosten des Landes in einer nach den allgemeinen Moralbegriffen unredlichen Weise persönlich bereichert. Er hat die zum Schaden des Landes unternommenen Spekulationen in Steweagaktien eingeleitet und sich selbst persönlich schon im Juni 1926 durch Käufe von Steweagaktien bei der Gemeindesparkasse in Graz usw. in Spekulationsabsicht Steweagaktien gekauft.

5. Dem Lande ist aus dieser Spekulation ein ungeheurer Schaden erwachsen, der sich zumindest aus der Differenz zwischen dem angeblich inneren Wert und dem vom Lande bezahlten Kaufschilling ergibt und im Minimum mit 6 Milliarden beziffert werden kann.

6. Der ehemalige Präsident des steiermärkischen Landtages **Hannes Schreckenthal** hat an dieser, das Land schädigenden Spekulation teilgenommen und sich dadurch gleichfalls auf Kosten des Landes persönlich bereichert.

7. Einzelne Beamte des Landes, bzw. des Bundes haben sich in durchaus zu mißbilligender Weise an den Spekulationen in Steweagaktien mitbeteiligt.

8. Pfllicht der Landesregierung ist es nunmehr — allenfalls unter Heranziehung rechtskundiger Berater — ehestens festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Erlangung von Schadenersatz durch die schuldtragenden Funktionäre vorliegen, und alle zur Geltendmachung solcher Ansprüche erforderlichen Schritte einzuleiten.

Ich bitte den hohen Landtag, den Bericht der Mehrheit des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Oberzaucher: Hohes Haus! Der Ankauf der Steweagaktien und die Kurstreiberien aus diesem Anlasse, die durch den ehemaligen Landeshauptmann **Prisching** durchgeführt wurden sowie die Vorkommnisse im Lande, die damit in Verbindung stehen, bilden sicherlich das traurigste Kapitel in der bisherigen Geschichte des steiermärkischen Landtages. Wir können als Minderheit

im Untersuchungsausschuß über den Ankauf der Steueagaktien nicht begreifen, daß die Mehrheit des Ausschusses die Ausreden und Beschönigungen, die nicht nur von Prißching sondern auch von anderen Personen offenkundig vorgebracht wurden, einfach für wahr nimmt und daraus Schlusfolgerungen zieht. Wir kommen selbstverständlich, weil wir dieser Untersuchung unvoreingenommen gegenübergestanden sind, zu einem ganz anderen Ergebnisse. Wir glauben diese Unwahrheiten, diese Ausreden und Beschönigungen nicht, denn schon der bloße Rücktritt des Landeshauptmannes Prißching unter dem niederschmetternden Eindrucke der Veröffentlichungen des Zentralbankuntersuchungsausschusses und des Bekanntwerdens seiner persönlichen Spekulation sind der beste Beweis, daß all das, was er in der Untersuchung zur Beschönigung und Rechtfertigung seiner Handlungsweise vorgebracht hat, nichts war als plumpe Erfindung. Wir werden in unserem Berichte darüber noch ausführlich sprechen. Der Untersuchungsausschuß, der vom Landtage zur Untersuchung dieser Vorkommnisse berufen wurde, hatte keine einfache Aufgabe zu lösen, denn diesem Untersuchungsausschuß stand nicht richterliche Gewalt zu, er hatte nicht die Möglichkeit, die Zeugen unter Eid einzuvernehmen, er hatte nicht alle jene Hilfsmittel zur Verfügung, die einem ordentlichen Untersuchungsrichter zu Gebote stehen. Es mußte vielfach mit anderen Mitteln gearbeitet werden, wir konnten nur Indizien sammeln und nur die einzelnen Aussagen gegenüberstellen, sie vergleichen und dann die Unwahrscheinlichkeiten und vielfachen Lügen feststellen. Im Untersuchungsausschusse selbst ist es gleich anfangs zu einem ziemlich scharfen Zusammenstoße zwischen den Sozialdemokraten und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses gekommen, weil wir auf dem Standpunkte gestanden sind, daß die Untersuchungsergebnisse nach jeder Sitzung sofort verlautbart werden sollen, um die Öffentlichkeit stets am laufenden über das Ergebnis der Untersuchung zu halten. Das war um so mehr nötig, als eben dieser Untersuchungsausschuß keine richterliche Gewalt, nicht jene Machtmittel zur Verfügung hatte, welche eine wirklich gründliche Untersuchung gewährleisten hätten können. Wir bedauern schließlich, daß ein einheitlicher Bericht über das Ergebnis dieser Untersuchung nicht zustande gekommen ist. Wir haben versucht, der Ausschlußmehrheit unseren Bericht verständlich zu machen, wir sind aber dabei auf entschiedenen Widerstand gestoßen, weil die Untersuchungsmehrheit mit allen Mitteln bemüht war, die ganze wirklich traurige und beschämende Sache zu beschönigen und zu vertuschen. Wir sind daher genötigt, unseren Minderheitsbericht hier dem hohen Hause vorzutragen und die Schlusfolgerung, die schon der Herr Berichterstatter zur Verlesung gebracht hat, näher zu begründen:

Bericht der sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Steueagaktienkäufe durch das Land Steiermark.

Der Untersuchungsausschuß, der am 22. Oktober 1926 vom steiermärkischen Landtag zur näheren Prüfung der Käufe von Steueagaktien durch das Land eingesetzt wurde, unterschied sich sehr wesentlich von den bisher im Landtag und in anderen parlamentarischen Körperschaften eingesetzten Untersuchungsausschüssen. Durch die Ergebnisse des vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Angelegenheit der Zentralbank deutscher Sparkassen waren bereits schwere Unzukömmlichkeiten und grobe Verfehlungen von steirischen Funktionären festgestellt worden, so daß der vom Landtag eingesetzte Untersuchungsausschuß nicht erst einen behaupteten und erst festzustellenden Tatbestand zu erheben oder vorliegende Verdachtsgründe auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen hatte, sondern daß es ihm oblag, die Beweggründe, die zu diesen Verfehlungen führten, darzustellen und den Schaden, der dadurch dem Lande erwachsen war, zu ermitteln. Soweit der Untersuchungsausschuß unter dem Einflusse seiner bürgerlichen Mitglieder mehrfach den Versuch unternommen hat, die Tätigkeit des vom Nationalrat eingesetzten Zentralbank-Untersuchungsausschusses zu überprüfen und die Ergebnisse desselben abzuschwächen, hat dieser Versuch offensichtlich nur dem Zwecke gedient, schwer belastete, den bürgerlichen Parteien angehörende Funktionäre als minder schuldig erscheinen zu lassen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben es von allem Anbeginn als ihre Aufgabe betrachtet, die volle Wahrheit zu erforschen, und sie waren sich darüber klar, daß diese nur zutage gefördert werden kann, wenn die Untersuchung ohne jede Rücksicht auf persönliche Interessen in aller Öffentlichkeit geführt wird. Diesbezüglich wurden bestimmte Anträge auf laufende Veröffentlichung der Protokolle gestellt, jedoch von der Mehrheit abgelehnt. Es kam deshalb zu einem Exodus der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses. Trotzdem wurde die Untersuchung in Abwesenheit der sozialdemokratischen Mitglieder fortgeführt und gerade in diesem Stadium eine Reihe der wichtigsten Zeugen, bzw. der Beschuldigten einvernommen, unter anderem auch der ehemalige Landeshauptmann Prißching und der ehemalige Landtagspräsident Schreckenthal. Diese Phase der Untersuchung muß auch deshalb besonders festgehalten werden, weil die Abwesenheit der Sozialdemokraten vom ehemaligen Landeshauptmann Prißching zu Verleumdungen mißbraucht wurde, die von seinen eigenen Verfehlungen ablenken sollten. Schließlich wurde auf Grund von Parteienverhandlungen vereinbart, die vollständigen Sitzungsprotokolle mit Ausnahme bestimmter die öffentlichen Interessen oder die Interessen einzelner Unternehmungen gefährdender Stellen nach Beendigung der Untersuchung zu verlautbaren, und daraufhin nahmen die Sozialdemokraten an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses wieder teil.

Einer korrekten Feststellung des Untersuchungsergebnisses müssen vor allem anderen alle maß-

gebenden Feststellungen des vom Nationalrate bestellten Untersuchungsausschusses zu Grunde gelegt werden und daneben müssen jene ergänzenden Aufklärungen Berücksichtigung finden, die dem vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschuß selbst zur Verfügung standen.

Als Grundlage für die Verhandlungen und als Beweismittel wurden eingeholt:

1. die auf die Steweagaktienankäufe des Landes bezüglichen Protokolle des parlamentarischen Zentralbank-Untersuchungsausschusses;
2. die Tableaus der Banken, bei denen das Land Steweagaktien kaufte;
3. eine Äußerung der Wiener Börsenkammer über die Lieferbarmachung der Steweag-Prioritätsaktien im Juli 1926;
4. die Kontoauszüge des ehemaligen Landeshauptmannes Prisching und jener Beamten, welche in der Zeit vom Juni 1926 bis Mitte Juli 1926 Steweag-Prioritätsaktien gekauft oder verkauft haben.

Leider war der Untersuchungsausschuß nicht in der Lage, wertvolle neue Beweise aufzunehmen, weil ihm die hierzu notwendigen strafprozessualen Vollmachten fehlten. Dem Untersuchungsausschuß stand nur eine sehr beschränkte Machtbefugnis zu. Vor allem hatte er nicht die Rechte eines ordentlichen Gerichtes, Zeugen unter Eid einzuvernehmen und die Aussagen der Zeugen durch Bucheinsichten auf ihre Wahrhaftigkeit zu überprüfen. Trotzdem kann gesagt werden, daß durch verschiedene unlegbare Zusammenhänge ein ziemlich klares Bild über alle Vorgänge bei der Steweagaktien-Spekulation und die Schuld der daran beteiligten Personen zu geben ist.

Im wesentlichen hat der Untersuchungsausschuß die Erhebungen des vom Nationalrate bestellten Untersuchungsausschusses durch die Vernehmung der belasteten Funktionäre selbst ergänzt, darunter vor allem des ehemaligen Landeshauptmannes Franz Prisching. Bei der Überprüfung der Ergebnisse der Untersuchung ist daher vor allem die Frage klarzustellen, ob die Angaben des vom Untersuchungsausschuß vernommenen ehemaligen Landeshauptmannes als Beweismittel überhaupt in Betracht kommen können. Jede objektive Würdigung der Beweisergebnisse muß nun von vornherein feststellen, daß die Angaben des ehemaligen Landeshauptmannes Prisching nicht den geringsten Glauben verdienen, sondern als vollkommen unwahr und nur zum Zwecke der Rechtfertigung seines Verhaltens erfunden bezeichnet werden müssen. Die Geringschätzung, die der ehemalige Landeshauptmann dem Untersuchungsausschuß dadurch erwies, daß er ihm Dinge einzureden versuchte, die ein unvoreingenommenes Mitglied einer solchen Körperschaft sofort als Unwahrheit erkennen muß, kann wohl nicht überboten werden.

Der schon vom Untersuchungsausschuß des Nationalrates festgestellte entscheidende Tatbestand ergab, daß vom Lande Steiermark über Auftrag des damaligen Landeshauptmannes und Finanz-

referenten Prisching und ohne Vorwissen der übrigen Mitglieder der Landesregierung insgesamt 1 228 000 Stück Steweag-Prioritätsaktien um einen Gesamtkaufschilling von S 877 362,56 angekauft wurden und daß diese Käufe ausschließlich durch vier Banken, und zwar die Steirerbank, die Agrarbank, die steiermärkische Eskomptebank in Graz und die Unionbank in Wien in der Weise erfolgten, daß teils vom Landeshauptmann selbst, teils über seinen Auftrag vom beamteten Vorstand des Finanzreferates Hofrat Schüller, bezw. des Kassendirektors Stadner, börsenmäßige Kaufaufträge, und zwar zuerst ohne bestimmten Kurs, später mit einem limitierten, den jeweiligen Tageskurs beträchtlich übersteigenden Kurs, erteilt wurden. Auf Grund dieser Aufträge wurden für das Land gekauft:

1. Von der Agrarbank am 9., 12., 13., 14. und 15. Juli 1926 zusammen 600 000 Stück Aktien;
2. von der Steierm. Eskomptebank am 15. Juli 1926 140 000 Stück;
3. von der Steirerbank am 12., 13. und 15. Juli 1926 zusammen 194 000 Stück;
4. von der Unionbank auf Grund der Aufträge am 12., 13. und 14. Juli 1926 insgesamt 290 000 Stück.

Der durchschnittliche Ankaufspreis beträgt 7 144 Kronen per Aktie bei einem inneren Wert von 2 500 Kronen per Aktie!

Die ersten Kaufaufträge fanden statt am 7. Juli, die letzten am 14. Juli 1926. Mit 14. Juli wurde die Auftragserteilung eingestellt und am 15. Juli 1926 die letzten Aktienkäufe für das Land seitens der Banken vollzogen. Eingestellt wurden die das Land so schwer schädigenden Käufe über Initiative des Landesrates Oberzaucher, der von Wien aus Mitteilungen über die unglaublichen Vorgänge erhalten hatte.

Schon durch die vom Nationalrat veranlaßte Untersuchung ist festgestellt worden, daß alle diese Käufe mit Hilfe der aus der steierm. Dollaranleihe dem Lande zugeflossenen Mittel und unter Berufung auf das über die Verwendung dieser Anleihe erlassene Landesgesetz erfolgten. Aus dieser Untersuchung ist ferner bekannt, daß durch diese Käufe eine schon früher begonnene Kurssteigerung in einer ganz unerhörten Weise fortgesetzt wurde, daß diese Kursstreiberei in allen ernstesten finanziellen Kreisen Empörung erregte und Versuche veranlaßte, die Urheber derselben festzustellen. Sogar die Wiener Börsenkammer hatte sich veranlaßt gesehen, dieser verbrecherischen Kursstreiberei durch Einleitung von Schritten im Finanzministerium zu begegnen. Die Empörung über diese verwerfliche Kursstreiberei hatte ihren Höhepunkt erreicht, als schließlich die eingeleiteten Ermittlungen zu der ganz unglaublichen Tatsache führten, daß ihr Urheber der Landeshauptmann von Steiermark sei und daß diese Kursstreiberei zu Lasten des Landes Steiermark geübt werde. Der Untersuchungsausschuß des Nationalrates hat außerdem festgestellt, daß sich an die-

sen Käufen der damalige Präsident des steierm. Landtages Hannes Schreckenthal und eine Reihe von Beamten des Landes, bezw. des Bundes persönlich beteiligten. Wenn auch bezüglich einiger in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang genannten Beamten festgestellt worden ist, daß ihnen ein unkorrektes Vorgehen nicht zur Last gelegt werden kann, so muß doch andererseits auf die Tatsache verwiesen werden, daß eine Reihe anderer Beamter des Landes, bezw. Bundes, unter ihnen auch der Kassendirektor Stadner, dessen Unterschrift die Börsenaufträge trugen, diese Kursstreiberei zur Veräußerung von Beständen an Steweag-Prioritätsaktien benützten. Auch zugunsten des stark unterdeckten Spekulationskontos des leitenden Beamten des Finanzreferates Hofrates Schüller, das dieser bei der Agrarbank hatte, gelangten zum gleichen Zwecke Aktien zum Verkauf. Die Zahl der in Betracht kommenden Aktien, die Kurse, zu welchen sie erworben wurden und die Quellen, aus welchen sie stammen, hat gleichfalls der Untersuchungsausschuß des Nationalrates in genauester Weise erhoben. Die ergänzenden Feststellungen darüber vorzunehmen, wie der Landeshauptmann, Prisching überhaupt derartige ungeheuerliche Börsentransaktionen zu Lasten des Landes unternehmen konnte und ob der allgemein geäußerte Verdacht, daß er an dieser Kursstreiberei persönlich als Käufer und Verkäufer von Steweagaktien beteiligt war, den Tatsachen entspreche, und schließlich, welchen Schaden er dem Lande dadurch zugefügt hat, das war die eigentliche Aufgabe des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses. Der ehemalige Landeshauptmann Franz Prisching, dessen schwere persönliche Schuld durch seine schon vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses erfolgte Entfernung aus dem politischen Leben bestätigt war, hat nun den Umstand, daß der Untersuchungsausschuß mangels anderer ausreichender prozessualer Zwangsmittel ihn selbst zur Aufklärung vernehmen mußte, dazu mißbraucht, um den Versuch zu machen, einwandfrei festgestellte Tatsachen und die Ermittlung der übrigen Wahrheit durch unwahre Ausflüchte zu vereiteln. Er hat sich vor allem auf die Beschlüsse des Verwendungsausschusses und der Landesregierung vom 5., bezw. 6. Juli 1926 berufen. Schon diese Berufung zeigt, in wie leichtfertiger Weise der ehemalige Landeshauptmann das Vermögen des Landes verwaltet hat. Ein redlicher Amtsverwalter durfte selbstverständlich nicht etwa den Wortlaut eines Beschlusses dazu mißbrauchen, um ihm eine der Absicht der beschließenden Körperschaft vollkommen fern liegende Bedeutung zu geben, sondern er hatte vor allem die ihm sehr wohl bekannte wahre Absicht der beschließenden Körperschaft zu beachten.

Bezüglich der Beschlüsse des Verwendungsausschusses vom 5. Juli 1926 und der Landesregierungsitzung vom 6. Juli 1926 wurden vom Untersuchungsausschuß nachstehende Feststellungen gemacht:

Die Landesräte Dr. Hübler, Oberzauner und Winkler, also mit Ausnahme der Christlichsozialen die Vertreter aller Parteien in der Landesregierung, erklärten übereinstimmend, daß die zitierten Beschlüsse des Verwendungsausschusses und der Landesregierung nur grundsätzlicher und vorbereitender Natur waren und alle Detailfragen einer speziellen Beschlußfassung des Verwendungsausschusses, bezw. der Landesregierung unterlagen; z. B., wenn wirklich gekauft wird, ob Stammaktien oder Prioritätsaktien gekauft werden sollen, zu welchem Kurse, zu welcher Zeit, ob überhaupt und bei welchen Banken, in welchem Ausmaße und so weiter. Beweis hiefür ist die Tatsache, daß die übrigen Referenten, die in ihren Ressorts Gelder aus der Dollaranleihe verwendeten, in jedem speziellen Falle Beschlüsse der Landesregierung oder eines von ihr eingesetzten und zuständigen Ausschusses — wie beispielsweise der Eisenbahn- und Verkehrsausschuß für den Bahnbau Feldbach-Gleichenberg — einholten. Landeshauptmann Prisching, der zugleich Finanzreferent war, mußte hievon unbedingt Kenntnis haben.

Übrigens geht aus dem Verlaufe der Untersuchung klar und deutlich hervor, daß sich Herr Prisching sehr wohl bewußt war, daß die betreffenden Beschlüsse des Verwendungsausschusses und der Landesregierung lediglich nur vorbereitender Art waren und daß er vor der Durchführung von Aktienkäufen auf alle Fälle hätte konkrete Anträge ausarbeiten und weitere Beschlüsse hätte einholen müssen. Herr Prisching hat nämlich zweifellos aus der Erkenntnis heraus, daß diese seine Ausrede von niemandem geglaubt werden kann, im Laufe der Untersuchung seine Verantwortung geändert und hat bekanntgegeben, welche Motive ihn angeblich beim Aktienkauf geleitet haben.

Landeshauptmann Prisching hatte nach seiner Darstellung den Plan, mit dem ganzen dem Lande zur Erwerbung von Aktien der Steweag zur Verfügung stehenden Betrage von rund 29 Milliarden Kronen dem Lande in der Steweag einen maßgebenden Einfluß wieder zu gewinnen! Da von dem gesamten Aktienkapital von 111 Milliarden Kronen (87 Millionen Stück Stammaktien und 24 Millionen Stück Prioritätsaktien à K 1000,—) sich weit über die Hälfte der Stammaktien in festen Händen der Finanzgruppen befand und mit den vorhandenen Mitteln durch Ankauf von Stammaktien ein größerer Einfluß des Landes nicht zu gewinnen war, habe er die Absicht gehabt, noch vor der für Ende 1926 in Aussicht genommenen Unifizierung einen entsprechend großen Posten Prioritätsaktien für das Land zu erwerben.

Zum näheren Verständnis muß erwähnt werden, daß die Unifizierung der Prioritäts- und Stammaktien nur vollzogen werden konnte, wenn ein gleichlautender, mit Dreiviertelmehrheit gefaßter Beschluß sowohl von der Kurie der Stammaktionäre als auch von der Kurie der Prioritätsaktionäre zustande kam, die von einander getrennt ab-

zustimmen hatten. Es genügte also zur Verhinderung eines Beschlusses auf Unifizierung der Besitz eines Viertels der vorhandenen Prioritätsaktien. Aber auch zur Verhinderung aller übrigen Beschlüsse, die nur mit Stimmenmehrheit zu fassen sind, genügt in der Kurie der Prioritäre ein Drittel der vorhandenen Stimmen, da erfahrungsgemäß nur zwei Drittel der Aktionäre für die Generalversammlung deponieren. Bei den insgesamt 24 Millionen Stück Prioritätsaktien hätte das Land also — um den von Herrn Prisching angeblich angestrebten Einfluß zu gewinnen — über 8 Millionen Stück verfügen müssen. Da das Land bereits von früher 1 200 000 Stück Prioritätsaktien besitzt und außerdem mit der Überlassung von rund 1 Million Stück vom Bunde rechnen konnte, hätte man also noch rund 6 Millionen Stück erwerben müssen. Von den 24 Millionen Stück Prioritätsaktien waren, bevor das Land mit den Ankäufen begann, nur 7 400 000 Stück lieferbar.

Landeshauptmann Prisching hatte also nach seiner Angabe die Absicht, noch vor der Unifizierung 6 Millionen Stück Prioritätsaktien für das Land zu erwerben. Hierzu sei es notwendig gewesen, die Lieferbarkeit der restlichen Prioritätsaktien zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, gab er die Kaufaufträge zu getriebenen Kursen!

Diese Verantwortung Prischings ist geradezu unerhört. Weder bei den monatelangen Anleiheverhandlungen noch in der steiermärkischen Landesregierung oder im Verwendungsausschuß war jemals die Rede davon, ob das Land Prioritäten oder Stammaktien der Steweag erwerben soll; nie wurde in diesem Körperschaften von dem Stimmenverhältnis zwischen der Kurie der Stammaktienbesitzer und der Prioritätenbesitzer sowie von den bezüglich statutarischen Bestimmungen gesprochen. Keine Rede war von einer geplanten Unifizierung der beiden Kurien usw. Im Gegenteil! Wenn von der Beteiligung an der Steweag mit den Mitteln der Landesanleihe gesprochen wurde, so stets im Sinne einer Belebung der Wirtschaft durch Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten und Beteiligung des Landes an einer Neuemission von Aktien zum Zwecke des weiteren Ausbaues der steirischen Wasserkräfte. Weder bei der Beratung des Anleihe-Widmungsgesetzes noch auch bei der Erörterung der über die Verwendung gefaßten Beschlüsse war jemals auch nur mit einem Worte davon die Rede, — und dies hat die Untersuchung mit voller Sicherheit festgestellt —, daß die Anleihe zu einer gegen die derzeitige Steweagmehrheit gerichteten Börsenoperation verwendet werden sollte. Diesbezüglich sei auf die Zeugenaussage des ehemaligen Landeshauptmannes und Ministers Dr. Rintelen verwiesen, der wiederholt die Loyalität der italienischen Gruppe betonte. Und Prisching wollte diesem loyalen Partner durch eine gegen ihn gerichtete unschöne Börsenoperation begegnen! Wenn der Finanzreferent des Landes, der zugleich Landeshauptmann war, eine solche Absicht hatte, so

war er selbstverständlich verpflichtet, davon vor jeder Beschlußfassung Mitteilung zu machen. Die Verwendung des Vermögens einer öffentlichen Körperschaft zur Unternehmung von Börsenoperationen, die sich auf eine Aktiengesellschaft beziehen, ist bisher noch niemals vorgekommen und stellt eine so ungewöhnliche Form der Verwendung öffentlicher Mittel dar, daß ein Finanzreferent, der eine solche Transaktion beabsichtigt, zweifellos schon wegen der Natur derselben die beschlußfassende Körperschaft entsprechend zu informieren verpflichtet wäre. Dazu kommt aber im vorliegenden Falle noch, daß Herr Prisching jedes formelle Recht fehlte, über Mittel aus der Anleihe selbstständig zu verfügen. Die Beschlüsse, die von der Landesregierung und vom Verwendungsausschuß über die Beteiligung an der Steweag gefaßt worden waren, enthielten kein Wort darüber, daß der Finanzreferent berechtigt sein sollte, unmittelbar mit Käufen einer bestimmten Aktiengattung einzugehen und diese Käufe unter Umständen und zu Kursen und mit Hilfe von Unternehmungen vorzunehmen, die er nach seinem Belieben bestimmen konnte. Gerade zur genauen Festsetzung der näheren Bedingungen der unmittelbaren Verausgabung der aus der Anleihe stammenden Gelder war ja von der Landesregierung der aus allen Parteien beschiedene Verwendungsausschuß bestellt worden. Der ehemalige Landeshauptmann war darüber sehr genau unterrichtet und mußte, daß diese vorbereitenden Beschlüsse vornehmlich deshalb gefaßt worden waren, um die in Verwahrung des Treuhänders der Geldgeber sich befindlichen Gelder frei zu bekommen und sie in die Verwaltung des Landes zu übernehmen. Man muß ihm daher den Vorwurf machen, daß er bewußt eine unwahre Angabe machte, wenn er jetzt behauptet, er habe auch nur einen Augenblick angenommen, er sei durch diese allgemeinen und nur die grundsätzliche Verwendung regelnden Beschlüsse zur Einleitung einer noch nie dagewesenen Börsentransaktion berechtigt worden. Die ganze Darstellung des Landeshauptmannes trägt aber auch sonst nur zu deutlich den Stempel einer nachträglich erfundenen Ausrede an sich. Wenn man Herrn Prisching selbst für noch viel leichtfertiger hielte, als er in seiner Finanzgebarung wirklich war und wenn er bereit wäre, noch viel bedenkenloser öffentliches Gut zu riskieren, als er es wirklich getan hat, so könnte man ihm doch nicht glauben, daß er eine so komplizierte und schwierige Transaktion, wie die von ihm nunmehr vorgetäuschte, mit so dilettantischen Mitteln begonnen hätte. Zunächst hat Herr Prisching gewußt, daß die aus der Landesanleihe für die Beteiligung an der Steweag bestimmten Beträge vor allem für den Fall zur Verfügung stehen sollten, als bei der Steweag eine Neuemission von Aktien notwendig würde. Dies mußte er um so mehr wissen, als er selbst bei den Anleiheverhandlungen diese Notwendigkeit wiederholt hervor gehoben hatte. Er mußte aber um so mehr wissen, daß schon der für die Freimachung der lombardier-

ten Stücke zu verwendende Betrag S 1 107 895,— betrug und daß somit der von den vorgesehenen vier Millionen Schilling noch verbleibende Restbetrag per S 2 892 105,— bei den getriebenen Kursen und mit Rücksicht auf die bei weiteren Käufen zu erwartende Kurstreiberei auch anderer Interessenten nicht ausgereicht hätte, um jenes notwendige Aktienpaket zu erwerben, das er angeblich auf dem von ihm gewählten Weg in die Hände bekommen wollte. Auf keinen Fall aber hätte sich der angeblich angestrebte größere Einfluß des Landes, wenn er wirklich erzielt worden wäre, was aber als ganz ausgeschlossen betrachtet werden muß, auf die Dauer sichern lassen. Noch weniger kann man ihm aber glauben, daß er eine solche Absicht, wenn sie wirklich bestanden hätte, zunächst durch die Entfesselung einer maßlosen Kurstreiberei verwirklicht und einen großen Teil der überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel von vornherein für eine relativ geringfügige Zahl von Aktien ausgegeben hätte.

Am frivolsten ist die Behauptung des Herrn Prisching, er habe durch diesen unerhörten Börsenskandal die Zulassung der bis dahin von der Börse ferngehaltenen Aktienemissionen zum Börsenhandel herbeiführen wollen. Es ist sehr bedauerlich, daß der Untersuchungsausschuß — gegen die Stimmen der Sozialdemokraten — sich zu der unschönen Komödie hergegeben hat, die in der Vernehmung der sogenannten Sachverständigen erblickt werden muß. Daß über ein unlauteres Börsenmanöver und über die Zweckmäßigkeit eines solchen, Sachverständige vernommen werden, ist an und für sich schon ungeheuerlich. Man kann Sachverständige über einen fachgemäßen oder wissenschaftlich begründeten Vorgang befragen, man kann aber Sachverständige nicht ernstlich darüber befragen, ob eine Unkorrektheit zur Erreichung des angestrebten Zweckes geeignet war, man müßte denn annehmen, daß es zu den Aufgaben eines die Staatsinteressen an der Börse vertretenden Ministerialrates gehört, berufsmäßig solche Börsenmanöver zu inszenieren, um sich so eine durch Erfahrung begründete Auffassung über ihre Zweckmäßigkeit zu bilden. Im übrigen kann aber selbst diese sonderbare Äußerung der Sachverständigen richtig nur dahin verstanden werden, daß sie zur Überzeugung gelangten, die von Herrn Prisching gewählte Methode habe die Eröffnung der Börse für die außerhalb der Börse stehenden Emissionen herbeiführen müssen. Insofern haben die Sachverständigen vollkommen recht, denn der von Herrn Prisching hervorgerufene Skandal war so groß, daß die Börsenkammer gezwungen war, dagegen einzuschreiten und daß als einziges Mittel zur Fernhaltung der von Herrn Prisching entfesselten Spekulation und zur Fortsetzung der darin gelegenen ungeheuren Irreführung der Bevölkerung die Erweiterung des Marktes stattfinden mußte. Solche

Manöver sind sicherlich sehr zweckmäßig für abgefeimte Börsenspekulanten, die sich jedes Mittels bedienen, um die Käufer von Aktien zu betrügen. Herr Prisching, der ja, wie seine ins große gehenden Spekulationen durch die Steirerbank beweisen, im Effektenhandel persönlich eine große Erfahrung besitzt, mußte daran denken, daß diese Aktien während der Aufwärtsbewegung der Kurse nicht nur von informierten Leuten erstanden werden, die sie rechtzeitig wieder dem Lande Steiermark anhängen konnten, sondern auch von anderen redlicheren Käufern, die er aber dann durch die zu erwartende plötzliche Kursenkung schwer geschädigt hätte. Vor allem kann es wohl niemand begreifen, daß ein Landeshauptmann den traurigen Mut findet, einem Untersuchungsausschuß des Landtages zu erzählen, daß er eine nach seiner Meinung notwendige und im Interesse des Landes gelegene administrative Verfügung, wie die Erweiterung des Börsenmarktes für Steweagaktien, nicht auch auf eine andere Weise hätte herbeiführen können. Man muß bedenken, daß zu der Zeit, zu welcher Herr Prisching Aktien angeblich zu diesem Zwecke zu kaufen begann, der ehemalige Landeshauptmann von Steiermark und Präsident der Steweag der Bundesregierung angehörte. Durch den vom Nationalrat eingesetzten Untersuchungsausschuß wurde festgestellt, daß dieser ehemalige Präsident der Steirerbank und der Steweag wohl das Unterrichtsressort verwaltete, daß er aber auch auf sehr bedeutungsvolle und zum Teil sehr unheilvolle Entscheidungen der Bundesregierung in Finanzsachen maßgebenden Einfluß übte. Der Finanzminister Kollmann hat auf die Frage nach den Ursachen viel weittragenderer Verfügungen, als es die Erweiterung des Börsenmarktes für Steweagaktien darstellt, angegeben, daß er dem Räte des Unterrichtsministers gefolgt sei. Daß der ehemalige Landeshauptmann von Steiermark, Herr Prisching, damals nicht sofort auf den einzig richtigen Gedanken hätte kommen müssen, sich zunächst an die Bundesregierung zu wenden und von ihr unter Darlegung der sachlichen Gründe die Zulassung der Steweagaktien zum Börsenhandel zu verlangen, wird er wohl kaum jemandem, der nicht von vornherein entschlossen ist, ihm alles zu glauben, glaubhaft machen können.

Herr Prisching hat aber den direkten Weg zur Börse gewählt, und zwar über die von ihm favorisierten Banken und dies beweist allein, daß es ihm nicht um irgendeine im Interesse des Landes oder der Steweag gelegene Transaktion oder um die Erwerbung eines von vornherein der Größe nach bestimmten Anteiles an der Steweag, sondern nur um Kurstreibereien und um die bei solchen Kurstreibereien möglichen Börsengewinne zu tun war.

Nach einer weiteren Ausrede Prischings im Untersuchungsausschuß habe der Kurs der

Prioritätsaktien zur Zeit der Käufe des Landes bereits 6000 Kronen betragen. Das Ansteigen des Kurses vor Beginn der Käufe des Landes erklärte er damit, daß durch die Publizierung des Landesgesetzes vom 4. Mai 1926 und durch Zeitungsteilungen über die bevorstehende Beteiligung des Landes an der Steweag das Publikum auf eine bevorstehende Kurssteigerung aufmerksam gemacht wurde.

Landeshauptmann Prisching hat nun an die bereits erwähnten Banken die entsprechenden Kaufaufträge hinausgegeben, um forcierte Käufe durchzuführen, da seine angebliche Absicht war, den Kurs noch weiter in die Höhe zu treiben und hiedurch die Lieferbarkeit der jungen Aktien zu erzielen. Als er am 14. Juli von mehreren Seiten erfuhr, daß die Lieferbarkeit bewilligt sei, habe er mit den Kaufaufträgen ausgesetzt. Im Untersuchungsausschusse befragt, wer ihm die Mitteilung wegen der erreichten Lieferbarkeit machte, erklärte er, dies nicht mehr zu wissen, doch habe er es aus Wien erfahren.

Die Intervention des Landesrates Oberzacher am 16. Juli 1926, der an diesem Tage im Auftrage seiner Partei gegen einen dem Lande von der Steirerbank angebotenen Ankauf eines syndizierten Stammaktienpaketes und gegen den bereits erfolgten Kauf von Prioritäten zu einem übermäßig hohen Kurs Einspruch erhoben hat, sei post festum gekommen. Die weitere Absicht Prischings war angeblich, nach der Rückkehr vom Urlaub im September die Käufe zu gesunkenen Kursen fortzusetzen und die erforderliche Anzahl von Prioritätsaktien bis zur Generalversammlung der Steweag im Dezember 1926 zu erwerben.

Diese im vorstehenden niedergelegte Verantwortung Prischings erfährt nun durch folgendes Untersuchungsergebnis eine eigenartige Beleuchtung.

Trotzdem die Wiener Börsenkammer mit Zuschrift vom 2. Oktober 1926 auf eine Anfrage des Untersuchungsausschusses mitteilte, daß sie wegen der gesetzlich festgelegten Verschwiegenheitspflicht der beeideten Effektensensale nicht in der Lage sei, über die Steweagaktienkäufe vor dem 9. Juli Auskunft zu erteilen, konnte auf Grund der Bankentableaus, die dem Zentralbankauschuß zur Verfügung standen, festgestellt werden, daß die Kurstreibereien von der steirischen Landesregierung ihren Ausgang genommen haben mußten.

Es waren vor allem die als Verbindungsbank der Agrarbank bekannte Kompaßbank und die Steirerbank, die schon im Juni Prioritätenkäufe tätigten; außerdem waren es im unmittelbaren Verkehr mit Prisching stehende Beamte des Landes und des Bundes und insbesondere Prisching selbst und der gewesene Landtagspräsident Schreckenthal, die dasselbe taten. Es ist erwiesen und auch zugegeben, daß Landeshauptmann Prisching aus privaten Mitteln Steweagaktien am 25. Juni und Präsident Schreckenthal am 10. Juni 1926 gekauft und

zu getriebenen Kursen weiter verkauft haben. Außerdem wurden derartige Käufe auch bei der Agrarbank über das Deckkonto Franz Fuchs I geführt, als dessen Inhaber Prisching bezeichnet werden muß.

Vom 8. Juni bis 8. Juli 1926 wurden insgesamt 600.302 Stück Prioritäts-Aktien durch die genannten Banken und Personen aufgekauft, wodurch allein schon die ungeheure Kurssteigerung infolge des beschränkten schwimmenden Materials zu erklären ist. Von K 2500 bis K 6000 am 9. Juli 1926!

Am 9. Juli 1926 fand sich die Börsenkammer infolge der Kurstreibereien in Steweag-Prioritäten veranlaßt, an das Bundesministerium wegen Freigabe der noch gebundenen Steweag-Prioritäten eine Eingabe zu richten. Zur selben Zeit setzte nun das Land Steiermark durch seinen Finanzreferenten Prisching mit forcierten Käufen ein, und zwar wurden in dieser kurzen Zeit, wie bereits vorne erwähnt, 1.228.000 Stück Prioritäten um den Betrag von S 866.618,12 gekauft. Wenn Landeshauptmann Prisching den vorbezeichneten Kurstreibereien im Juni 1926 fern gestanden wäre, was ja durch seine persönlichen Spekulationskäufe widerlegt erscheint, so hätte er im wohlverstandenen Interesse des Landes sofort beim Bundesministerium wegen der Freigabe der gebundenen Prioritätsaktien anfragen müssen, wobei er erfahren hätte, daß seitens der berufenen Börsenkammer ein derartiges Ansuchen ohnehin schon vorliegt und der Erledigung zugeführt werden soll. Das Land Steiermark hätte dann aus dem neu aufgefüllten Markt zu sehr niedrigem Kurs Prioritäten kaufen können, wenn dies seitens der Landesregierung beschlossen worden wäre.

Die Tatsache aber, daß seitens des Landeshauptmannes Prisching zur selben Zeit mit forcierten Käufen eingesezt wurde, als die Börsenkammer ihre Eingabe wegen Freimachung der gebundenen Steweag-Prioritäten beim Bundesministerium überreichte, läßt mit Sicherheit auf die Kenntnis Prischings von dieser Eingabe der Börsenkammer schließen. Gerade weil zu befürchten stand, das Bundesministerium könnte über Eingabe der Börsenkammer die Freigabe der Aktien verfügen, hat Prisching mit den Käufen des Landes eingesezt, um sich selbst und dem Präsidenten Schreckenthal, den bezeichneten Beamten und Banken Spekulationsgewinne zu verschaffen, im anderen Falle hätten alle diese Spekulanten wegen des bei Freigabe der Prioritäten zu erwartenden Kurssturzes große Verluste erlitten. Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, warum Prisching sofort nach Freigabe der gebundenen Prioritäten die Käufe einstellte. Das Land hatte eben seine Schuldigkeit getan und den von Prisching begünstigten Personen und Unternehmungen Gewinne verschafft. Ein Beweis für die Kenntnis Prischings von der Eingabe der Börsenkammer ist der von ihm selbst zugegebene Umstand,

wonach er schon am 14. Juli 1926 von mehreren Personen, die ihm angeblich nicht mehr in Erinnerung sind, von der geplanten Freigabe der Prioritäten verständigt wurde.

Landeshauptmann Prisching hatte bei seinen Kaufaufträgen zweifellos den Vorteil ganz bestimmter Personen und Banken im Auge; ganz abgesehen von seiner persönlichen Spekulation hat er Kaufaufträge in großen Mengen der Steirerbank übertragen, die ihm kurz vorher wie aus dem Zentralbank-Untersuchungsausschuß festgestellt wurde, von seinem Spekulationskonto eine Summe von 618 344 600 Kronen abgeschrieben hatte. Nach den Feststellungen des Zentralbank-Untersuchungsausschusses besaß die Steirerbank 97 417 Steweagaktien, die Agrarbank 114 744, sie hat außerdem 100 000 Stück zu niedrigem Kurs gekauft, die Kompaßbank hat 155 000 zu Kursen von 2 900 bis 5 500 gekauft und um 7 300 weiterverkauft. Diese Zusammenhänge geben jedenfalls ein erschreckendes Bild von den selbstfüchtigen, verwerflichen Motiven, die Prisching bei seinen Kursstreibereien geleitet haben müssen.

Es ist daher auf Grund dieses Untersuchungsergebnisses als einwandfrei festgestellt zu betrachten, daß der ehemalige Landeshauptmann Prisching zunächst bewußt zum Schaden des Landes ohne jede gesetzlich vorgeschriebene Ermächtigung eine Börsentransaktion unternommen hat und diese Transaktion vor den übrigen Mitgliedern der Landesregierung geslistentlich verheimlichte. Die wirklichen Motive, die Herrn Prisching dazu bestimmten, sind vor allem aufgedeckt durch sein eigenes Geständnis, daß er während der vom Land herbeigeführten Kurssteigerung Steweagaktien zu einem relativ niedrigen Kurs gekauft und zu einem hohen Kurs dann weiterverkauft habe. Er hat dies, wie aus seiner Aussage hervorgeht, nicht nur unter eigenem Namen, sondern auch unter dem Decknamen Franz Fuchs I getan. Er hat indirekt zugeben, daß er den Inhaber dieses Deckkontos kenne, sich aber weigere, seinen Namen zu nennen. Es bedarf keines weiteren Beweises, um festzustellen, daß Herr Prisching, der ja schon nach den im Bankgeschäft bestehenden Gepflogenheiten die Inhaber anderer Deckkonti als seiner eigenen nicht kennen kann, mit dem Inhaber des Kontos Franz Fuchs I identisch sein muß. Es ist übrigens notorisch, daß Herr Prisching allgemein den Spitznamen Fuchs trug.

Die Versuche, die Auswahl der zur Durchführung dieser ungeheuerlichen Börsentransaktion herangezogenen Banken sachlich zu begründen, mußten selbstverständlich kläglich versagen. Herr Prisching, der alle in Betracht kommenden Verfügungen traf, war vor allem persönlich, wie der Untersuchungsausschuß in der Zentralbankfache festgestellt hat, Jahre hindurch ein sehr eifriger Börsenkommittent der Steirerbank-AG., bei der ihm nicht allzulange vor dieser Transaktion ein

Börsenverlust von über 600 Millionen Kronen anläßlich der Zuwendung öffentlicher Mittel an die Steirerbank abgeschrieben worden war. Außerdem wurde diese Transaktion zu einer Zeit unternommen, in der infolge des Zusammenbruches der Zentralbank deutscher Sparkassen auch der Steirerbank der Untergang drohte und sie bestrebt sein mußte, ihren Stand zu verbessern, um sich zu retten. Die gerade damals im Mittelpunkt des Zentralbankskandalos stehende Steirerbank konnte für ihre redliche Transaktion einer öffentlichen Körperschaft überhaupt nicht mehr in Betracht kommen und am allerwenigsten für eine Transaktion des Landes Steiermark, dessen frühere leitende Funktionäre für das Schicksal der Steirerbank verantwortlich waren. Die Agrarbank war die Bank des Präsidenten des Landtages Hannes Schreckenthal, der an dieser verabscheuungswürdigen Spekulation persönlich teilgenommen hatte und auch deshalb aus dem politischen Leben abtreten mußte. Die Unionbank war nicht nur lange Zeit hindurch mit der Steirerbank in engsten geschäftlichen Beziehungen, sondern, wie sich inzwischen ergeben hat, durch die Person ihres Präsidenten mit christlichsozialen Finanztransaktionen in Steiermark in sehr eindeutiger Weise verknüpft, hatte doch der Präsident der Unionbank nicht lange vorher aus bisher nicht vollkommen aufgeklärten Gründen zur Rettung eines Guthabens der christlichsozialen Bauernvereinskasse in Graz für die Grazer Genossenschaftsbank-AG. sehr bedeutende Opfer gebracht. Es genügt außerdem die bloße Erinnerung an die Tätigkeit des ehemaligen Finanzministers Dr. Hrerr, um das Bestehen solcher Beziehungen darzutun. Es kann daher nicht im entferntesten davon die Rede sein, daß es sich um eine aus sachlichen Ermögungen entspringende Auswahl von Banken gehandelt hat. Ebenfalls wenig vermögen die vor dem Untersuchungsausschuß unternommenen Aufklärungen die Beteiligung einer Reihe von vornehmlich in unmittelbarer Nähe des Landeshauptmannes tätigen oder mit ihm intimen Beamten der Landesregierung an dieser Spekulation zu rechtfertigen. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch die Teilnahme dieser Personen vor allem das Verschulden des damaligen Landeshauptmannes vermehrt, weil er durch die Kursstreibereien den Anreiz dazu gegeben hat. Aber auch sonst ist der Versuch, Transaktionen mit Aktien unter solchen Umständen als etwas ohne weiteres Zulässiges und durchaus Harmloses darzustellen, unbedingt zurückzuweisen, weil darin eine empfindliche Kränkung der überwältigenden Mehrheit der Beamten des Landes gelegen ist, die an derartigen Geschäften niemals teilgenommen haben, weil sie darüber eine andere Auffassung hegen, als die Verteidiger solcher Vorkommnisse.

Aus diesen Vorgängen ergibt sich, daß dem Finanzreferenten Prisching nicht nur die Fähigkeiten, sondern auch das Verantwortlichkeitsgefühl und der sittliche Ernst fehlen, die zur Beforgung einer leitenden Funktion in der Landes-

regierung erforderlich sind. Man mag über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit und über die moralische Wertung des Börsenspiels welcher Meinung immer sein, Tatsache ist, daß auch das bescheidenste Privatunternehmen es vermeidet, Börsenspielern die finanzielle Gebarung zu überlassen. Menschen, die dem Börsenspiel huldigen, besitzen in der Regel nicht die nötige Vorsicht und den nötigen sittlichen Ernst zur Verwaltung fremden Geldes. Die Vertrauensstellung des Herrn Prisching mit der Finanzverwaltung des Landes durch die Christlichsoziale Partei stellt sich daher als ein schwerer, leider nicht mehr gutmachender Fehler dar.

Dem Untersuchungsausschuß war es infolge seiner beschränkten Machtbefugnis nicht möglich, noch andere Zusammenhänge aufzudecken, die zweifellos bestehen und die noch weiter beweisen würden, mit welchem Raffinement das Land und damit die Steuerträger bei den Steweagaktienspekulationen Prischings ausgeplündert wurden.

Auf Grund der Überprüfung der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung kommen die Gefertigten nunmehr zu folgenden Feststellungen:

1. Der ehemalige Landeshauptmann Franz Prisching hat ohne die erforderliche Genehmigung der Landesregierung und des von der Landesregierung bestellten Verwendungsausschusses Gelder des Landes zu einer an sich unerlaubten und unkorrekten Börsenspekulation, bezw. Kurstreibereien, verwendet.

2. Die Angaben, mit welchen der ehemalige Landeshauptmann sein Verhalten zu rechtfertigen versucht, sind absolut unglaublich.

3. Diese Börsentransaktion wurde unternommen, um dem Landeshauptmann sowie ihm politisch nahestehenden Bankinstituten und Personen auf Kosten des Landes ungehörige Gewinne zu ermöglichen, bezw. Spekulationsverluste zu verhindern.

4. Der ehemalige Landeshauptmann Prisching hat an dieser Spekulation persönlich teilgenommen — insbesondere auch unter einem Decknamen — und hat sich dadurch auf Kosten des Landes in einer nach den allgemeinen Moralbegriffen unredlichen Weise persönlich bereichert. Er hat die zum Schaden des Landes unternommenen Spekulationen in Steweagaktien eingeleitet und sich selbst persönlich schon im Juni 1926 durch Käufe von Steweagaktien bei der Gemeindesparkasse in Graz usw. an den Kurstreibereien beteiligt.

5. Dem Land ist aus dieser Spekulation ein ungeheurer Schaden erwachsen, der sich zumindest aus der Differenz zwischen dem angeblichen inneren Wert und dem vom Land bezahlten Kaufschilling ergibt und im Minimum mit sechs Milliarden beziffert werden kann.

6. Der ehemalige Präsident des steierm. Landtages, Hannes Schreckenthal, hat an dieser das Land schädigenden Spekulation teilgenommen und sich dadurch gleichfalls auf Kosten des Landes persönlich bereichert.

7. Einzelne Beamte des Landes, bezw. des Bundes haben sich in durchaus zu mißbilligender Weise

an den Spekulationen in Steweagaktien mitbeteiligt.

8. Pflicht der Landesregierung ist es nunmehr — allenfalls unter Heranziehung rechtskundiger Berater — ehestens festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Erlangung von Schadenersatz durch die schuldtragenden Funktionäre vorliegen, und alle zur Geltendmachung solcher Ansprüche erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind nach gründlicher und gewissenhafter Prüfung des Untersuchungsergebnisses zu diesen im Berichte niedergelegten Feststellungen gekommen. Damit kann aber dieser ungeheure Skandal nicht als abgeschlossen und aus der Welt geschaffen betrachtet werden. Mit der Feststellung des Rücktrittes des Landeshauptmannes Prisching ist noch keine genügende Sühne gegeben; wir geben vielmehr der sicheren Erwartung Ausdruck, daß sich die Landesregierung die Möglichkeit der Gutmachung des ungeheuren Schadens, den das Land erlitten hat, angelegen sein lassen wird und den Hauptschuldner, das ist Prisching, zur Verantwortung zieht. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Sagburg: Bei der Untersuchung und bei der Vorlage des Berichtes haben wir es als Grundsatz genommen, nur das im hohen Hause zu bringen, was uns als zweifellos erschienen ist. Auch wir hatten das größte Interesse daran, durch genaue Zeugen- und Sachvernahmungen und Prüfung des vorliegenden Materiales der Sache auf den Grund zu kommen um uns ein klares Bild über den ganzen Fall bilden zu können. Andererseits hatten wir kein Interesse daran, durch Veröffentlichung einzelner Protokolle, wie es im Zentralbankausschuß geschehen war, die Öffentlichkeit täglich, durch Monate hindurch, in einer unausgesetzten Aufregung zu erhalten, und haben deshalb dagegen gestimmt, daß diese täglichen Veröffentlichungen in den Zeitungen erfolgen, um ihnen nicht einen täglichen Agitationsstoff zu geben in einer Sache, die ihnen selbstverständlich Agitationsstoff bieten könnte. Sinegen haben wir jetzt, nachdem ein abschließendes Bild zu bilden möglich war, soweit es überhaupt in diesem Untersuchungsausschuße möglich war, den Bericht, den nun die Berichterstattung gebracht hat, unterstützt und ich habe im Auftrage des Christlichsozialen Landtagsklubs noch folgende Erklärungen zu diesem Berichte abzugeben:

Es muß nach dem Ergebnisse der Untersuchung angenommen werden, daß Landeshauptmann Prisching den von ihm aufgestellten Plan der Ankäufe von Steweag-Aktien von Anfang an gehabt hat. Erwiesen und zugegeben ist dagegen, daß Landeshauptmann Prisching für sich mit Privatmitteln Steweagaktien gekauft und verkauft hat zu einer Zeit, als er als Finanzreferent für das Land forcierte Käufe durchführte.

1. Eine Begünstigung von Banken oder Politikern oder von Beamten durch Landeshauptmann

Prisching hat nach dem Untersuchungsergebnisse nicht stattgefunden.

2. Landeshauptmann **Prisching** war objektiv nicht berechtigt, die Käufe ohne nochmaliges Befragen der Landesregierung durchzuführen. Auch wenn er sich subjektiv für berechtigt hielt, so hätte er im Sinne der Gepflogenheit bei der Verwendung der Anleihegelder zumindest nach der Intervention des Landesrates **Oberzaucher** eine Beschlussfassung des Verwendungsausschusses und der Landesregierung einholen müssen.

3. Der vom Landeshauptmann **Prisching** eingeschlagene und von Sachverständigen gebilligte Weg war seinem Plane entsprechend und führte tatsächlich zur Erzwingung der Lieferbarkeit der gesperrten jungen Steweagaktien. Doch hätte jedenfalls trotz des im Vorjahre unternommenen vergeblichen Versuches abermals der Versuch unternommen werden sollen, vom Finanzministerium die Lieferbarkeitserklärung unter Hinweis auf die geänderten Verhältnisse durch Einschreiten maßgebender Stellen zu erwirken.

4. Dadurch, daß Landeshauptmann **Prisching** die Käufe nicht zu Ende führen konnte, ist dem Lande ein Schaden erwachsen. Wenn Landeshauptmann **Prisching** nicht gehindert worden wäre, die durch die Einleitung seiner Aktion erzwungene Freigabe der gesperrten Stücke zur vollständigen Erwerbung der vom Land in Aussicht genommenen Zahl von Stücken zu benützen, wäre sicher dem Lande aus der planmäßig durchgeführten Transaktion kein Schaden erwachsen.

5. Die Christlichsoziale Partei hat aus diesen Vorkommnissen bezüglich jener Personen, welche beteiligt waren, die Konsequenzen gezogen, (Gföller: „Und das silberne Ehrenzeichen verliehen!“) lehnt es aber strikte ab, durch unbewiesene Verdächtigungen den Kreis dieser Personen erweitern zu lassen.

6. Im übrigen schließt sich die Partei den Ausführungen des Berichterstatters des Ausschusses an. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Steiner: Ich habe namens der Großdeutschen zu dem Berichte des Untersuchungsausschusses folgende Erklärung abzugeben:

Der großdeutsche Landtagsklub ist der Auffassung, daß parlamentarische Untersuchungsausschüsse nur dann die Gewähr bieten können, objektiv die Wahrheit festzustellen, wenn sie mit Rechten und Befugnissen ausgestattet wären, wie sie den ordentlichen Gerichten zustehen. Wenn auch dies bei den Untersuchungsausschüssen des steirischen Landtages nicht der Fall ist, so müssen doch die Mitglieder solcher Untersuchungsausschüsse mit der Verantwortlichkeit eines richterlichen Funktionärs entscheiden können, das heißt, ihre nach genauester persönlicher Kenntnis des Materials gewonnene Rechtsauffassung kann durch keinen Parteienbeschluss überprüft oder abgeändert werden. Der großdeutsche Landtagsklub schließt sich daher dem Berichte und Gutachten ihres Vertreters im

Steweaguntersuchungsausschuß vollinhaltlich an und hat zum Tatsächlichen nichts hinzuzufügen oder etwas davon wegzunehmen.

Durch die Untersuchung dieses Ausschusses sind zweifellos, soweit es das Beweismaterial gestattete, Verfehlungen und Irrtümer offen und ohne Rücksichtnahme festgestellt worden, für welche die parlamentarischen und amtlichen Konsequenzen gezogen wurden.

Der großdeutsche Landtagsklub ist nicht in der Lage über diese Feststellungen hinaus dem sozialdemokratischen Minderheitsvotum auf dem Wege seiner Vermutungen und seiner Polemik zu folgen.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich möchte namens meines Klubs folgende Erklärung abgeben: Wir werden dem Berichte des Obmannes des Untersuchungsausschusses unsere Zustimmung geben. Wir begründen dies damit, daß wir der Ansicht sind, daß der Bericht objektiv verfaßt ist und dort, wo ein Beweis nicht erbracht werden konnte, auf diesen Umstand hinweist.

Wir bedauern bei der ganzen Angelegenheit nur das eine, daß es nicht möglich gewesen ist, diese Stelle, die in Wien darüber hätte Auskunft geben können, wer den Kurs vor Juni getrieben hat, dazu zu bewegen, diese Auskunft zu geben.

Oberzaucher: Zu den Erklärungen habe ich kurz folgendes hinzuzufügen. Der Herr Abg. **Sagburg** hat erklärt, daß dadurch, daß **Prisching** an der Tätigung weiterer Steweagaktienkäufe gehindert wurde, dem Lande ein Schaden zugefügt wurde. Ich erkläre ausdrücklich und stelle fest, daß den ehemaligen Landeshauptmann **Prisching** niemand behindert hat, nach dem Einspruche, den ich namens meiner Partei gegen diese leichtsinnigen verbrecherischen Käufe machte, neuerlich mit den Käufen zu beginnen, wenn er eine Regierungssitzung einberufen und entsprechende Beschlüsse veranlaßt hätte. Er hat das absichtlich unterlassen, weil er mußte, daß seiner Kaufabsicht von keiner Körperschaft des Landes zugestimmt worden wäre.

Zur Feststellung des Herrn Abg. **Hartleb** muß ich sagen, daß es schon bewiesen ist, wer den Kurs getrieben hat. Am 6. Juni hat der Kurs noch K 2500,— betragen. In der Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli wurden die Kurse durch den Ankauf von über 600 000 Stück Prioritätsaktien getrieben; diese 600 000 Stück wurden nur gekauft von der Kompaßbank, der Steirerbank, der Agrarbank und von Privatpersonen wie **Prisching**, **Schreckenthall**, **Stradner** usw. 600 000 Stück, d. i. ganz einwandfrei festgestellt, so daß diese Ausrede, man bedauere, nicht feststellen zu können, wer vorher den Kurs hinaufgetrieben hat, vollkommen aus der Luft gegriffen erscheint. (**Hartleb:** „Warum hat die Ponkenkommission es abgelehnt?“) Wir wollten wissen, ob auch noch andere gekauft haben, aber es genügt sicherlich vollkommen, wenn durch die Tableaus, die der Untersuchungsausschuß im

Zentralbankskandal beige stellt hat, festgestellt wird, daß durch die von mir bezeichneten Banken und Personen über 600 000 Stück in dieser Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli angekauft wurden. Die Mitteilung, daß die Börsekammer es ablehnt, eine weitere Auskunft zu geben, wird von der Gegenseite zur Entlastung benutzt. Die Börsekammer brauchte die Auskunft nicht zu geben, weil durch den Untersuchungsausschuß des Zentralbankskandalen schon festgestellt wurde, daß über 600 000 Stück Aktien von steirischen Banken, von der Wiener Kompaßbank usw., von Prisching, Schreckenthal und Landesbeamten gekauft wurden. Es ist eine billige Ausrede, zu behaupten, weil die Börsekammer wegen der Verschwiegenheitspflicht keine Mitteilung machen kann, sei davon abzuleiten, daß die Kurs treibereien wo anders zu suchen sind. Es ist vollkommen einwandfrei festgestellt, daß diese Kurs treibereien durch Prisching eingeleitet wurden. Das ist eine feststehende Tatsache, an der keine Erklärung mehr rütteln kann.

Berichterstatter **Hornik** (Schlußwort): Hohes Haus! Ich bin in meinem Schlußworte gezwungen, gegen einige Ausführungen des Herrn Abg. Oberzaucher und gegen einige angeführte Beweise oder Indizien Stellung zu nehmen. Ich kann mich leider als Berichterstatter nicht in eine Polemik einlassen, aber eines muß ich mit aller Deutlichkeit und Energie feststellen, bezw. die Behauptungen widerlegen, daß die Majorität des Ausschusses mit allen Mitteln bemüht war, zu beschönigen und zu vertuschen, und daß sie nicht ohne Rücksicht auf persönliche Verhältnisse die Untersuchung geführt hat, daß sie die Untersuchung nicht geführt hat, um die volle Wahrheit zu erforschen. Ich möchte feststellen, daß wir allen Beseitigungsanträgen der Parteien Folge gegeben haben, daß wir versucht haben, alle Mittel anzuwenden, um die volle Wahrheit zu erforschen, und daß wir keine Rücksicht auf persönliche Verhältnisse genommen haben. Ich kann auch die Behauptung nicht zulassen, daß der Ausschluß die Einvernahme der Sachverständigen als eine Komödie aufgefaßt hätte und die Einvernahme nur zu diesem Zwecke durchgeführt hätte. Ich möchte feststellen, daß Ministerialrat Reißberger und Prokurist Schlesinger keinesfalls einvernommen wurden, um bloß eine Komödie und eine Unkorrektheit zu decken. Ministerialrat Reißberger wurde einvernommen, um über die Art der Lieferbarkeitserklärung, über die Art der Behandlung des Ansuchens der Börsekammer amtlichen Aufschluß zu geben. Prokurist Schlesinger wurde einvernommen über die Art und Weise, wie sich die Börse zum Aktienmarkthandel stellt vom Beginn der Begebung von Aktien an bis zur Lieferbarkeitserklärung derselben und welche Wege im normalen Börsenhandel eingeschlagen werden, um schließlich zur Lieferbarkeit der Aktien, zum normalen börsenmäßigen Handel mit Aktien zu kommen. Ich möchte und

muß weiter feststellen, daß es nicht richtig ist, ja, daß es den Tatsachen widerspricht, daß die Eingabe der Börsekammer zeitlich mit dem Kaufauftrage des Landes Steiermark zusammenfällt. Tatsache ist, daß der Kaufauftrag des Finanzreferenten des Landes Steiermark am 7. Juli hinausgegeben wurde. Tatsache ist es, daß die Eingabe der Börsekammer am 9. Juli erfolgt ist. Es widerspricht den Tatsachen, daß die Kaufaufträge erst eingeleitet wurden bei Einschreiten des Landesrates Oberzaucher. Tatsache ist es, daß der letzte Kaufauftrag am 14. Juli hinausgegeben wurde, während das Einschreiten des Landesrates Oberzaucher erst am 16. Juli erfolgt ist. Es sind zwei Tage später. (Oberzaucher: „Das haben wir auch nicht behauptet in unserem Bericht!) Weiters möchte ich auch feststellen, daß der Handel der Steirerbank mit Steweagaktien nicht gleichzeitig zusammenfällt mit dem Beginn der Kurs treibereien. Die 9664 Stück, die die Steirerbank besaß, wurden am 10. Juni an die Zentralbank zum Kurse von K 2500,— übergeben. Die Aktienbewegung bei der Steirerbank erfolgte aber am 22. Juni (Oberzaucher: „Spät aber doch!“), während die Kompaßbank bereits am 8. Juni mit dem Handel von Steweagaktien begonnen hat. Ebenso ist es eine Tatsache, daß nicht nur bei den vier Banken Steweagaktien gekauft wurden, und daß nicht nur Landesfunktionäre und Landesbeamte Steweagaktien gehandelt haben, sondern daß in weitaus größerer Anzahl die Aktien von Privatleuten gehandelt wurden. (Oberzaucher: „Wodurch ist das bewiesen?“) Ich möchte feststellen (Oberzaucher: „Das ist eine Verdrehung!“), daß im ganzen bei den vier Banken 2 165 374 Stück Aktien gekauft und in derselben Zeit 2 161 378 Stück verkauft wurden, daß von Politikern aus neuem Besitz 19 400 und von Landesbeamten aus neuem Besitz 11 600 Stück Aktien verkauft wurden und daß aus altem Besitz im ganzen 100 400 Stück, und zwar von Politikern 35 000 Stück, von Landesbeamten 43 400 und exekutive 22 000 Stück verkauft wurden, so daß bei dem Aktienhandel der gesamten vier Banken, von welchen wir die Tableaus bekommen haben, von insgesamt über 2 000 000 Stück von Politikern und Beamten 131 000 Stück gekauft und gehandelt wurden. Zu behaupten, daß nur Beamte und Politiker schuld seien, das ist also dadurch widerlegt. Das habe ich objektiv festzustellen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es tatsächlich nur dadurch möglich war, die Verhandlungen des Steweag-Untersuchungsausschusses (zu Ende) zu führen, daß mit allen Mitteln getrachtet werden mußte, die Verhandlungen so objektiv zu führen, als es irgendeinem Menschen nur möglich war. Ich kann zu meiner Beruhigung feststellen, daß die Objektivität von allen Seiten, von allen Parteien anerkannt worden ist, und ich glaube daher auch, daß die Vorwürfe, welche heute der Mehrheit gemacht wurden, zu der auch ich als Vor-

figender des Ausschusses gehöre, nicht berechtigt sind, Ich kann infolgedessen nur den hohen Landtag bitten, den von mir erstatteten Bericht mit den Schlußfolgerungen, die zum Teile sich auch mit denen der Minderheit decken, anzunehmen und den Bericht der Minderheit abzulehnen, weil der Ausschuß nur auf Grund von Beweisen, von tatsächlich bewiesenen Fakten sein Urteil schöpfen und nicht auf Indizien greifen kann, die sich nicht lückenlos schließen. Ein Indizienbeweis, der nicht lückenlos geschlossen ist, kann in diesem Falle, wenn keine anderen Machtmittel zur Herbeischaffung der Beweise vorhanden sind, ebenso wenig dienen wie Vermutungen und Annahmen, die nicht durch Tatsachen bewiesen und erhärtet werden können.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Es liegt vor ein Antrag des Berichterstatters und ein Minderheitsantrag des Abg. Oberzaucher und Genossen.

Oberzaucher: Das ist kein Minderheitsantrag, sondern ein Minderheitsbericht mit Feststellungen.

Präsident: Bei mir hier steht ausdrücklich Antrag. Ich lasse zuerst über den Antrag des Berichterstatters und dann über den sogenannten Minderheitsantrag abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche den Antrag des Berichterstatters annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Bericht erscheint mit Majorität zum Beschlusse erhoben.

Es fehlt nunmehr noch die Beschlußfassung über den Minderheitsantrag der Abg. Oberzaucher und Genossen. Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesem Berichte ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit und daher abgelehnt.

Punkt 25 der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des steierm. Landtages zur Untersuchung der Unterschlagungen im Landesabgabenamte.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Doktor Kammerer.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Als Untersuchungsergebnis der Sitzungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Unterschlagungen im Landesabgabenamte habe ich als Berichterstatter des Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

1. Das Landesabgabenamt ist in erforderlicher Weise auszubauen.
2. Die Änderung in der Leitung wird gutgeheißen.
3. Die Art der Abwicklung der Geschäfte ist insofern zu ändern, daß alle Gelbbeträge möglichst beim Landesobereinnahmeramte einzuzahlen sind. Dort sind Verzeichnisse der Zahler anzufertigen und eine Abschrift samt den Erlagscheinen dem Landesabgabenamte täglich auszufolgen.

4. Zur Entlastung des Amtes könnte eine möglichste Vereinfachung der Steuereinhebungen beitragen.

5. Für eine geeignete und erfolgversprechende Kontrolle ist Vorsee zu treffen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Auft: Hohes Haus! Ich möchte vor allem festhalten, daß die beim vorherigen Gegenstände verzeichnete einheitliche Front bei Behandlung der Anträge im Untersuchungsausschusse für das Landesabgabenamt nicht zu verzeichnen war, daß wir feststellen mußten, daß die Meinungen und das Ergebnis der Untersuchung wesentlich auseinandergegangen sind, stellenweise so weit auseinander, daß selbst die der Christlichsozialen Partei angehörigen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse auf eine bestimmte Stilisierung ihrer Anträge sich nicht einigen konnten. Die heute vorliegenden Anträge sind erst nach den Verhandlungen im Untersuchungsausschusse zustande gekommen, es hat wahrscheinlich erst eines Klubbeschlusses bedurft, um die auseinandergehende Meinung der christlichsozialen Vertreter dieses Untersuchungsausschusses auf eine Linie zu bringen. Es ist begreiflich, daß nach dem umfangreichen Berichte über das Ergebnis der Untersuchung des Steueramtsausschusses der Bericht über das Ergebnis des Untersuchungsausschusses über die Vorkommnisse im Landesabgabenamte nicht mehr das notwendige Interesse finden wird. Es ist einmal so, daß nach einem sehr kräftigen Auftakte die Reaktion folgt, die um so deutlicher in Erscheinung tritt, wenn es bereits 2 Uhr früh ist. Dessen ungeachtet glaube ich, daß es doch notwendig ist, einiges über die Erfahrungen der sozialdemokratischen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Ich muß feststellen, daß auch wir in diesem Ausschusse zur Meinung kommen mußten, daß zumindestens die Christlichsozialen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse nicht von dem Bestreben erfüllt waren, die Angelegenheit objektiv und unvoreingenommen zu überprüfen. Daß wir zu dieser Meinung gekommen sind, ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen und wir mußten gerade bei Behandlung der Anträge erkennen, daß einzelne Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses entgegen ihrer persönlichen Meinung bestrebt waren, die Schuldfolge abzuschwächen und letzten Endes einen Schluß zu ziehen, der niemand in diesem Untersuchungsausschusse befriedigen konnte. Die sozialdemokratischen Vertreter waren sicherlich bemüht, das Ergebnis dieser Untersuchung in eine einheitlich Form zu bringen, und ich muß feststellen, daß man zumindestens vorübergehend der Meinung sein konnte, daß diesem Bestreben der sozialdemokratischen Vertreter Rechnung getragen wird. Die Feststellung der Schuldfolge mußte aber unbedingt dazu führen, daß die sozialdemokratischen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse einer Meinung Ausdruck verliehen, die sich letzten Endes von der Meinung der bürgerlichen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse unter-

schieden hat. Wir haben uns deshalb für verpflichtet gehalten, unsere Meinung ebenfalls in einem Berichte festzuhalten, wozu ich von vorneherein bemerken möchte, daß einzelne unserer Feststellungen mit den Feststellungen des Herrn Berichterstatters übereinstimmen. Wir haben unsere Erfahrungen in folgenden Punkten festgehalten (liest):

„1. Die Organisation und die Einrichtungen des Landesabgabenamtes entsprachen nicht den Anforderungen, die an ein Amt von solcher Wichtigkeit zu stellen waren.“

Diese Stilisierung ist identisch mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters (liest):

„2. Als unbegreifliche Unterlassung, die zur schärfsten Kritik herausfordert, den Unernst des amtsführenden Referenten sofort erkennen ließ, muß es bezeichnet werden, daß für eines der lebenswichtigsten Ämter, das direkt der Landesregierung unterstellt war, trotz wiederholter Hinweise auf die großen Mängel dieses Amtes, keine besondere Dienstvorschrift bestand und keinerlei Kontrollmaßnahmen vorgesehen waren. Das Finanzreferat hätte die Aufgabe der Überwachung des Abgabenamtes gehabt. Diese Stelle hat sich jedoch nach den verschiedenen Zeugenaussagen um dieses Amt in gar keiner Weise bekümmert. Ein einziges Mal hielt es der Finanzreferent für seine Pflicht, die Beamten dieses Amtes auf ihre Pünktlichkeit zu kontrollieren. Der Mangel an Organisation und Kontrolle hatte zur Folge, daß das Abgabenamt mit seinen Arbeiten mehr als ein Jahr im Rückstand war, welcher Tatsache die vorgekommenen Unterschlagungen in erster Linie zuzuschreiben waren.“

3. Die Führung dieses für den Landeshaushalt so lebenswichtigen Amtes war in keiner Weise entsprechend. Direktor Plattl kann nach den Aussagen fast aller Zeugen nicht als befähigt angesehen werden, einem derartigen Amte vorzustehen. Seine Nervosität, sein barsches Auftreten und sein abweisendes Verhalten der Beamenschaft gegenüber hat dem Amte sehr geschadet, da er zweckdienliche Vorschläge seiner Mitarbeiter abfällig beurteilte und hämisch zurückwies.“

Wir fordern daher (liest):

„4. a) Das Amt ist in erforderlicher Weise auszubauen; b) die Änderung in der Leitung des Amtes wird gutgeheißen; c) die Art der Abwicklung der Geschäfte ist insofern zu ändern, daß alle Geldbeträge möglichst beim Landesobereinnahmearmte einzuzahlen sind. Dort sind Konsignationen der Zahler anzufertigen und eine Abschrift samt den Erlagscheinen dem Landesabgabenamte täglich auszufolgen; d) zur Entlastung des Amtes könnte eine möglichste Vereinfachung der Steuereinzahlung beitragen; e) für eine geeignete und Erfolg versprechende Kontrolle ist Vor Sorge zu treffen.“

Ich hätte nun die Pflicht, unsere praktischen Erfahrungen in diesem Untersuchungsausschuß dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, doppelt deshalb die Pflicht, weil der Herr Berichterstatter die Sache sehr kurz behandelt hat und seine Aufgabe

lediglich darin gesehen hat, einige Anträge der bürgerlichen Mehrheit dieses Untersuchungsausschusses dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Es ist aber leider so, daß um diese Zeit das notwendige Interesse für diese Erfahrungen nicht vorhanden sein dürfte. Ich werde mich daher bemühen, nur in skizzenhafter Form einiges über dieses Abgabenamt dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Tatsache ist vor allem, daß wir durch die Einvernahme der verschiedenen Zeugen zur Erkenntnis kommen konnten, daß dieses Amt, das für das Land jährlich Milliarden einzuheben hatte, eigentlich vollständig sich selbst überlassen blieb und daß wir zur Meinung kommen mußten, daß sich um dieses Abgabenamt überhaupt niemand gekümmert hat, daß nicht einmal die Kompetenzen für dieses Amt umschrieben waren, so daß letzten Endes die Beamenschaft dieses Abgabenamtes zur Meinung kommen mußte, daß man ohne bestimmte Richtlinien, ohne bestimmte Dienstvorschriften seinen Aufgaben nachkommt und daß es keine besondere Bewandnis hat, wenn man mit der Erfüllung dieser Aufgaben im Rückstande bleibt. Der Herr Finanzreferent Prisching hat in keiner Weise für eine entsprechende Dienstvorschrift, für eine entsprechende Kontrolle dieses Abgabenamtes Vor Sorge getroffen, und es ist vielleicht charakteristisch, daß festgestellt werden mußte, daß er dieses Amt die ganzen Jahre hindurch ein einziges Mal besucht hat, daß er ganze fünf Minuten, von 8 Uhr bis 8,5 Uhr anwesend war, um festzustellen, ob die Beamten dieses Amtes zur rechten Zeit zum Dienst kommen.

Wir mußten durch verschiedene Zeugenaussagen feststellen, daß die Bemühungen einzelner Beamter dieses Amtes, eine Abänderung der Dienstvorschriften, nämlich nicht der schriftlich festgelegten, sondern der üblichen Dienstvorschriften zu erreichen, vollständig erfolglos blieben und daß der Herr Finanzreferent Dechant Prisching es nicht für notwendig befunden hat, in der Landesregierung entsprechende Vorschläge und Anträge vorzubringen. Der Herr Finanzreferent Prisching hat zwar als Zeuge angegeben, daß er wiederholt der Landesregierung über die Zustände des Landesabgabenamtes Bericht erstattete, daß er entsprechende Anträge stellte, daß aber diese Vorschläge und Anträge von der Landesregierung abgelehnt worden wären. Man war aber nicht imstande, auch nur ein Protokoll aufzuweisen, das die Richtigkeit dieser Behauptungen des Herrn Landeshauptmannes Prisching erwiesen hätte, und Herr Landesrat Oberzaucher, als Zeuge einvernommen, mußte feststellen, daß diese Behauptungen des Landeshauptmannes Prisching unrichtig und unwahr waren. Die Organisation des Landesabgabenamtes sei eine solche, daß sie direkt zu Malversationen anreizen mußte, und wir haben durch Lokalaugen schein und eingehende Überprüfung des vorliegenden Materials feststellen müssen, daß sicherlich in der Hauptsache die mangelnde Organisation dieses Amtes und die mangelnde Kontrolle desselben die Möglichkeit zu so bedeutenden Unterschlagungen

gegeben haben. Gottlieb R e m s c h m i d t hat bekanntlich S 127 719,— unterschlagen, wobei nicht festgestellt werden konnte, ob dieser Betrag die gesamten Unterschlagungen ausmacht, weil es einfach unmöglich war, bis zum letzten Ende die Unterschlagungen des Gottlieb R e m s c h m i d t überprüfen zu können. Interessanterweise muß festgehalten werden, daß die Bemühungen verschiedener Beamter dieses Abgabenamtes, den Direktor P l a t l von den Schattenseiten dieses Amtes entsprechend zu informieren, fast vollständig erfolglos geblieben sind. Herr P l a t l hat sich bemüht, diese Bestrebungen der Beamtenchaft des Abgabenamtes brüsk abzuwehren, so daß man durch die Zeugenaussage feststellen mußte, daß die Leute sich nicht getrauten, den Direktor über diese Übelstände zu informieren, weil sie Gefahr liefen, daß sie einfach mit ihren Ratschlägen abgewiesen werden. Der Direktor P l a t l hat sicher mehrmals versucht, die maßgebenden Kreise der Landesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß der Beamtenstand dieses Abgabenamtes zu gering sei, und hat auch darauf verwiesen, daß Rückstände vorhanden sind, die aufgearbeitet werden müssen. Wir haben aber das Empfinden gehabt, daß Landeshauptmann P r i s c h i n g mit diesen Rückständen eine gewisse Freude hatte, denn diese Rückstände boten ihm die Möglichkeit, die den Gemeinden und den Bezirken zukommenden Anteile an der Lohnabgabe beispielsweise zurückzuhalten und nur jenen Gemeinden diese Anteile flüssig zu machen, die sie vom Landesabgabename mit dem notwendigen Nachdrucke begehrt haben. Es ist ganz interessant, festzustellen, daß beispielsweise W u t t e mit seinem Röstlacher Eisenbahnkonzern 3 Milliarden an Lohnabgabe rückständig war und vielleicht auch heute noch rückständig ist, ein Zustand, der stillschweigend geduldet wurde, trotzdem er dem Finanzreferenten bekannt war, trotzdem einzelne Beamte darauf drängten, daß dieser Rückstand eingebracht wird. Es ist sicherlich so manchem Abgabepflichtigen, der beispielsweise über einen Lastkraftwagen verfügt, bekannt, daß man mit der Pfändung nicht allzu lange zuwartet, wenn die Autoabgabe nicht rechtzeitig bezahlt wird. Bei Dr. W u t t e hat es nichts ausgemacht, daß er 3 Milliarden an Lohnabgabe dem Lande schuldig geblieben ist oder schuldig ist und daß die von den Beamten angeregte Pfändung nicht durchgeführt wurde, weil eben von höherer Stelle aus entsprechende Weisungen ergingen. So gibt es eine Reihe von Abgabepflichtigen, die ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, ohne daß man gegen sie entsprechend eingeschritten wäre.

Die Rückstände erstreckten sich auf 14 Monate und wenn nun inzwischen durch die Rührigkeit des neuen Leiters, durch die Opferfreudigkeit der Beamten des Abgabenamtes diese Rückstände auf ungefähr fünf Monate abgebaut werden konnten, so ist damit sicherlich angezeigt, daß es möglich ist, mit dem gegenwärtigen Beamtenstabe des Abgabenamtes die Aufgaben, die diesem Amte zugewiesen wurden, erfüllen zu können.

Wir geben nun der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die notwendigen Vorkehrungen für eine

klaglose Abwicklung der Geschäfte in diesem Landesabgabename getroffen werden. Wir müssen festhalten, daß die Abwicklung des Geschäftsverkehrs zwischen der Hauptkasse des Landes und zwischen dem Landesabgabename eine vollständig ungenügende ist und es daher dringend notwendig ist, daß die in diesen Anträgen festgehaltenen Reformvorschläge zur Durchführung kommen. Damit das hohe Haus weiß, wie sich dieser Geschäftsverkehr abwickelte, möchte ich ganz kurz folgendes feststellen. Die Gelder, die auf ein Postsparkassenkonto zur Einzahlung gebracht werden, fließen beim Landesoberernehmeramte ein. Dieses sammelt die Posterglagscheineabschnitte und schickt sie in einer Schleife oder in einem Briefumschlag, ohne irgendwelche Aufzeichnung, an das Abgabename. Dadurch war es möglich, daß der unredliche Beamte R e m s c h m i d t in der Lage war, Abschnitte aus diesen Bäckchen herauszunehmen und für seine Malversationen zu verwenden. Wir haben nun das Begehren gestellt, daß der Geldverkehr so eingerichtet werde, daß womöglich alle Beträge beim Landesoberernehmeramte einzuzahlen sind, daß dortselbst eine Konsignation angefertigt wird und eine Abschrift der Konsignation gleichzeitig mit den Abschnitten der Posterglagscheine dem Landesabgabename übermittelt wird. Man ist darangegangen, diesem Wunsche des Untersuchungsausschusses Rechnung zu tragen und es ist damit zu hoffen, daß derartige Unterschlagungen dadurch unmöglich gemacht werden. Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, über entsprechende Kontrollmaßnahmen des Abgabenamtes zu beraten, denn wir haben sicherlich alle in diesem hohen Hause das Bestreben, dieses Amt in eine Form zu bringen, daß eine klaglose Abwicklung der Geschäfte durch diese Stelle der Landesverwaltung gewährleistet erscheint.

Es war bedauerlich, daß eine Reihe von Beamten dieses Abgabenamtes schwer unter den allgemeinen Anschuldigungen gelitten hat, trotzdem sicher beim Großteile der Beamten festgestellt werden mußte, daß sie mit vollem Pflichteifer ihrer Aufgabe nachgekommen sind. Wenn einzelne Mängel im Abgabename festzustellen waren, so war dieser Umstand darauf zurückzuführen, daß dem Direktor, Herrn P l a t l, das notwendige Organisationstalent für dieses Amt gefehlt hat. Es ist daher der einmütige Wunsch des Untersuchungsausschusses zum Ausdruck gekommen, daß Herr Direktor P l a t l nicht mehr auf diesen Posten zurückkehrt, weil alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses der Überzeugung waren, daß Herr Direktor P l a t l zur Führung dieses Amtes nicht geeignet ist. Die Verhandlungen in diesem Untersuchungsausschuß wurden sicherlich leidenschaftslos geführt und wenn es einige Male Zusammenstöße gegeben hat, so wohl nur deshalb, weil einzelne Mitglieder der bürgerlichen Richtung in diesem Ausschusse das Bestreben hatten, einzelne Beschuldigte in einer Form zu entlasten, die uns nicht angenehm war.

Ich würde nun dem hohen Hause empfehlen, daß Sie nicht die Anträge des Herrn Berichterstatters

annehmen, sondern den Anträgen der Minderheit in diesem Untersuchungsausschusse die Zustimmung erteilen. Wir haben deshalb nicht für die Anträge der Mehrheit stimmen können, weil diese Anträge von dem Bestreben erfüllt waren, alle Schuld vom früheren Finanzreferenten, Herrn Landeshauptmann Prisching, abzuwälzen, abzuwälzen trotz der besseren Erkenntnis, daß die Hauptschuld an diesem Vorkommnis sicherlich dem Landeshauptmann Prisching zuzuschreiben war. Nachdem er aber ein Parteigenosse der Christlichsozialen war und wahrscheinlich auch noch ist, waren die Mitglieder von dem Bestreben erfüllt, ihn möglichst zu entlasten und in den Anträgen nichts unterzubringen, was irgendwie als Schuld für den Landeshauptmann Prisching ausschauen könnte, trotzdem wir als Minderheit, unterstützt zum Teile vom Kollegen Hartleb, zur Überzeugung kommen mußten, daß auch die christlichsozialen Vertreter in diesem Untersuchungsausschusse von der Schuld des Prisching überzeugt waren. Aus diesen Erwägungen heraus würde ich Sie bitten, daß Sie unseren Anträgen und unserem Berichte die Zustimmung erteilen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Sagburg: Als Resultat der langwierigen und eingehenden Erhebungen in diesem Ausschusse habe ich die Ehre, namens der Christlichsozialen Partei folgende Erklärung abzugeben:

Die Ursache der Einsetzung des Untersuchungsausschusses bildete die Tatsache, daß der Beamte Gottlieb Remschmidt des Landesabgabenamtes Unterschlagungen in der Höhe von S 127 719,— verübte. Die Malversationen wurden in äußerst raffinierter Weise vorgenommen, so daß es lange Zeit dauerte, bis der Defraudant dem Strafgerichte übergeben werden konnte.

Die Lokalaugensteinaufnahme sowie die Einnahme der Zeugen ergaben folgenden Tatbestand:

1. Die Ausstattung des Amtes kann zweifelsohne als wenig zweckmäßig bezeichnet werden.

2. Als Mangel muß es bezeichnet werden, daß dieses Amt keinem einzelnen Referate, sondern direkt der Landesregierung unterstellt war, keine gesonderte Dienstvorschrift und keinerlei Kontrollmaßnahmen hatte.

3. Bei entsprechend energischer Führung des Amtes und bei ausreichender Kontrolle seitens des Abteilungs Vorstandes der Lohnabgabe einerseits sowie bei entsprechender Vertretung der Notwendigkeit von Mehranstellungen oder Vereinfachungen in der Einhebung andererseits wären die Rückstände, welche eine der Voraussetzungen für die Unterschlagungen bildeten, sicherlich zu vermeiden gewesen.

4. Die Art der Abwicklung der Geschäfte des Amtes hat für die Ausführung der Malversationen fördernd gewirkt.

5. Jeden Versuch, die Verantwortung auf andere Personen auszudehnen, weist die Christlichsoziale

Partei als mit dem Ergebnis der Untersuchung nicht in Einklang stehend energisch zurück.

6. Im übrigen schließt sich die Partei den Anträgen des Berichterstatters an.

(Beifall bei den Christlichsozialen.)

Dr. Minarik: Was die sachlichen Mängel im Abgabenamte betrifft, so wurden dieselben vom Herrn Berichterstatter bereits angeführt und Abänderungsvorschläge erstattet. Ich habe namens meiner Gruppe zu erklären, daß wir uns diesen Ausführungen anschließen.

Es wurde im hohen Hause auch von der linken Seite eine Verantwortung des Leiters des Abgabenamtes und der Leiter der Unterabteilungen zu konstruieren versucht, daß diesen beiden Beamten ein Verschulden trifft. Dieser Auffassung kann ich mich als Mitglied des Untersuchungsausschusses nicht anschließen. Die Beweisergebnisse waren nicht derartig, daß man sagen kann, der Leiter des Amtes ist der Schuldige, es fehlen die konkreten Tatsachen in dem Beweisergebnis, um daraus diese Folgerungen zu ziehen. Wenn behauptet wird, daß einzelne Beamte Aussagen gemacht haben, welche den Leiter des Amtes in dem Sinne belasten, daß er Verbesserungsvorschlägen zu wenig zugänglich gewesen sei, so muß ich feststellen, daß dies Aussagen von Personen sind, welche dem Leiter feindlich gesinnt sind und wenn der Untersuchungsausschuß schon richterliche Funktionen ausüben will, so muß man auch bei der Beweiswürdigung nach den Regeln des Prozeßrechtes vorgehen und Zeugen aussagen, die von feindlichen Personen ausgehen, nicht als beweismachend, als Wahrheit hinstellen. Zu dem Berichte des Untersuchungsausschusses habe ich namens meiner Partei folgende die Ergebnisse zusammenfassende Erklärung abzugeben:

1. „Als Mangel muß es bezeichnet werden, daß für das Abgabenamt, das direkt der Landesregierung unterstand, keinerlei Dienstvorschriften und Kontrollmaßnahmen vorgesehen waren und dasselbe nicht zweckentsprechende Einrichtungen aufwies.

2. Die Führung des Amtes war zweifellos dadurch erschwert, daß das Amt ganz neu geschaffen wurde und außerhalb der Organisation der übrigen Landesämter stand und daß demselben im Laufe der Zeit neue Agenden zufließen, mit denen die Zuteilung von Beamten wegen der damals bestandenen Abbaumaßnahmen nicht Schritt halten konnte. Es entstanden dadurch Rückstände, welche geordnete Abschlüsse und somit die Grundlage für eine Kontrolle verhinderten. Es hätte einer ganz außergewöhnlichen energischen Leitung des Amtes bedurft, um diesen Übelständen entgegenzuwirken.“

Durch die Erklärung wollen wir zum Ausdruck bringen, daß es nicht angeht, wenn der Untersuchungsausschuß für die linke Seite des hohen Hauses nicht das gewünschte politische Ergebnis hat, man dann einfach Beamte als Karnickel hinstellt.

Weiters habe ich noch folgende grundsätzliche Erklärung meines Klubs abzugeben:

„Der großdeutsche Landtagsklub ist der Auffassung, daß die Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Feststellung der Wahrheit auf Grund beweisbarer Tatsachen ist. Er entsendet daher seine Mitglieder in den Ausschuß mit der Verantwortung einer richterlichen Entscheidung und ist der Auffassung, daß das Urteil der Ausschußmitglieder, das nach genauer persönlicher Kenntnisaufnahme des Materials nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wird, durch keinen Parteibeschluß zu überprüfen und abzuändern ist. Infolgedessen hat der großdeutsche Landtagsklub im tatsächlichen und besonderen dem Berichte seines Vertreters nichts hinzuzusetzen.

Zum Grundsätzlichen, zur Verantwortlichkeit des Berufsbeamten möchte der großdeutsche Landtagsklub folgendes bemerken: Die demokratische Neugestaltung unserer Verhältnisse hat es mit sich gebracht, daß dem Berufsbeamten zwar die volle Verantwortung auferlegt ist, daß er aber in seiner Amtsführung vielfach durch die Beeinflussung der parlamentarischen Kräfte bestimmt wird. Auf die Ausgestaltung der Ämter, die Art der Amtsführung, die Auswahl der zugeteilten Beamten hat er keinen entscheidenden Einfluß. Wie im gegenwärtigen Falle stellte der chaotisch wechselnde Zustand unserer Volkswirtschaft namentlich Ämter, die es mit der Finanzgebarung zu tun hatten, bei unerprobten Neueinführungen und mangelndem Personal vor die schwierigsten Aufgaben, die vielleicht nur dann reiflos zu lösen wären, wenn alle Verantwortung und alle Machtbefugnis in einer Hand vereint wären. Alle diese Umstände, die für das Berufsbeamtentum im allgemeinen gelten, wären bei der Betrachtung dieses Falles zu berücksichtigen, zumal es sich hier um den Ausnahmefall handelt, daß ein verbrecherisch veranlagter Mensch als Unterbeamter mit seltenem Scharfsinn seine Stellung mißbraucht.

Die schwere Zwitterstellung des Berufsbeamtentums bei voller Verantwortlichkeit und mangelnder Befugnis sei ausdrücklich hervorgehoben, ebenso wie die Tatsache, daß das Vertrauen, daß wir alle in unsere Beamtenschaft setzen, durch einen so traurigen Ausnahmefall wie Remschmidt in keiner Weise erschüttert werden kann.“ (Beifall bei den Großdeutschen.)

Hartleb: Ich kann mich als Mitglied des Untersuchungsausschusses im allgemeinen dem Berichte des Herrn Berichterstatters anschließen. Ich möchte dazu nur bemerken, daß ich im Untersuchungsausschusse den Eindruck, welcher von den Herren Vorrednern bereits besprochen worden ist, gewonnen habe, daß die Gesetzgebung an den Rückständen des Abgabnamtes nicht ganz unschuldig war. Die Gesetzgebung hat die Bestimmungen über die Einhebung und über das Einkommnis einzelner Steuergattungen und Abgaben in den letzten Jahren, derart oft geändert und derart kompliziert gestaltet, daß dadurch bedeutende Mehrarbeiten erwachsen mußten. Insbesondere in der Abteilung der Lohnabgabe, wo die Unterschlagungen vorgekom-

men sind, ist durch die Einbeziehung des kleinen Gewerbes in die Lohnabgabepflicht eine ungeheure Mehrarbeit entstanden, ohne daß eine Personalvermehrung vorgenommen wurde. Wir legen großes Gewicht darauf, hinzuweisen, daß es notwendig sein wird, in Zukunft, wenn im Landtage Gesetze beschlossen werden, die Mehrarbeiten für die Ämter bringen, entweder für eine entsprechende Personalvermehrung Vorkehrung zu treffen oder die Bestimmungen für die Einhebung so einfach als immer möglich zu gestalten.

Zum Schlusse möchte ich den Antrag stellen, daß über die einzelnen Punkte separat abgestimmt werde, weil wir in einzelnen Punkten für die Fassung des Berichterstatters, in anderen Punkten für die Fassung der Sozialdemokraten stimmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich möchte zunächst feststellen, daß mein Antrag ein einverständlicher Antrag aller Parteien ist und daß Herr Abg. Aust sich im Irrtum befindet, wenn er meint, daß ich einen anderen Antrag gestellt habe. Dieser Antrag ist wörtlich gleichlautend mit dem Antrage, den Sie gestellt haben und dahin ging (liest):

„1. Das Landesabgabnamt ist in erforderlicher Weise auszubauen.

2. Die Änderung in der Zeitung wird gutgeheißen.

3. Die Art der Abwicklung der Geschäfte ist insoweit zu ändern, daß alle Geldbeträge möglichst beim Landesobereinnahmeramte einzuzahlen sind. Dort sind Verzeichnisse der Zahler anzufertigen und eine Abschrift samt den Erlagscheinen dem Landesabgabnamte täglich auszufolgen.

4. Zur Entlastung des Amtes könnte eine möglichste Vereinfachung der Steuereinhebungen beitragen.

5. Für eine geeignete und erfolgversprechende Kontrolle ist Vorkehrung zu treffen.“

Dieser Antrag wurde von allen Parteien angenommen. Ich möchte nur noch zurückkommen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Aust. Wenn er sagt, daß wir uns bestrebt haben, die Beschuldigten zu entlasten, so ist dieser Vorwurf durch nichts begründet. Ich verweise darauf, daß in den Sitzungen wiederholt zum Ausdruck gekommen ist, daß ein größerer Beamtenabbau zuerst beim Abgabnamte stattgefunden hat und daß auch zum Ausdruck gekommen ist, daß ein umfangreicher Kontrollapparat unter Umständen dem Lande mehr kosten würde, als dem Lande durch Malversationen Schaden zugefügt werden kann, die schließlich und endlich auch heute nicht mit aller Sicherheit ausgeschlossen sind. Es können immer Mittel und Wege gefunden werden, Malversationen zu begehen. Der Betreffende wird es sich eben so einrichten, wie sich die Lage ergibt. Wir haben aus dem Untersuchungs-

ergebnis entnommen, daß in der Hauptsache diese Mißverständnisse möglich waren wegen der großen Rückstände, die sich im Abgabennamts angehäuft haben. Daß der Untersuchungsausschuß nicht sofort mit aller Energie seine Aufgabe erfüllt hat, ist darauf zurückzuführen, daß auch der Stewagauschuß getagt hat und Mitglieder des Remschmidt-Ausschusses auch Mitglieder des Remschmidt-Ausschusses waren. Wir konnten nicht gleichzeitig in beiden Ausschüssen erscheinen und daher hat der Remschmidt-Untersuchungsausschuß erst später getagt. Das war der Grund, warum sich die Sache verzögert hat. Ich bitte, nun den Antrag, wie er vorgetragen wurde, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. A u f t, soll ich diesen Antrag als einen Minderheitsantrag oder bloß als eine Erklärung entgegennehmen?

Auft: Als Minderheitsbericht und als Gegenantrag zu dem Antrage der Mehrheit. Punkt 1, 2, 3 sind Berichte, Punkt 4 sind die Anträge.

Präsident: Es wäre also nur die Abstimmung über Punkt 4 einzuleiten.

Hartleb: Ich bitte, auch meine Erklärung so aufzufassen, daß nicht nur über den Antrag separat abgestimmt werden soll, sondern auch über die Punkte des Berichtes, über den letzten Punkt 4 herrscht Übereinstimmung.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Es existieren keine Beschlüsse, sondern nur ein Antrag.

Präsident: Dann läßt sich nichts anderes machen, als daß ich zuerst den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung bringe und dann den Antrag des Herrn Abg. A u f t.

Hartleb: Das Mißverständnis ist dadurch entstanden, daß dem Untersuchungsausschuß ein Bericht vorgelegt worden ist, der vier Punkte enthalten hat, Punkt 1, 2, 3 und 4, aber nur Punkt 4 steht in dem Berichte, der heute als ganzer Bericht vorliegt. Das ist mir bisher nicht bekannt gewesen. Ich war der Meinung, daß an den Landtag der Antrag gestellt wird, den Bericht in seiner Gänze zur Kenntnis zu nehmen, in der Fassung, wie er uns im Untersuchungsausschuße vorgelegen ist. Nun höre ich, daß der Bericht nur mehr den Punkt 4 des alten Berichtes enthält.

Präsident: Ist das, was mir übergeben wurde, das Ergebnis der Untersuchung, der vom Ausschusse angenommene Bericht oder nicht? (Rufe: Nein!) Ich kenne mich nicht aus. Wie wünschen, Herr A u f t, daß abgestimmt wird.

Auft: über alle vier Punkte. Der Herr Berichterstatter hat es unterlassen, die ganzen, im Ausschusse von der Mehrheit festgelegten Punkte 1, 2, 3 und 4 dem Herrn Präsidenten zu übergeben, er hat lediglich den Punkt 4 in dem Antrag übergeben.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Die Anträge sind einheitlich angenommen worden.

Präsident: Die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Anträge sind also einheitlich von den Parteien angenommen worden?

Hartleb: Ich bitte die Verlesung zu veranlassen, ich weiß nicht, ob sie übereinstimmen.

Präsident: Herr Berichterstatter, bitte vorzulesen.

Berichterstatter Dr. Kammerer (liest):

„1. Das Landesabgabennamts ist in erforderlicher Weise auszubauen.

2. Die Änderung in der Leitung wird gutgeheißen.

3. Die Art der Abwicklung der Geschäfte ist insoferne zu ändern, daß alle Geldbeträge möglichst beim Landesobereinnehmeramte einzuzahlen sind. Dort sind Verzeichnisse der Zahler anzufertigen und eine Abschrift samt den Erlagscheinen dem Landesabgabennamts täglich auszufolgen.

4. Zur Entlastung des Amtes könnte eine mögliche Vereinfachung der Steuereinzahlungen beitragen.

5. Für eine geeignete und erfolgversprechende Kontrolle ist Vorkehrung zu treffen.“

Das ist der Antrag, der von allen Parteien angenommen wurde.

Präsident: Ich werde zuerst über diesen Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen lassen, und dann über diesen Bericht, der mir übergeben wurde.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche dem Antrage des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Es folgt nunmehr der Bericht, resp. der Antrag des Herrn Abg. A u f t (liest):

„1. Die Organisation und die Einrichtungen des Landesabgabennamtes entsprechen nicht den Anforderungen, die an ein Amt von solcher Wichtigkeit zu stellen waren.“

Ich lasse über diesen Punkt abstimmen. (Punkt 1 wird abgelehnt. — A u f t: „Im Untersuchungsausschuße ist er einstimmig angenommen worden!“)

Punkt 2, (liest):

„Als unbegreifliche Unterlassung, die zur schärfsten Kritik herausfordert, den Unernst des amtsführenden Referenten sofort erkennen ließ, muß es bezeichnet werden, daß für eines der lebenswichtigsten Ämter, das direkt der Landesregierung unterstellt war, trotz wiederholter Hinweise auf die großen Mängel dieses Amtes keine besondere Dienstvorschrift bestand und keinerlei Kontrollmaßnahmen vorgesehen waren. Das Finanzreferat hätte die Aufgabe der Überwachung des Abgabennamtes gehabt. Diese Stelle hat sich jedoch nach den verschiedenen Zeugenaussagen um dieses Amt in gar keiner Weise bekümmert. Ein einzigesmal hielt es der Finanzreferent für

seine Pflicht, die Beamten dieses Amtes auf ihre Pünktlichkeit zu kontrollieren. Der Mangel an Organisation und Kontrolle hatte zur Folge, daß das Abgabnamt mit seinen Arbeiten mehr als ein Jahr im Rückstande war, welcher Tatsache die vorgekommenen Unterschlagungen in erster Linie zuzuschreiben waren.“

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Punkte 2 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Punkt 2 ist abgelehnt. (Hartleb: „Jetzt muß die Fassung des Punktes 2 in der Fassung der Christlichsozialen, Großdeutschen und Landbündler auch bekanntgegeben werden!“)

Dr. Hübler (zur Abstimmung): Es sind drei Motivenberichte eingebracht worden, beim Präsidium ist aber nur der von der sozialdemokratischen Fraktion verfaßte Motivenbericht überreicht worden, die anderen liegen nicht vor. Der Motivenbericht der Sozialdemokraten ist abgelehnt, ein anderer wurde nicht eingebracht.

Dr. Minarik (zur Abstimmung): Ein weiterer Fehler liegt darin, daß keine Minoritätsanträge eingebracht wurden, sondern nur Parteienerklärungen. Nachdem also keine Minderheitsanträge eingebracht wurden, sind wir genötigt, unsere Erklärung als Antrag zu formulieren.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle ausdrücklich folgendes fest: Im Untersuchungsausschuß ist nicht davon die Rede gewesen, daß dem hohen Hause nur der vierte Punkt bekanntgegeben wird, sondern wir haben dort einen Bericht verfaßt, der vier Punkte enthält, und im vierten Punkte sind die Anträge enthalten, welche der Herr Berichterstatter hier im hohen Hause mitgeteilt hat. Es ist der Bericht, der dem hohen Hause vorgelegt wurde, mangelhaft. Man muß dafür dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses die Schuld geben. Es geht nicht an, daß man tagelang an der Fassung des Berichtes im Ausschusse herumredet, und dann nur einen Punkt dem hohen Hause vorlegt, über den abgestimmt wird. Wenn Minderheitsberichte vorliegen, dann müssen wir auch die Möglichkeit haben, abzustimmen über alle vier Punkte des Berichtes, der von den bürgerlichen Parteien niedergelegt wurde.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb in gewissem Sinne zustimmen, er hat recht. Es liegen zwei Berichte der Christlichsozialen Partei vor, erstens ein Bericht des Vorsitzenden und ein offizieller Parteibericht, beide stimmen nicht überein. Der Bericht des Vorsitzenden ist ein anderer als der offizielle Parteibericht. Aus diesem Grunde entsteht eine Mißkulanze. Der Herr Vorsitzende Riemelmoser trägt an dieser Sache die Schuld, nicht wir. Wir haben einen Minderheitsbericht gestellt und einen Antrag und den haben wir eingebracht, aber nun hat der Herr Vorsitzende des Untersuchungsausschusses gar keinen Bericht und keinen Antrag eingebracht, sondern nur die Partei. Der Fehler liegt also dort drüben.

Riemelmoser (zur Geschäftsordnung): Ich konstatiere, daß tatsächlich ein Fehler geschehen ist, daß nur Punkt 4 vorgelesen worden ist und der Herr Berichterstatter Punkt 1, 2 und 3 ausgelassen hat. Es ist ja gleichgültig, ob Punkt 1, 2 und 3 von allen Parteien angenommen worden sind oder nicht. Das haben wir schon im Anfange gesagt.

Präsident: Nachdem wir aber bereits bei der Abstimmung sind und diese Bedenken früher nicht vorgebracht wurden, so kann ich als Präsident nur über das abstimmen lassen, was mir vorliegt.

Ich konstatiere, daß Punkt 2 abgelehnt wurde. (Riegler: „Warum soll man es einfach machen, wenn es kompliziert auch geht.“)

Ich komme zu Punkt 3.

Hartleb (zur Abstimmung): Nachdem der Herr Präsident erklärt, daß er die Abstimmung über Punkt 1 und 2 in der von uns gewünschten Fassung nicht vornehmen kann, nachdem diese Punkte ihm nicht vorliegen, so muß ich Wert darauflegen, jene Punkte in der Fassung vorzulegen, wie ich sie beantragt habe, weil ich sie festgelegt haben will.

Präsident (das Blockenzeichen gebend): Entschuldigen Sie, es ist die Debatte bereits geschlossen. Sie können daher nur noch Anträge zur Geschäftsordnung stellen, aber sonst nichts mehr.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, die ganze Angelegenheit dem Untersuchungsausschusse zurückzuverweisen, damit er richtig Bericht erstattet.

Machold (zur Geschäftsordnung): Hohes Haus! Dieser Vorgang ist ganz eigenartig. Ich muß feststellen, daß das nicht vorkommen soll und darf, daß ein Ausschuß, der keinen Beschluß zustande gebracht hat, der über gar keinen Antrag einen Beschluß gefaßt hat — es liegt eine Reihe von Anträgen vor — einen solchen Antrag unterbreitet, namens einer Gruppe einer Partei. Es hätte dieser Ausschuß neuerlich zusammentreten und einen Beschluß fassen müssen und der hätte uns unterbreitet werden müssen. Es ist ganz unzulässig, daß der Herr Berichterstatter über etwas berichtet, was im Ausschusse ganz anders war, als wie es im Hause dargestellt wird.

Berichterstatter **Dr. Kammerer**: Ich beantrage die Rückverweisung an den Ausschuß.

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat selbst den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß gestellt. Ich lasse über diesen Antrag nunmehr abstimmen, und ersuche die Abgeordneten, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Rückverweisung ist mit der erforderlichen Majorität angenommen.

Hiermit ist dieser Punkt erledigt.

Bevor wir zum letzten Punkt der Tagesordnung schreiten, erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Görtler das Wort zu einer Interpellationsbeantwortung.

Dr. Gürtler: Die Anfrage der Abgeordneten Gföller, Leichin, Oberzaucher und Genossen, betreffend den Schutz der gesetzlichen Rechte der Landarbeiter auf Dienstesprämien, beantworte ich wie folgt:

Nach den Bestimmungen des § 13, Punkt 4 des Gesetzes vom 29. Oktober 1921, VBl. Nr. 126 ex 1922, gebührt dem Dienstnehmer nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstleistung bei ein und demselben Dienstgeber ein außerordentliches Entgelt in der Höhe seines letzten Jahresbarlohnes, welches sich nach je fünf weiteren Dienstjahren um weitere 25 Prozent steigert.

Diese Bestimmungen werden nach fünf Jahren, vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an gerechnet, also da das Gesetz am 25. April 1922 in Kraft getreten ist, am 25. April des heurigen Jahres wirksam.

Da es sich nun bei der ganzen Frage um rein privatrechtliche Verhältnisse handelt und Streitigkeiten, welche aus denselben entstehen, nur im Wege eines außergerichtlichen Ausgleiches bei den im Gesetze vorgesehenen Schiedsgerichten oder vor den ordentlichen Gerichten ausgetragen werden können und das Gesetz mir keine Handhabe bietet, im Wege der Verwaltung einzuschreiten, bin ich außerstande, irgendwelche geeignete Schritte im Sinne der Anfrage der Herren Abgeordneten zu unternehmen. Ich kann den Arbeitgeber nicht hindern, von seinem Rechte der Kündigung — das im Gesetze und eventuell in Dienstverträge festgelegt ist — Gebrauch zu machen. Wenn sich der Gekündigte mit Rücksicht auf den Dienstvertrag durch diese Auflösung benachteiligt fühlt, kann er selbstverständlich den Weg zu den ordentlichen Gerichten betreten.

Nun gestatten Sie aber, daß ich dieser Darstellung der Rechtslage einige Bemerkungen beifüge. Die Herren Interpellanten werden die Kündigungen von Landarbeitern vor Anfall der Prämie vom Standpunkte ihrer politischen Überzeugung aus als Beweis für die Richtigkeit der Theorie vom Klassenkampf einschätzen und wohl auch in diesem Sinne verwerten. Und doch könnte gerade Ihre Interpellation als Beweis dafür aufgefaßt werden, daß die Herren Interpellanten selbst in ihren innersten Gefühlen Zweifel an der unfehlbaren Richtigkeit der Theorie vom Klassenkampf hegen. Sie haben an mich die kurze und bündige Frage gestellt: Was gedenkt der Landeshauptmann zu tun, um das Recht der Arbeiter auf Dienstprämien zu schützen?

Hoher Landtag! Wenn die Kündigung von Landarbeitern vor einem Prämienfalle wirklich nur eine Erscheinung des unvermeidlichen Klassenkampfes wäre, dann könnte ich, der demokratisch gewählte Landeshauptmann, nichts anderes tun, als in diesem, wie in jedem anderen Falle Sorge tragen, daß der Buchstabe des Gesetzes, der sonach nichts anderes als die Regeln dieses Kampfes darstellen würde, genau eingehalten werde und erklären, ein übriges zu tun, bin ich nicht in der Lage. Wenn aber dem Buchstaben des Gesetzes nicht zuwidergehandelt wurde, haben Sie dann nicht durch Ihre Interpel-

lation selbst angedeutet, daß Sie von mir mehr erwarten, daß Sie erwarten, ich werde, wenn die sich stets entwickelnden sozialen Verhältnisse die Schranken des bürgerlichen Rechtes zu sprengen drohen, vermitteln und nach Wegen suchen, um die schweren Folgen eines Kampfes zu verhüten? Und Sie haben ein Recht, dies von mir zu verlangen. Ich kann Sie versichern, daß ich einzig und allein hierin die wahre Aufgabe jedes Volksbeauftragten erblicke.

Sie wissen, daß ich persönlich immer die Wirtschaft über die Politik gestellt habe. Wenn Sie mir die Möglichkeit geben wollen, auch hier nach diesem Grundsatz zu handeln, dann müßten Sie selbst mich hiebei unterstützen. Druck erzeugt Gegendruck. Dies gilt für die Politik ebenso unabwieslich wie für die mechanischen Kräfte der Natur. Was wir demgegenüber tun können, aber auch alle einmütig tun sollten, ist, ausgleichend zu wirken. Fassen Sie in diesem Sinne den vorliegenden Fall auf und richten Sie nicht nur an mich, sondern auch an sich selbst die Frage, was gedenken wir zu tun, um zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen Zustand herbeizuführen, der darauf verzichtet, auf den Buchstaben des Gesetzes zu pochen und zu einer beide Teile befriedigenden Lösung führt.

Hoher Landtag! Auch die österreichischen Sozialdemokraten sind Österreicher. Man hat gesagt, des Österreichers ureigenster Grundsatz sei, leben und leben lassen. Betrachten wir den vorliegenden Fall einmal nicht von der politischen Warte, sondern von diesem echt österreichischen Standpunkt aus. Als das Gesetz geschaffen wurde, um dessen Auswirkung es sich in der dringlichen Anfrage handelt, haben wir in den Kreisen des Grundbesitzes keine Anzeichen der Entrüstung oder der Empörung dagegen bemerkt. Der Grundbesitz konnte damals leben, der landwirtschaftliche Arbeiter sollte nicht darben. Wie steht es aber heute? Heute steht der gesamte Grundbesitz an der Grenze seiner Lebensmöglichkeit. Dies gilt für den großen Grundbesitz so gut wie für den kleinsten. Und wenn der Grundbesitz nunmehr, um leben zu können, auch seine Lohnverpflichtungen nach dem Buchstaben des Gesetzes überprüft, so ist dies nicht ein Beweis für die Richtigkeit der Theorie vom Klassenkampfe, sondern ein Beweis für die Richtigkeit meiner Überzeugung, daß die Wirtschaft über der Politik steht. Wenn mir hiebei Gelegenheit geboten würde, vermittelnd zu wirken, so würde ich diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen. Sie selbst aber müßten mir hiebei helfen und nicht eine Vermittlung dadurch ausschalten, daß Sie das „*fiat justitia percat mundus*“ in den Satz umwandeln: „Die sozialen Forderungen über alles, mag auch das Fundament ihrer Realisierung, die Wirtschaft, dabei zugrunde gehen“.

Gestatten Sie mir, den Wunsch auszusprechen, daß die Behandlung des Gegenstandes in der heutigen Landtagsitzung den Ausgangspunkt für erfolgreiche Verhandlungen zur Beilegung der Streitfrage bilden möge.

Wachold: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause): Der Antrag ist genügend unterstützt. Als erster Redner gelangt zum Worte der Herr Abg. **Randler**.

Randler: Hohes Haus! Anlässlich der Einbringung dieser Interpellation haben die ständigen Zwischenrufe der Gegenseite die Behauptung aufzustellen beliebt, daß ich lediglich deshalb auf Urlaub gegangen sei, um bei dieser Interpellation nicht zugegen zu sein. Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich von dieser Interpellation keine Ahnung gehabt. Wäre ich dagewesen, so wäre ich natürlich mit Rücksicht auf verschiedene Vorgänge vorher, die sich abgespielt haben, sehr erstaunt gewesen. Ich kann Sie aber versichern, daß ich mich nicht deshalb auf Urlaub begeben habe, sondern ich habe, wie ich in der Zeitung gelesen habe, daß das behauptet wird, sogleich meinen Urlaub unterbrochen, um dem Rufe: „Wo ist der Herr Abg. Randler?“ Folge zu leisten, weil ich das Bedürfnis habe, zu dieser Frage einige Feststellungen zu machen. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit werde ich mich bei meinen Feststellungen möglichst kurz fassen; denn sonst vergehen noch einige Stunden.

Der Herr Landeshauptmann hat schon darauf hingewiesen, daß das Gesetz, womit die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter geregelt wurden, unter ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen zustandegekommen ist als heutzutage und auf diesen Umstand möchte ich ganz besonders hinweisen. Sie wissen alle, daß wir in den Jahren 1921 und 1922 zur Zeit der Beratung und der Gesetzwerdung dieses Gesetzes mitten in der Inflationszeit waren. Damals war durch die Entwertung des Geldes eine vollständige Umwälzung auch in der Entlohnung eingetreten. Sie wissen, daß damals die Löhne nicht der Geldentwertung folgen konnten, daß nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft, fast alle acht Tage neue Lohnverhandlungen abgeführt werden mußten und daß man sich schließlich und endlich nicht anders zu helfen wußte, als daß man die Löhne auf Naturalien basiert hat. Es sind damals in der Landwirtschaft fast gar keine Geldlöhne mehr gezahlt worden, sondern meist nur Naturalilöhne. Man hat den Arbeitern Verpflegung, Bekleidung, Beschuhung, Wäsche, kurzum Naturalien geben müssen, um überhaupt Arbeiter zu bekommen. Es hat der Barlohn eine verschwindende Rolle gespielt im Verhältnisse zur gesamten Entlohnung. Nun spricht die Landarbeiterordnung im § 13 ausdrücklich davon, daß die Prämie vom Barlohn gebührt und daß als Jahreslohn der Barlohn zu verstehen ist. Man hat also damals bei der Fassung des Gesetzes dieses damalige Lohnsystem berücksichtigt und hat klar ausgesprochen, daß man als Barlohn jenen Lohn bezeichnet, der nach der Abrechnung für Deputatleistungen und Naturalleistungen als reiner Barlohn übrig bleibt. Der Schlußabsatz des § 13 sagt deutlich, als Jahreslohn ist der Barlohn zu verstehen. Unter

diesen Verhältnissen, unter den Verhältnissen der damaligen wirtschaftlichen Zeit, wie der Herr Landeshauptmann erwähnt hat, unter den Verhältnissen der Inflationszeit, die eine Art Scheinwohlstand hervorgerufen haben, hat man diese Belastung so geringfügig befunden, daß man tatsächlich im Ausschuß und auch im Landtag über diese Prämie eigentlich gar nicht viel gesprochen hat. Es hat wohl Abg. **Peintinger** erwähnt, daß er sich von einem solchen Prämiensystem keine Verbesserung der Landflucht erwarte, und hat auch erwähnt, daß dieses System für die Folge sich eigentlich recht ungünstig auswirken könnte. Diese Verhältnisse sind jetzt eingetreten. Heute sind wir, Gott sei Dank, aus der Inflationswirtschaft heraus, haben wieder einen gesicherten, stabilen Geldwert und sind wieder von der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft übergegangen. Wir haben auch in den landwirtschaftlichen Betrieben es begrüßt, anstatt Naturallohn wieder Geldlohn bezahlen zu können. Wir haben einen sogenannten gemischten Betrieb, das heißt, in vielen bäuerlichen Betrieben und vielen Großbetrieben ist zum Teil noch Naturallohn, zum Teil Barlohn und nun zeigt es sich, daß durch den Übergang zur Geldwirtschaft nicht nur die damalige geringfügige Belastung zu einer unerträglichen Belastung wird, weil 25 Prozent des Barlohnes, wenn ein reiner Barlohn das ganze Jahr hindurch gezahlt wird, eine große Summe ausmacht, sondern es entsteht dadurch auch eine große Ungerechtigkeit unter den Arbeitern selbst. Auf ein und demselben Hofe können Arbeiter sein, die die volle Verpflegung haben, verschiedene Deputate und einen geringfügigen Barlohn, während gleichzeitig Leute da sind, die nur bar entlohnt werden und die daher auf eine fast drei- bis viermal höhere Prämie Anspruch hätten als die, die in Naturalverpflegung sind. Es ist das eine große Ungerechtigkeit und diese Ungerechtigkeit trifft gerade die bravsten, tüchtigsten und langjährigen Arbeiter, das sind diejenigen, welche jetzt noch in den Betrieben in Naturalverpflegung stehen. (**Regner:** „Was wollen Sie damit begründen? So ein Heuchler!“) Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich Feststellungen machen werde, und die können sich in erster Linie nur auf das landwirtschaftliche Moment beziehen. Was nun die Belastung betrifft, so möchte ich folgendes feststellen: Bei den heutigen Lohnverhältnissen, wenn man rechnet, daß ein landwirtschaftlicher Arbeiter nur einen geringen Barlohn, einen Jahresbarlohn von ungefähr S 1200,— bezieht, macht das für einen Betrieb, der zum Beispiel vier Arbeiter beschäftigt, viermal S 400,—, das sind S 1600,— aus, eine Belastung, die ein solcher Betrieb nicht ertragen kann. Nun gibt es aber viele Betriebe, die viel mehr Arbeiter beschäftigen; zum Beispiel die großen Forstbetriebe in Obersteiermark. (Zwischenrufe: „Das Stift Admont!“) Ich kann Ihnen nur sagen, daß das Stift Admont durch diese Prämienzahlungen eine Belastung von 800 Millionen Kronen hat. Wir haben uns seit langer Zeit bemüht, eine Änderung der Landarbeiterordnung

herbeizuführen, eine Änderung verschiedener Bestimmungen der Landarbeiterordnung, unter anderem die Bestimmung bezüglich der Prämien auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Wir sind nicht gegen die Prämien, nur können wir die Prämien nicht in einem solchen Ausmaß übernehmen, da sie für die einzelnen Betriebe unerträglich und zum Teile sogar ruinös sind. Leider war es uns aber unmöglich, eine Änderung der Landarbeiterordnung durchzusetzen. Selbst in den einfachsten Bestimmungen, wie in der Wiedereinführung des Arbeitsbuches, haben Sie uns den größten Widerstand entgegen gesetzt. Jeder Versuch, die Landarbeiterordnung in irgendeiner Weise zu ändern, wurde immer damit beantwortet, daß das mit allen Mitteln zu verhindern sein wird. Wir wissen, mit welchen Mitteln Sie etwas verhindern, wenn Sie etwas verhindern wollen.

Nun ist noch ein Umstand hinzugetreten, der die Änderung der Landarbeiterordnung unmöglich gemacht hat, das Inkrafttreten des Bundesverfassungsgesetzes. Es ist nunmehr Bundesache, die Verhältnisse der Landarbeiter zu regeln. Wir haben gehofft, es werde möglich sein, das schon lange in Ausarbeitung und in Vorbereitung befindliche Bundesrahmengesetz, welches die Verhältnisse der Land- und Forstarbeiter regelt, endlich Gesetz werden zu lassen. Leider ist das mit Rücksicht auf die bekannten Zustände nicht möglich gewesen, so daß dieser Termin der Prämienzahlung, der in der Landarbeiterordnung steht, so nahe herangerückt ist und der landwirtschaftliche Arbeitgeberverband, von dem in der Interpellation die Rede ist und von welchem ich feststelle, daß er nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Mitgliedern hat, von verschiedenen Seiten gefragt wurde, warum das nicht geschieht. Und da ist dieses Rundschreiben hinausgegangen, was gewiß ein taktischer Fehler war, man hätte diese Informationen auch mündlich hinausgeben können. (Zwischenrufe von sozialdemokratischer Seite.) Sie haben selbstverständlich das Recht, das zu kritisieren, aber ich werde beweisen, daß einer von Ihnen auch nicht anders gehandelt hat. Aber wir mußten sagen, unter diesen Verhältnissen, wenn jemand die Prämie nicht zahlen kann, bleibt nichts übrig, als von dem Rechte, das Dienstverhältnis aufzulösen, Gebrauch zu machen. Ich habe nicht gewußt, in welcher Weise der Herr Landeshauptmann die Interpellation beantworten wird, aber ich glaube, aus der Beantwortung geht auch hervor, daß es sich um ein reines Privatverhältnis handelt, und wenn ich bei einer Organisation bin und ich werde gefragt über die Rechtsverhältnisse, so hat die Organisation die Pflicht zu antworten, darüber aufzuklären. Die Arbeiterschaft selbst hat eingesehen, daß es unmöglich ist, den einzelnen Betrieben solche Beträge aufzuhelfen. Die Arbeiterschaft ist daher durch ihre Organisation selbst an uns herangetreten, um mit uns zu verhandeln und irgendeinen Weg zu finden, diese Prämienzahlung erträglich zu machen. Diese Verhandlungen haben stattgefunden, daran hat auch der Herr Abg. Gföller, der diese Interpellation

eingebraucht hat, teilgenommen und ich wundere mich außerordentlich, daß er gerade in meiner Abwesenheit, wo ich nicht Gelegenheit hatte, sofort darauf zu reagieren, die Interpellation in so gehässiger Form einbringt, die darauf abzielt, solche Verhandlungen unmöglich zu machen. (Rufe: „Hört!“) Meine Herren! Es ist schon oft Ihre Taktik gewesen, einen Zankapfel hineinzuwerfen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, und hier handelt es sich nicht um den Vermittlungswillen, sondern um einen billigen Wahlschlager zu haben, damit Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hergestellt werden. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Wenn es uns gelungen wäre, und es wäre gelungen, wenn die Verhandlungen nach einigen Tagen weitergeführt worden wären, wenn es gelungen wäre, eine Einigung herzustellen, dann wären die Arbeiter zufrieden gewesen und das ist das, was Sie nicht haben wollen. (Widerspruch der Sozialdemokraten.) Sie leben von der Unzufriedenheit der Arbeiter und wenn es lauter zufriedene Arbeiter geben wird, dann wird es auch keine Sozialdemokraten mehr geben. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Sehen Sie, Sie machen im Nationalrate die gleiche Geschichte. Seit Jahrzehnten gibt die Sozialdemokratie vor, für die Altersversicherung, für die Sozialversicherung zu kämpfen. Jetzt endlich, wo die Regierung bis an das Äußerste gegangen ist, da stellen Sie Forderungen, so daß es nicht dazu kommt, damit Sie hinausgehen und sagen können, die Regierung hat sie verhindert. Sie haben sie verhindert! (Beifall bei den Christlichsozialen. — Widerspruch der Sozialdemokraten. — Muchitsch: „Die Altersversicherung, die am Sankt-Nimmermehrstag in Kraft treten soll!“) Es nützt Ihnen auch ein Gesetz nichts, wenn die wirtschaftliche Lage es nicht ermöglicht. Wenn die Regierung bis an die Grenze der wirtschaftlichen Lage gegangen ist ... (Widerspruch der Sozialdemokraten. — Lärm. — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Natürlich lassen Sie mich nicht reden, weil Ihnen das unangenehm ist. Weil die Regierung bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen ist ... (Muchitsch: „Das sagen Sie als Großgrundbesitzer! Fragen Sie die Bergarbeiter, die werden Ihnen die richtige Antwort geben!“) Es steht Ihnen vollkommen frei, nachher eine Verbesserung herbeizuführen. Es ist jedenfalls ein Unrecht an der Arbeiterschaft gewesen, daß Sie das Zustandekommen dessen, was möglich war, verhindert haben, (Muchitsch: „Sie haben keine Ahnung von der Altersversicherung, Herr Randle!“) und jetzt, wo Sie sie haben sollen, wollen Sie sie nicht.“ (Lebhafter Widerspruch der Sozialdemokraten. — Muchitsch: „Die Arbeiter werden Ihnen am 24. April die Antwort schon geben auf diesen Schwindel mit der Arbeiterversicherung!“ — Börtl: „Im Burgenland haben sie schon die Antwort gekriegt!“ — Fortner: „Lassen Sie den Wagner reden, der ist der Arbeitervertreter!“)

Kommen wir wieder auf das Prämien system zurück! Es tut mir sehr leid, daß Herr Landesrat Kessel nicht da ist, sonst würde ich an ihn die Frage

stellen, wieso er es eingerichtet hat, daß die Forstarbeiter des Landes die Prämie nicht bekommen. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Die unterstehen nicht der Landarbeiterordnung!“) Das haben Sie so herausgeknagelt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Pfortner: „Was bekommen Ihre Arbeiter für eine Pension?“) gehören diese genau so in die Landarbeiterordnung, wie die Landarbeiter. (Muchtitsch: „Für die landwirtschaftlichen Forstarbeiter hat Kiesel die Pension erreicht!“) Mit dem Schreien richtet man nichts! (Muchtitsch: „Sie haben begonnen damit!“) Ich weiß genau, was der Herr Abg. Gsöller in meiner Abwesenheit gesagt hat, in welcher gehässiger Weise er gegen mich aufgetreten ist. (Sozialdemokratischer Zwischenruf.) Wenn ich daher heute in dieselbe Kerbe schlage, so ist es nur das Recht, was ich habe und was Sie oft in Anspruch genommen haben. (Regner: „Sie haben geglaubt, wenn Sie kommen, werden wir nicht interpellieren.“ — Riegler: „Lassen Sie doch den Kandler reden, Sie können ja erwidern!“ — Regner: „Von Ihnen lassen wir uns nichts sagen!“ — Präsident gibt das Glockenzeichen. — Riegler: „Entweder hat der Abgeordnete das Recht, hier zu reden...!“ — Muchtitsch: „Sie sind nicht der Präsident!“ — Riegler: „Auch Sie nicht, Herr Bürgermeister!“ — Lärm.) Sehen Sie, meine Herren, wir werden den Streit im Landtage nicht auf dem Rücken der Arbeiter austragen. Wir sind nach wie vor bereit, auf gerechter Grundlage zu verhandeln. Wir wollen aber auch, daß man die Verhandlungsgrundlage nicht dadurch verschüttet, daß man solche demagogische Interpellationen macht (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Rosenwirth: „Halten Sie das Gesetz ein!“ — Lärm. — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Abg. Gsöller hat genau gewußt, daß die Verhandlungen geführt werden, und es ist — ich bin in Lohnverhandlungen sehr bewandert — Gepflogenheit und Anständigkeit, daß man solche Verhandlungen nicht stört, und deshalb habe ich in solcher Form gesprochen. Es ist sehr bedauerlich, daß man in diesem Landtage nicht anders zum Reden kommt, als daß geschimpft wird. Ich habe mir das anders vorgestellt. Das erste Mal, als ich gesprochen habe, mußte ich in Ihre Kerbe schlagen und heute wieder. Ich freue mich, daß ich das nächste Mal nicht mehr diesem Hause angehören werde, wo nur geschimpft und getrommelt wird.

Nun glaube ich, daß wir uns einmal nach Ihrer Methode ausgesprochen haben. (Muchtitsch: „Sie haben angefangen!“) In meiner Abwesenheit haben Sie über mich in gehässiger Weise gesprochen und auf die ordinärste Weise geschimpft. (Muchtitsch: „Sie haben auch nicht gefragt, wie Sie das vertrauliche Rundschreiben hinausgegeben haben!“) Das waren Informationen, die Sie genau so hinausgegeben hätten, wenn Sie gefragt worden wären. (Muchtitsch: „Das ist ein Steckbrief gegen die Arbeiter, den Sie hinausgegeben haben!“) Im übrigen will ich diese Debatte, die mir sehr zuwider ist, nicht noch mehr verlängern, meine Ansicht haben

Sie kennen gelernt. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Gsöller: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich vor allem mit der Interpellationsbeantwortung des Herrn Landeshauptmannes beschäftigen. Eingangs seiner Verantwortung ist er zur Meinung gekommen, daß es sich lediglich um privatrechtliche Verhältnisse handle, deren Austragung vor das vorgeordnete Schiedsgericht oder das ordentliche Gericht gehöre, und ihm keine Handhabe zur Verfügung stehe, um einzuschreiten. Ich bin der Meinung, daß sich der Herr Landeshauptmann in einem Irrtum befindet, deshalb, weil wir in der Landarbeiterordnung den § 29 haben, in welchem steht, die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes haben die politischen Behörden zu überwachen. Die politischen Behörden unterstehen dem Landeshauptmann und dieser hätte daher die Möglichkeit, einzugreifen, weil es sich bei dem in der Interpellation geschilderten Vorgang um eine Umgehung der Gesetze, um einen betrügerischen Vorgang gegen Arbeiter handelt, um sie um ihr gesetzliches Recht bringen zu können. Der Herr Landeshauptmann hat an die Frage der Rechtslage dann Bemerkungen geknüpft, die ich eigentlich als politisches Feuilleton bezeichnen möchte. Ich möchte dem Herrn Landeshauptmann sagen, daß ich zu diesem Ausdrucke deshalb gekommen bin, weil ich von ihm selbst nicht annehmen kann, daß er mir oder anderen zumuten könnte, diese Ausführungen anders zu bezeichnen; dennoch halte ich es für notwendig, mich mit diesen Ausführungen einigermaßen zu beschäftigen. Vor allem, um damit zu beweisen, daß es sich wirklich nur um ein politisches Feuilleton gehandelt haben kann. Der Herr Landeshauptmann meint, daß wir aus diesen Vorgängen für die Richtigkeit der Theorie des Klassenkampfes Beweise ziehen werden, und sagt dann unter anderem, daß, wenn es sich um einen Klassenkampf handeln würde, dann der Buchstabe des Gesetzes nichts anderes als die Regeln dieses Kampfes darstellen würde. Wir sind seit jeher der Meinung gewesen, daß ein Gesetz nur das Ergebnis eines Klassenkampfes sein kann, es ist uns aber neu, daß die Bürgerlichen der Meinung sind, daß für den Klassenkampf die bestehenden bürgerlichen Gesetze, die ja im allgemeinen im Klassenkampf zustandegekommen sind, die Regeln des Klassenkampfes seien. Der Herr Landeshauptmann hat weiter gemeint, wenn er über den Buchstaben des Gesetzes hinaus zu handeln ersucht würde, würde das ein Beweis dafür sein, daß die Theorie des Klassenkampfes unrichtig sei, weil man dann doch an die Möglichkeit des Ausgleichs der Gegensätze glauben würde. Dazu wäre vor allem zu sagen, daß ein vorübergehender Ausgleich, ein vorübergehendes Ruhen des Klassenkampfes an irgendeinem Punkte der Front des Klassenkampfes noch lange nicht bedeutet, daß es deshalb überhaupt keinen Klassenkampf geben würde. Schließlich meint der Herr Landeshauptmann — ich möchte mich mit der Frage des Klassenkampfes nicht so ausführlich be-

schäftigen — und das hat ja auch Abg. R a n d l e r bemerkt, daß zu der Zeit, als das Gesetz geschaffen wurde, die Verhältnisse in der Landwirtschaft, in den Kreisen des Grundbesitzes wesentlich andere gewesen seien und deshalb die Unternehmer gegen die vorgeschlagenen Prämien in der Landarbeiterordnung keinen Widerspruch erhoben hätten. Diese Bemerkung des Herrn Landeshauptmannes ist ebenfalls zumindest eine irrige, weil mir genau bekannt ist, daß kurze Zeit nach Inkrafttreten der Landarbeiterordnung es Unternehmer gegeben hat, die sofort mit einer Agitation zur Beseitigung dieser Dienstprämien begonnen haben, zu jener Zeit, als die wirtschaftliche Lage des Grundbesitzes noch eine andere war. Der Landeshauptmann meint schließlich, er müsse sozusagen an unsere bessere österreichische Einsicht appellieren und wir dürften über den Buchstaben des Gesetzes, den Sinn des Gesetzes, die wirtschaftliche Lage nicht vergessen, dürften nicht solche soziale Forderungen stellen, denn sonst könnte auch das Fundament ihrer Realisierung, die Wirtschaft zugrunde gehen. Man könnte auch diesen Widerspruch des Herrn Landeshauptmannes variieren und könnte ebenso sagen, daß den anderen, welche die Prämien betrügerisch beseitigen wollen, der Profit über alles geht, selbst wenn die die Wirtschaft erhaltenden Arbeiter dabei zugrunde gehen. Vor allem sind wir der Meinung, daß die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, die wirtschaftliche Lage überhaupt, andere Ursachen haben, als die Frage der sozialen Lasten. Die sozialen Forderungen, die in der Landwirtschaft erfüllt worden sind, sind die geringsten unter allen Arbeiterschichten Österreichs und die Landwirtschaft Österreichs hat neben sehr vielen und großen speziellen Fehlern der österreichischen Regierung auch unter den allgemeinen Kriegsfolgen zu leiden und der Kampf der Landwirtschaft gegen die sozialen Forderungen der Arbeiterschaft ist mit ein Kampf darum, wer die Kosten des verlorenen Krieges zu tragen hat, ob Arbeiter oder Unternehmer. Im einzelnen kann man ruhig sagen, daß es sich zum Teil auch um die Kosten von Spekulationen handelt. Gerade in der Forstindustrie haben wir verschiedene Leute gesehen, die nicht mit geringen Mitteln an der Frankenspekulation beteiligt waren und bei dieser sehr beträchtliche Beträge verloren haben, die dann dem Betriebe wieder gefehlt haben. Wir mußten wiederholt beobachten, daß unmittelbar nach der Frankenspekulation eine Reihe von Betrieben zugesperrt werden mußte, weil die Unternehmer nicht das nötige Betriebskapital gehabt haben, weil sie es bei der Frankenspekulation verspielt haben. Von uns aus handelt es sich in dem vorliegenden Falle um einen Kampf um die Erhaltung der Arbeitskräfte und dieser Kampf, den wir führen, ist allerdings auch ein Klassenkampf, allerdings nicht von uns vom Zaune gebrochen, sondern vom Unternehmertum, das ununterbrochen gegen die sozialpolitischen Forderungen Stellung nimmt und uns die sozialpolitischen

Rechte rauben will, uns aufgezwungen, ein Kampf, der nicht von uns, sondern von der Unternehmerschaft abhängt. Im übrigen nehmen wir zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann bereit ist, Einfluß zu nehmen, um diese Streitfrage zu lösen, stehen aber auf dem Standpunkte, daß, solange das Gesetz besteht, dieses auch durchzuführen ist, und wenn wir uns besonders eine Bemerkung in der Interpellationsbeantwortung ansehen, so bekommen wir auch den Verdacht, daß der Herr Landeshauptmann mit seiner Theorie über den Klassenkampf ein Alibi dafür suchen will, daß er unter Umständen nicht mit der nötigen Energie seine Hand zu Vermittlungen zur Verfügung stellen will, zum mindesten nicht dann, wenn wir es wagen, unseren Standpunkt nach wie vor zu vertreten. Wenn er an uns appelliert, es hänge von uns ab, wieviel Einsicht wir zeigen, so könnte vermutet werden, daß diese Einsicht danach abgeschätzt wird, ob wir von den Rechten der Arbeiter abhandeln lassen würden. Wenn das dabei gemeint ist, möchte ich wohl darauf aufmerksam machen, daß diese Meinung ein großer Irrtum ist, denn solange wir gesetzliche Rechte für die Arbeiterschaft haben, sind wir verpflichtet für diese Rechte auch einzutreten.

Und nun kurz einiges zu den Ausführungen des Herrn Abg. R a n d l e r. Ich möchte vorläufig vorausschicken, daß scheinbar nach dem Tone der Rede des Herrn Abg. R a n d l e r diese Rede besondere Bedeutung für den Herrn Abg. R a n d l e r selbst gehabt hat, er hat vielleicht den scharfen Ton angeschlagen, der dazu dienen soll, um seiner Partei zu beweisen, daß er doch ein unentbehrlicher Kämpfer ist und es notwendig ist, ihn wieder als hervorragenden Redner in eine öffentliche Stelle zu entsenden (R a n d l e r: „Da werden Sie sich sehr täuschen!“), weil ich sonst vom Herrn Abg. R a n d l e r die Art dieser Ausführungen nicht gewohnt bin. Zu seinen sachlichen Feststellungen möchte ich sagen, daß allerdings im Jahre 1921/22 die Inflation war, daß aber deshalb es durchaus nicht so war, daß im allgemeinen die Naturallöhne gegenüber den Geldlöhnen im Vordergrunde gestanden seien, wir haben damals überwiegend die gemischte Entlohnungsform in den Betrieben gehabt, aber durchaus nicht so, daß die Naturallöhne überwogen hätten und insbesondere in Forstbetrieben war die überwiegende Mehrheit der Betriebe und im weitaus höheren Maße der Geldlohn damals die ausschlaggebende Entlohnungsform. Schon aus diesen Gründen kann das Argument nicht zutreffen. Dazu kommt und es wurde ausdrücklich bei den Verhandlungen in den Ausschüssen immer wieder darauf hingewiesen, daß man an die Prämierung, die schon früher stattgefunden hat, anknüpfen soll und diese Prämien besondere Belohnungen für die länger bei einem Dienstgeber bleibenden Arbeiter sein sollen. Wenn nun Herr Abg. R a n d l e r meint, daß diese Prämien auch Ungerechtigkeiten enthalten, so gebe ich das ohne weiteres öffentlich in klarer Form zu, für die Ungerechtigkeiten sind aber nicht

wir verantwortlich. Wir haben bei den Verhandlungen über die Landarbeiterordnung zu sorgen gehabt, daß die Landarbeiter überhaupt etwas bekommen, und alles zu vermeiden gehabt, was irgendeine Errungenschaft der Landarbeiter in Frage hätte stellen können und deshalb haben wir zu diesem Vorschlage der bürgerlichen Parteien, und wenn ich nicht irre, auch Stimmen aus den Kreisen des Bauernbundes, geschwiegen, um nicht überhaupt den ganzen Geldbetrag in Frage zu stellen. Denn es ist klar, daß wir seit jeher grundsätzliche Gegner von sogenannten Prämien waren, weil wir immer auf dem Standpunkte gestanden sind, die Leute sollen einen entsprechenden Lohn bekommen für die geleistete Arbeit. Aber den Grundsatz, den der Herr Abg. K a n d l e r heute aufgestellt hat, den können wir unter keinen Umständen annehmen, daß deshalb, weil eine gesetzliche Bestimmung eine Ungerechtigkeit in sich birgt, diese damit gut gemacht werden soll, daß vielleicht nach christlichsozialen Grundsätzen, dem Betreffenden alles genommen werden soll, weil es Differenzierungen in den Prämien gibt die ungerecht auswirken, deshalb die Leute um die ganze Prämie gebracht, um ihr Recht betrogen, bestohlen werden sollen. Diese Folgerung können wir als Sozialdemokraten nicht ziehen und da können wir Ihren Grundsätzen nicht folgen, wenn es Ungerechtigkeiten gibt, wird es möglich sein, sie durch ein Bundesgesetz auszugleichen, und vielleicht tragen diese Ungerechtigkeiten dazu bei, das Kommen des Bundesrahmengesetzes endlich zu beschleunigen, und vielleicht ist auch die Frage der Dienstbotenprämien ein Ansporn — damit es endlich möglich sein wird, ein einheitliches Landarbeiterrecht in Österreich zu bekommen. Die Prämien sollten nichts anderes sein, als der Ersatz für eine bessere Bezahlung für diejenigen Arbeiter, die länger am Lande bei einem Arbeitgeber bleiben. Man hat sich auf dem Standpunkt gestellt, daß, wenn schon der nichts kriegt, der kurzfristig bei einem landwirtschaftlichen Arbeiter beschäftigt ist, man dem etwas geben muß, der es lange bei einem landwirtschaftlichen Arbeitgeber aushält. Das war die Grundidee und diese Grundidee wird so in die Wirklichkeit umgesetzt, daß die Land- und Forstarbeiter einfach um die Prämie geprellt werden sollen. Wenn Herr Abg. K a n d l e r uns vorwirft, daß wir immer eine Änderung der Landarbeiterordnung zu verhindern verstanden haben, so bin ich dem Kollegen K a n d l e r außerordentlich dankbar dafür, daß er das im offenen Hause festgestellt hat. Wenigstens ist es jedermann klar, wer der Hüter der Rechte der Landarbeiter ist. Alle Anträge, die bisher vorgebracht wurden und die auf eine Abänderung der Landarbeiterordnung hingeeilt haben, waren Verschlechterungsanträge, und wir sind stolz darauf, daß es uns, obwohl wir in der Minderheit sind, gelungen ist, diese Verschlechterung der Landarbeiterordnung abzuwehren. Der Herr Abg. K a n d l e r hat das Vorgehen seiner Organisation damit zu entschuldigen versucht, daß er erklärt hat, es sei die Pflicht seiner Organisa-

tion, die Mitglieder über die Rechte aufzuklären. Da müssen Sie gestatten, daß wir anderer Ansicht über die moralische Seite dieser „Rechtsauffassung“ oder dieser „Rechtsaufklärung“ sind. Unserer moralischen Auffassung nach handelt es sich nicht um eine Rechtsaufklärung, sondern um eine Aufklärung, die Landarbeiter um ihr gesetzliches Recht zu betrügen. Wenn Sie bei Ihrem Zirkular ein ehrliches Gewissen gehabt hätten, dann hätten Sie es nicht notwendig gehabt, das Zirkular vertraulich zu verbreiten, sondern Sie hätten es in aller Öffentlichkeit Ihren Mitgliedern zur Kenntnis bringen können.

Ich möchte nicht darauf eingehen, was Kollege K a n d l e r über die Frage der Altersversicherung gesagt hat. Es gehört erstens nicht zur Tagesordnung, steht nicht zur Debatte und es ist in Zwischenrufen bereits gebührend geantwortet worden, daß diese Altersversicherung der Christlichsozialen nur in einem leeren, bedruckten Papierfetzen bestehen würde, nichts anderes als einen Schwindel gegen die Arbeiterschaft bedeuten würde, nichts anderes als ein Wortgebimmel, während die Leute keine Altersversicherung hätten, sondern sogar die derzeitigen alten Arbeiter in ihren heutigen Bezügen verkürzt werden. So viel zu dieser Frage.

Nun zu einem persönlichen Vorwurf. Der Herr Abg. K a n d l e r hat mir vorgeworfen, ich war selbst bei den Verhandlungen im Arbeitgeberverband. Ich möchte in der Öffentlichkeit sagen, daß ich dort nicht als Vertreter der Arbeiter war oder als Referent des Land- und Forstarbeiterverbandes, sondern daß ich von Ihrem Sekretär, Dr. J l m i n g, ersucht wurde, an der Betsprechung teilzunehmen deshalb, weil ich vielleicht in der Lage sei, die Motive, die zu dieser Bestimmung geführt haben, aufzuklären, weil ich bei der Gesetzgebung der Landarbeiterordnung und bei dem ganzen Werdegang der Landarbeiterordnung mitgewirkt habe. Aus Pflicht der Höflichkeit bin ich dieser Einladung gefolgt, und wenn Sie, Herr K a n d l e r, ehrlich sind, können Sie nicht von mir behaupten, daß ich dort einen anderen Standpunkt eingenommen hätte, als den, den ich hier in der Interpellation eingenommen habe. Der Herr Abg. K a n d l e r irrt sich selbstverständlich, wenn er der Meinung ist, daß wir es seien, die den Zankapfel in die Reihen der Landarbeiter tragen. So dumm sind die Landarbeiter nicht mehr, daß sie nicht wüßten, was ein solcher Rechtsraub für sie bedeutet. So dumm sind sie nicht mehr, daß sie sich gutwillig, ohne etwas zu sagen, um eines ihrer gesetzlichen Rechte betrügen lassen. Das haben sie nicht notwendig, daß man erst hingehet und ihnen das sagt. So gescheit sind die Landarbeiter schon selbst. Dazu brauchen sie uns nicht, daß wir sie auf ein solches primitives gesetzliches Recht aufmerksam machen. Wenn Sie der Meinung sind, daß es sich letztenfalls um eine demagogische Interpellation gehandelt hat, dann beweisen Sie damit, daß es Ihnen mit den Landarbeiterinteressen nicht ernst sein kann. Sie sind selbst Großgrundbesitzer, Fabrikbesitzer, Obmann des landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes. Ich verstehe, daß Ihnen die Inter-

essen der Arbeitgeberschaft näherliegen. Ich mache Ihnen da keinen persönlichen Vorwurf, aber Sie haben nicht das Recht, jemandem, dessen Pflicht es ist, aus Überzeugung und aus Berufspflicht, die Interessen der Landarbeiter zu vertreten, einem solchen Menschen Demagogie vorzuwerfen, wenn er einfach seine Pflicht erfüllt aus innerster Überzeugung, daß es ein großer Betrug, ein Unrecht ist...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gföller (fortfahrend): Ich möchte aufmerksam machen, daß ich nicht einmal die halbe Zeit gesprochen habe, die Kollege Kandler gesprochen hat. Ich bin übrigens in zwei Minuten fertig. Wenn Herr Kandler zum Genossen Kessel als Rettungsanker gegriffen hat, so möchte ich sagen, daß Landesrat Kessel auf dem Standpunkte steht, daß die Landesforstarbeiter nicht der Landarbeiterordnung unterstehen, daß sie der gewerblichen Krankenversicherung unterliegen, die gewerbliche Arbeitszeit haben, den gewerblichen Urlaubsbestimmungen unterliegen und weil sie faktisch heute alle diese Begünstigungen genießen. Das Land gewährt den Forstarbeitern dieselbe Arbeitszeit, wie den gewerblichen Arbeitern, es gewährt den Arbeitern heute schon eine Pensionsversicherung, die noch nicht einmal die gewerblichen Arbeiter haben. Die Stellung der Forstarbeiter im Land ist eine solche, daß man es dem Herrn Kessel nicht zum Vorwurf machen kann, wenn er es vermeiden will, daß die Forstarbeiter des Landes unter diese berühmte Landarbeiterordnung fallen. Auch dieser Vorwurf verwandelt sich in ein Lob für die Arbeit unseres Parteigenossen Kessel.

Ich bin abschließend der Meinung, daß ich auch die Versicherung des Herrn Abg. Kandler entgegennehme, daß er bereit ist, den Weg zu finden, der dem Landarbeiter sein Recht sichert, und lediglich eine Form zu finden, die es den Arbeitgebern erleichtert, diesen gesetzlichen Pflichten Genüge leisten zu können. Dann wird es auch möglich sein, einen Weg zu finden, wenn es der Herr Landeshauptmann energisch übernimmt, seinen Teil beizutragen, daß der Friede in der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft wieder hergestellt werde. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Girtler: Es ist gegen meine Auffassung polemisiert worden, daß ich den Streitfall in das Gebiet des bürgerlichen Rechtes zu verweisen versucht habe. Dem gegenüber zitiere ich den § 1 der Landarbeiterordnung, in welchem es heißt (liest):

„Das vorliegende Gesetz regelt die Rechte und Pflichten der haus-, land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber.“

Somit ist zur Genüge bewiesen, daß die ganze Sache unter den Begriff des bürgerlichen Rechtes zu subsummieren ist.

Nun möchte ich noch Stellung nehmen gegen den Vorwurf, daß ich nicht von dem § 29 der Landarbeiterordnung Gebrauch gemacht habe. Dieser

Vorwurf wäre berechtigt, wenn es sich darum handeln würde, daß einem langjährigen Arbeiter, der sich die Prämienberechtigung bereits erworben hat, die Auszahlung der ihm nach dem Gesetze gebührenden Prämien verweigert worden wäre. Darum handelt es sich im konkreten Falle nicht, sondern es handelt sich darum, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, dem Arbeiter vor Erlangung der Prämienberechtigung zu kündigen. Da dies in der Landarbeiterordnung nicht untersagt ist, könnte ich gegen einen solchen Vorgang gemäß § 29 der Landarbeiterordnung nur dann vorgehen, wenn eine solche unter Verletzung der Bestimmungen des § 7 der Landarbeiterordnung erfolgt wäre. Daß dies geschehen wäre, wird auch nicht einmal von dem Interpellanten behauptet. Wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß ich meine Bemerkungen über den Klassenkampf gemacht habe, um mich meiner Verpflichtung einer Vermittlung zu entziehen, so verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen.

Wagner: Anlässlich der letzten Interpellation ist auch vom Herrn Abg. Leichner gerufen worden, wo ist der christlichsoziale Landarbeitervertreter? Aus diesem Anlasse möchte ich auch die Stellungnahme der christlichsozialen Landarbeiter zur umstrittenen Frage sowie zur Auffassung der Sozialdemokratischen Partei jetzt hier ganz kurz skizzieren. Was das vom Herrn Abg. Gföller in Kritik gezogene Rundschreiben des Landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes anbelangt, so erkläre ich ganz offen und klar, daß wir christliche Landarbeiter mit diesem Rundschreiben nicht einverstanden sind, weil es in gewisser Hinsicht die Anleitung sein kann zur HINTERZIEHUNG einer Leistung, die uns gesetzlich zusteht. Aber mit dem Ton, in dem diese Interpellation gehalten ist, sind wir christlichen Landarbeiter nicht einverstanden. Ich muß erklären, daß vorher schon Verhandlungen mit dem Guts- und Waldbesitzerverbände stattgefunden haben und daß eine gewisse Annäherung schon zu konstatieren war, und ich befürchte sehr, daß diese Anfrage eventuell zu einem Scheitern des dort angebahnten Versuches zur Austragung der Differenzen führen wird. Das ist es, was ich offen und klar feststellen wollte. Abg. Gföller weiß genau, wie die Verhandlungen mit dem Gutsbesitzerverbände geführt wurden. Dort wurde auch nicht mit einem solchen Ton und mit solchen Ausdrücken herumgeworfen, als wie hier im Landtage. Dort ist man fein und höflich gewesen, weil man sich dessen bewußt war, daß die Verhandlungen sich sonst von vornherein zerschlagen würden.

Dann möchte ich die Stellung der sozialdemokratischen Landarbeiter im Punkte des Prämien-systems von einst und jetzt hier öffentlich aufzeigen. Als die Landarbeiterordnung geschaffen wurde und die Prämienbestimmung hineingenommen wurde, erklärten die sozialdemokratischen Vertreter, daß sie keine Freunde des Prämien-systems sind. (Rufe: „Hört!“) Seither sind vom Landtage die Prämien für die landwirtschaftlichen Diensthöten bewilligt worden und es wurde in der abfälligen Weise

darüber gesprochen und es wurden diese Prämien sogar gleichgestellt den Viehprämien. (Entrüstungsrufe.) Das ist von Vertretern der Sozialdemokratischen Partei hier im offenen Hause wiederholt aufgezeigt worden. Nun verstehe ich aber Ihre gegenwärtige Haltung nicht, warum Sie einen anderen Ton jetzt anschlagen, wo Sie doch seinerzeit die Prämien, auch die in der Landarbeiterordnung festgelegten Prämien, am liebsten abgelehnt hätten. Es ist mir nicht erklärlich, warum Sie jetzt auf einmal mit einem solchen Donnerwetter hier im Landtage aufwarten, deswegen, weil Sie nicht eingehalten werden. Das ist ein Widerspruch, den Sie hier noch aufzuklären schuldig sind.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß der Ton der Anfrage, die dabei gefallenen Zwischenrufe vom Abg. Leichin derart abgestuft waren, daß es öffentlich den Anschein erwecken sollte, als ob nur die Sozialdemokraten allein die Verfechter der Landarbeiter wären und die christlichsozialen Arbeitervertreter sich überhaupt nicht um sie kümmern. Nun muß ich hier feststellen, daß wir bei den Verhandlungen ziemlich den gleichen Standpunkt eingenommen haben, was die rechtliche Grundlage betrifft, wie Ihre Vertreter und nicht Sie allein auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht haben. Es hat zum Beispiel in Obersteiermark der Nationalrat Hammerstorfer behauptet, wie er auf diese Prämien zu sprechen gekommen ist, die christlichsozialen Landarbeitervertreter getrauen sich nicht zu sagen, daß im Gesetze so eine Bestimmung drinnen ist; dazu mußten eigens die Sozialdemokraten kommen, aber dann hat ein Vertreter unserer Leute darauf hingewiesen, daß schon früher davon gesprochen worden ist, bevor noch Hammerstorfer hingekommen ist. Sie können beruhigt sein, daß wir christlichsozialen Landarbeitervertreter unsere Pflicht erfüllen. Daß Sie mit uns nie zu Frieden sein werden, finde ich begreiflich. Als christlichsozialer Landarbeitervertreter wird man machen können, was man will, sein bestes Können einsetzen und wird doch Ihrerseits immer als Verräter der Landarbeiter hingestellt werden. Diese Erfahrung habe ich als Vertreter der christlichsozialen Landarbeiter gemacht. Trotzdem werde ich mich durch die Art und Weise, wie die Anfrage gemacht worden ist, und durch die Zwischenrufe, die gefallen sind, in meiner Tätigkeit nicht irre machen lassen. Ich werde als Landarbeitervertreter den Weg des Rechtes gehen und da können Sie singen oder springen oder sagen, was Sie wollen, ich lasse mich von meinem Weg der Gerechtigkeit nicht abbringen, auch dann nicht, wenn Sie uns als Verräter der Landarbeiter brandmarken wollen.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Punkt 26 der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Obmännerkonferenz, E. Z. Nr. 690, betreffend die Auflösung des Landtages.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Muchitsch.

Muchitsch: Hohes Haus! Mir obliegt es als Obmann des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, den Schlußakt dieses Landtages einzuleiten. Ich möchte als besonders bemerkenswert hervorheben, daß der Antrag auf Auflösung des Landtages sich anreihet an zwei Berichte von Untersuchungsausschüssen, die der hohe Landtag eingesetzt hat und die sich mit höchst bedauerlichen Vorkommnissen in der Landesverwaltung beschäftigt haben. Als der Herr Präsident in der letzten Sitzung des Landtages davon Mitteilung gemacht hat, den Antrag auf Auflösung des Landtages zu stellen, ist auf der linken Seite des Hauses begeisterter Beifall zu hören gewesen; dieser Beifall hat sich in der Mitte des hohen Hauses fortgepflanzt bis auf die rechte Seite des Hauses. Auf der einen Seite ehrliche Begeisterung, auf der anderen Seite etwas gekünstelt. (Großer Lärm. — Zwischenrufe. — Riegler: „Herr Berichterstatter, Sie haben Bericht zu erstatten, sonst nichts!“ — Zwischenruf: „Das ist eine Gemeinheit!“) Ich kann nur meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß die Herren mir deshalb Gemeinheit zurufen, weil ich gesagt habe, daß die Begeisterung wegen des Auflösungsantrages der Klubobmännerkonferenz auf der einen Seite eine ehrliche und auf der anderen Seite eine etwas gekünstelte war. (Zwischenruf: „Sie haben früher anders gesagt!“) Nein, ich habe nichts anderes gesagt. (Riegler: „Der Berichterstatter hat objektiv zu berichten, aber nicht Angriffe zu machen!“) Das ist kein Angriff. (Zwischenruf: „Hier ist keine Wählerversammlung!“) Wenn Sie mir zurufen, daß das für die Wahlen ist, dann rufen Sie das auch Ihren Parteigenossen zu, die früher eine Rede über die Wahl gehalten haben. (Riegler: „Das hätten Sie nicht notwendig gehabt, Herr Bürgermeister, diese Geschichte zu inszenieren!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte auf die Plätze, meine Herren. (Zwischenruf G a ß.)

Muchitsch: Ich werde das dem Herrn Bürgermeister Rückl sagen. Das ist keine Gemeinheit, Herr Landesrat G a ß? (Zwischenruf: „Das ist eine bodenlose Gemeinheit!“) Das getrauen Sie sich zu sagen als Mitglied der Landesregierung! (Riegler: „Wir sind am Ende. Wir werden uns nicht mehr alles gefallen lassen, am wenigsten aber vom Berichterstatter!“) Die Klubobmännerkonferenz berichtet an den Landtag:

„Nach § 10, VBG., wird der Landtag ebenso wie der Nationalrat auf vier Jahre gewählt. Da die letzten Nationalrats- und Landtagswahlen am 21. Oktober 1923 stattgefunden haben und der Landtag zur ersten Sitzung der II. Periode am 20. November 1923 zusammengetreten ist, läuft diese Periode am 20. November 1927 ab und hätten daher die Landtagswahlen wiederum gleichzeitig mit den Nationalratswahlen im Herbst l. J. stattfinden sollen. Da nun mit dem Bundesgesetze vom 4. März 1927, BGBl. Nr. 74, der Nationalrat vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst worden ist und sonach die Nationalratswahlen für den

24. April I. J. ausgeschrieben worden sind, eine gemeinsame Durchführung der Landtagswahlen mit den Nationalratswahlen sich aber aus mehreren Gründen, besonders wegen Vereinfachung des Wahlverfahrens sowie der Kostenersparnisse empfiehlt, wird vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß über Vorschlag der Klubobmännerkonferenz beantragt (liest):

„Der Landtag beschließt seine vorzeitige Auflösung. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuwahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen für den 24. April 1927 auszuschreiben. Nach § 10, Absatz 5, VVB., dauert die II. Landtagsperiode bis zum Zusammentritte des neugewählten Landtages.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren und die Damen, welche dem Antrage des Berichterslaters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. (Lärm.) Ich ersuche um Aufmerksamkeit und Ruhe. (Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen. Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Heilrufe.)

(Schluß der Sitzung am 24. März um 4 Uhr 15 Minuten früh.)